

08.5402

**Fragestunde.
Frage Segmüller Pius.
Ansprechpartner
zum Thema Sicherheit
auf Schweizer Botschaften
Heure des questions.
Question Segmüller Pius.
Interlocuteurs
pour les questions de sécurité
dans les ambassades de Suisse**

Einreichungsdatum 08.12.08
Date de dépôt 08.12.08

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

08.5416

**Fragestunde.
Frage Müller Geri.
Übereinkommen
über das Verschwindenlassen
von Personen
Heure des questions.
Question Müller Geri.
Convention
contre
la disparition forcée**

Einreichungsdatum 08.12.08
Date de dépôt 08.12.08

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

08.077

**Massnahmenpaket
zur Stärkung
des schweizerischen Finanzsystems
Ensemble de mesures
destinées à renforcer
le système financier suisse**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 05.11.08 (BBI 2008 8943)
Message du Conseil fédéral 05.11.08 (FF 2008 8027)
Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.12.08 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.08 (Differenzen – Divergences)

08.042

**Voranschlag 2008. Nachtrag II
Budget 2008. Supplément II**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 26.09.08
Message du Conseil fédéral 26.09.08
Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.08 (Fortsetzung – Suite)

08.076

**Bankengesetz.
Änderung
Loi sur les banques.
Modification**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 05.11.08 (BBI 2008 8841)
Message du Conseil fédéral 05.11.08 (FF 2008 7951)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.08 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.08 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.12.08 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.08 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.12.08 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.08 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.12.08 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (AS 2009 55)
Texte de l'acte législatif (RO 2009 55)

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Il y aura un débat général de 150 minutes sur tous les objets. Deux motions d'ordre ont été déposées. Nous les traiterons dès que les traductions seront disponibles. Vous avez reçu la liste des orateurs. M. Vischer figure en premier sur cette liste. S'il vous plaît, M. Vischer.

Vischer Daniel (G, ZH): Gut, Frau Präsidentin – ich finde das zwar ein bisschen komisch. An sich müssen ja zuerst die Berichterstatterin und der Berichterstatter das Paket vorstellen. Ich kann doch nicht einen Nichteintretensantrag begründen, ohne dass begründet ist, was überhaupt beantragt ist, sorry! Das ist eigentlich üblich. Wenn das Büro das anders sieht – okay. Aber ich habe noch nie erlebt, dass das Nichteintreten begründet wird, bevor die Berichterstatter uns sagen, was sie eigentlich wollen. Denn sonst sage ich Ihnen, was wir nicht wollen, und niemand weiss eigentlich, was die Mehrheit will. *(Unruhe)*

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Les rapporteurs s'expriment en premier.

Bäumle Martin (CEg, ZH), für die Kommission: Nach dieser kleinen Verwirrung werde ich zuerst aus Sicht der Kommission das Paket kurz darstellen. Das Paket besteht im Kern aus drei Teilen: erstens aus der Zweckgesellschaft UBS/SNB, zweitens aus der Pflichtwandelanleihe von 6 Milliarden Franken des Bundes und drittens aus der Erhöhung des Einlegerschutzes. Zudem sind weitere Punkte in Beratung oder folgen noch, wie die Stärkung der Aktionäre im Aktienrecht oder Boni-/Entschädigungsregelungen. Davon behandeln wir in der vorliegenden Vorlage ausschliesslich die Pflichtwandelanleihe über 6 Milliarden Franken. Heute, aber später, werden wir in einer weiteren Vorlage noch die Anträge der WAK-NR zum Einlegerschutz behandeln.

Die Finanzkommission hat das Paket am 21. November 2008 auf Antrag der Subkommission beraten. Zudem hat sich die Finanzkommission bereits am 20. Oktober 2008 ein erstes Mal über die drei Kernstücke der Vorlage informieren lassen. Die Subkommission 6 der Finanzkommission hat zudem am 26. November 2008 die Grundlagen der Finanzaufsicht und aus aktuellem Anlass auch die Hintergründe der Finanzkrise beraten.

Kurz zur Zweckgesellschaft: Anlagen von maximal 60 Milliarden Dollar, vor allem nichtliquide Anlagen, werden aus der UBS ausgelagert, und dafür stellt die SNB der UBS ein Darlehen in der Höhe von maximal 54 Milliarden Dollar zur Verfügung. Das heisst, die UBS bringt 6 Milliarden Dollar als erste 10 Prozent der Risikomarge der möglichen Verluste ein und muss diese in ihrer Bilanz abschreiben. Unter den Anlagen sind vor allem Hypothekarkredite für nichtliquide Anlagen, die am Markt kaum handelbar sind und für die UBS ein markantes Risiko darstellen. Die SNB hingegen hat acht bis zehn Jahre Zeit, diese Papiere auf den Markt zu bringen, und muss diese nur bei einer Veräusserung bewerten. Für diese Papiere stellt die SNB der UBS ein Darlehen zur Verfügung; die Verzinsung erfolgt aus den Erträgen der Zweckgesellschaft. Diese Massnahme erfolgt zur Stabilisierung der UBS und damit eben auch zur Sicherung des Finanzplatzes Schweiz, um damit auch die Konsequenzen für die Realwirtschaft und die KMU zu minimieren. Die ursprünglich als einfache Variante geplante Auslagerung auf die Cayman Islands ist nochmals überprüft worden, und die Gesellschaft wird nun, auch nach politischem Druck aus der Kommission und als Entgegenkommen vor allem an SP und Grüne, doch in der Schweiz platziert. Durch verschiedene Nebenbestimmungen wird auch gesichert, dass eine Veräusserung durch die SNB keine Verluste oder bei normalem Verlauf sogar Gewinne bringen sollte. So geht die erste Milliarde eines allfälligen Gewinns aus diesem Paket an die SNB, weitere Gewinne gehen fünfzig zu fünfzig an SNB und UBS.

Nun zur Pflichtwandelanleihe von 6 Milliarden Franken, die wir heute behandeln: Die 6 Milliarden, welche die UBS ins neue Anlagevehikel der SNB einbringt, machten bei der UBS eine Rekapitalisierung nötig, welche via private Investoren nicht oder zumindest nicht so kurzfristig möglich war. Über die EBK und die SNB gelangte man an den Bundesrat, um diese Rekapitalisierung zu ermöglichen. Eine solche Variante war nicht ausgeschlossen worden; so waren dazu bereits früher Szenarien entwickelt worden. Die Pflichtwandelanleihe wurde gewählt, weil sie Eigenmitteln gleichgestellt, aber keine direkte Beteiligung ist. Sie wurde auf 30 Monate –

normalerweise sind es eher 24 Monate – festgelegt und mit einem Zins von 12,5 Prozent belegt. Die Pflichtwandelanleihe von 6 Milliarden Franken wird im Bundeshaushalt als ausserordentliche Ausgabe aufgenommen, welche nicht dem Plafond unterliegt. Die Refinanzierung geschieht durch Zinszahlungen.

Der Referenzpreis ist unterdessen bekannt: Fr. 18.21. Das ist der minimale Wert, der festgelegt wurde. Ab einem Verkaufspreis von etwa 21 Franken resultiert für den Bund ein Gewinn. Bei einem Preis unter 14 Franken legt der Bund grundsätzlich drauf bzw. wird er die Wandlung dann wahrscheinlich vollziehen.

Zu den Modalitäten der Zinszahlung: Die 12,5 Prozent werden jeweils Ende Jahr fällig. Zusätzlich wird nach Unterzeichnung des Paketes eine Gebühr von 0,5 Prozent fällig, sodass über die Laufzeit eine faktische Verzinsung von 13 Prozent erfolgt.

Die rechtliche Grundlage für diese Massnahme bilden die Verordnungen nach Artikel 184 Absatz 3 und Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung. Der Bundesrat hat damit angesichts der ungünstigen Entwicklung an den Finanzmärkten der Dringlichkeit der Kapitalerhöhung der UBS Rechnung getragen. Die Bewilligung des erforderlichen Kredites erfolgte mit Zustimmung der Finanzdelegation. Dieser Kredit wird der Bundesversammlung heute nachträglich zur Genehmigung vorgelegt. In der Botschaft wurde eine vollumfängliche Entscheidungsgrundlage vorgelegt. Der Bund kann diese 6 Milliarden Franken aus Liquidität finanzieren und muss dazu keine neuen Mittel aufnehmen.

Noch zum Emittenten der Wandelanleihe, über den wir leider erst am 4. Dezember 2008 mit der Akteneinsicht informiert wurden: Die Wandelanleihe wurde vor allem wegen der Verrechnungssteuer und Unklarheiten in verschiedenen Ländern in Jersey aufgelegt. Dies wurde am 15. November 2008 fixiert. Hier ging es vor allem darum, die Liquidität dieser Anleihe bzw. die Verkaufsfähigkeit besser zu erhalten und Unsicherheiten bei der Verrechnungssteuer zu vermeiden. Ein allfälliger Gewinn aus dieser Auflage fliesst letztlich zugunsten der Schweiz, da ja der Bund Emittent der Anleihe ist. Die Fixierung war zur Zeit der Abfassung der Botschaft Anfang November noch nicht geregelt. Es handelt sich auch klar um eine technische Frage und nicht um eine politische, notabene haben dies Juristen der Verwaltung und der UBS so empfohlen. Auch die Singapur-Anleihe, die bei der UBS bereits vorliegt, wurde über Jersey herausgegeben. Trotzdem wäre eine sofortige und umfassende Information an die Finanzkommission besser gewesen, da nun leider wieder Kritik an einem nicht wesentlichen Detail geübt werden kann.

Heute wird es viele geben, welche – vermeintlich oder vielleicht auch wirklich berechtigt – etwas andere Vorschläge haben. Wir wissen es im Nachhinein immer besser und würden gewisse Dinge wohl anders machen. Trotzdem muss berücksichtigt werden, dass Entscheide aufgrund der Informationen zu fällen sind, welche zum entsprechenden Zeitpunkt verfügbar sind.

Die Kommission anerkennt auch, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden, welche uns in diese extrem schwierige Situation gebracht haben. Diese wurden nicht nur in der Schweiz gemacht. Aber es ist klar, die UBS-Führung, das interne und externe Riskmanagement der meisten Banken und die Bankenaufsicht in den meisten Ländern, aber auch die Notenbanken – vor allem jene der USA – haben Fehler gemacht. Ja, alle waren wohl zu gierig auf schnelle und grosse Gewinne, und auch wir Politiker und die Bevölkerung haben die grossen Gewinne und Renditen der letzten Jahre z. B. als Steuerfranken oder Pensionskassenerträge ohne mit der Wimper zu zucken genommen und aufgrund der reichlich sprudelnden Einnahmen auch Ausgabenwünsche und Leistungserhöhungen generiert.

Für die Kommission ist auch klar: Niemand kann über dieses Paket wirklich froh sein. Aber wir müssen feststellen, dass es aufgrund der Situation notwendig war und es auch weder eine Alternative noch einen Plan B gibt. Da fast alle Länder ihren Banken unter die Arme griffen und Pakete schnürten,

war es für die Schweiz unerlässlich, zur Stabilisierung unserer Volkswirtschaft, zu welcher der Finanzplatz Wesentliches beiträgt, ebenfalls zu handeln und nach aussen, für alle Kunden, Sicherheit zu geben. Dazu war dieses Paket für die am stärksten betroffene Bank, für die UBS, nötig, um eben dem ganzen Finanzplatz Stabilität und Sicherheit zurückzugeben. Zur Kritik am Paket oder an einzelnen Punkten darin: Klar werden wir in einigen Jahren alles besser wissen und teilweise erkennen, welche Fehler gemacht wurden. Doch wir können leider kein anderes Szenario parallel ablaufen lassen, sondern müssen uns mit der Situation befassen. Es war in der Kommission unbestritten, dass in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Insbesondere die Frage des Klumpenrisikos ist ernsthaft zu beurteilen, damit eine solche Situation in Zukunft vermieden werden kann. Auch die Frage der höheren Eigenmittel oder der besseren Liquidität ist wichtig und zentral und wird durch die EBK bereits geprüft. Die Frage der Bonibezüge ist im Rahmen des Aktienrechtes zu regeln. Zudem hat gerade die UBS mit ihrem neuen Bonusreglement wegweisende Schritte in die richtige Richtung getan, und auch die Rückzahlungen von Boni sind ein ethisch ermutigendes Zeichen.

Die Anträge der Minderheiten sind für die Kommission zum Teil nicht nur falsch, sondern gefährlich, weil sie das Paket infrage stellen oder zumindest gefährden. Es ist für die Kommission auch nicht der Zeitpunkt, alle politischen Forderungen und Wünsche in dieses Paket zu packen und so eine einseitige Legiferierung zulasten der UBS vorzunehmen. Es ist nämlich nicht von der Hand zu weisen, dass das Paket nicht nur die UBS direkt stärkt, sondern indirekt eben alle Banken, allen voran die CS. Noch einmal: Es geht heute nicht um eine Bank, es geht nicht um die Rettung einer Firma, es geht um die Stabilisierung des Finanzplatzes und damit der Gesamtwirtschaft, auch der KMU, welche auf Kredite der Banken angewiesen sind.

Zum Schluss möchte ich den Verantwortlichen der SNB und der EBK sowie dem Bundesrat und der Finanzverwaltung meinen Dank für die Erarbeitung dieses Paketes zur Stabilisierung der UBS und des Finanzplatzes aussprechen. Sie haben umsichtig, klug und entschlossen gehandelt.

Die Kommission bittet Sie mit 22 zu 3 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und, dies ebenfalls mit 22 zu 3 Stimmen, die Minderheitsanträge auf Nichtentreten und Rückweisung abzulehnen. Zu den weiteren Minderheitsanträgen werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen. Die Kommission beantragt am Schluss mit 15 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zum Kredit.

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Avant de donner la parole à Madame Brunschwig Graf, je voudrais vous expliquer pourquoi j'ai réagi de la sorte auparavant. Nous avions pensé faire parler les rapporteurs à la fin de tout le débat de 150 minutes. Mais il se pose une question de temps: nous avons bien peur de ne pas pouvoir rester dans les limites du temps imparti pour ce débat. Nous redoutons que la séance ne se prolonge jusqu'à minuit.

Je comprends, il est raisonnable de savoir à l'avance ce qui va se passer. Désormais, nous avons changé le programme. Les quatre rapporteurs s'expriment en premier. Ensuite, je vous prie de respecter le temps de parole qui vous est imparti. Je prie également les rapporteurs d'être brefs dans leurs réponses. Autrement, la séance ne pourra être levée avant minuit! Merci de votre collaboration.

Brunschwig Graf Martine (RL, GE), pour la commission: Monsieur Bäumlé a déjà évoqué un certain nombre de points, je vais donc m'efforcer d'être complémentaire.

S'agissant du train de mesures qui nous est proposé, chacun sait ici – l'origine de la crise est connue – qu'il s'agit de l'effondrement du marché immobilier américain, qui s'est aggravé jusqu'en septembre 2008. La question qui peut se poser ici est de savoir pourquoi la Confédération intervient en faveur de l'UBS. Il faut rappeler que les deux grandes banques détiennent à elles seules 35 pour cent du marché du crédit sur le plan national. Elles sont très impliquées sur le

marché américain et la confiance, dans la situation telle qu'on la connaît aujourd'hui, est un élément crucial pour la stabilité et la réussite d'une institution bancaire. Aux premières rumeurs, certains clients retirent leurs fonds – c'est ce qui est arrivé à l'UBS. Plus le phénomène est important, plus les besoins de la banque en termes de liquidités peuvent devenir importants aussi. Il faut rappeler enfin que, s'agissant de l'UBS, il s'agit de plus de 130 000 PME qui sont en relation d'affaires avec cette banque et de centaines de milliers de comptes salaires qui y sont déposés. Il faut donc comprendre l'intervention qui nous est proposée ici comme une intervention de soutien au marché financier suisse et à la place économique.

Nous l'avons rappelé, la Suisse, le Conseil fédéral, la BNS et la Commission fédérale des banques ont agi dès le départ de façon concertée. Des scénarios ont été élaborés au printemps 2008, les mesures mises en oeuvre ont été déterminées de façon pragmatique en fonction des besoins identifiés. Contrairement à ce qui s'est passé dans la plupart des pays industrialisés, il n'est pas question d'augmenter l'emprise de l'Etat sur le système bancaire mais de prévoir, en cas d'intervention, un système qui permet à l'Etat de «prendre ses billes» une fois la crise passée.

Deux mesures coordonnées entre elles fondent l'intervention de la Confédération et de la BNS pour redonner à l'UBS et, à travers elle, au système financier suisse une marge de manoeuvre pour l'exercice de ses activités. Il s'agit, comme je l'ai dit, d'un soutien qui concerne une banque, mais une banque fortement intégrée dans l'économie de notre pays. Selon le Conseil fédéral, les interventions prévues ne sont pas destinées à répondre à une situation désespérée, mais à renforcer la position de l'UBS et à prévenir les risques d'affaiblissement. Les deux mesures sont coordonnées.

Je ne reviens pas ici sur les mesures d'allègement du bilan de l'UBS via une reprise des actifs illiquides par la BNS. Mon collègue vous les a exposées tout à l'heure. En revanche, je vais rappeler le fonctionnement du renforcement des fonds propres de l'UBS par un emprunt à conversion obligatoire, qui est le système choisi.

Il s'agit de mettre à la disposition de cette banque, pour renforcer son capital propre, un montant de 6 milliards de francs fournis par le biais de la souscription d'un emprunt à conversion obligatoire. En tant que créancier, la Confédération bénéficie ainsi de droits de participation. Elle ne devient pas copropriétaire de la banque, mais elle peut, au contraire, se retirer totalement ou partiellement de son engagement pendant la durée de l'emprunt. La conversion obligatoire permet à la banque de traiter le prêt comme du capital propre dès sa libération. Celle-ci devrait avoir lieu cette semaine.

L'indemnisation tient compte des risques encourus. La Confédération recevra donc un coupon de 12,5 pour cent par an, soit 750 millions de francs. Compte tenu des liquidités dont dispose la Confédération, cette opération ne doit pas augmenter la dette. Il s'agit d'une participation temporaire.

Les conditions de l'emprunt sont les suivantes: 60 titres à la valeur nominale de 100 millions de francs. Quant à la durée de l'emprunt, elle est de 30 mois au taux de 12,5 pour cent par an – les intérêts devraient être versés sous forme d'actions. Le cours de l'action convertible, selon ce qui a été fixé, est d'un minimum de 18,21 francs et d'un maximum de 21,31 francs. Actuellement, au cours de l'action UBS, le «break even» – c'est-à-dire l'équilibre financier – est atteint.

En contrepartie, la Confédération a droit aux mêmes informations que les gros actionnaires de l'UBS, de même que l'accès, pour les informations, à la direction de l'entreprise, ceci aussi longtemps qu'elle détient au moins 3 pour cent des actions et des droits de conversion. La Confédération peut exiger des entretiens avec des investisseurs, le président du conseil d'administration et tous les responsables exerçant des responsabilités touchant à la gestion des risques. La BNS peut procéder en tout temps, et de manière inopinée, à des contrôles sur la gestion des risques, et la Confédération exige par ailleurs un nouveau système d'indemnisation du conseil d'administration et de la direction

plus adapté aux normes internationales. On aura l'occasion d'y revenir tout à l'heure, dans la discussion par article.

Les mesures ont été définitivement décidées le 25 octobre 2008. Contrairement à ce qui a été dit, l'intervention de la Confédération pour le renforcement du capital n'a pas été réalisée et devrait l'être après le débat de cette semaine. Une lettre d'intention a certes été signée, mais la réalisation des mesures n'interviendra pas avant.

J'aimerais dire un mot ici sur ce qui est paru dans les journaux et qui est postérieur aux travaux de la commission, mais ce sont des documents que la commission a pu consulter. Jersey a été en définitive choisie comme lieu d'émission. J'aimerais rappeler ici que Jersey ne figure pas dans la liste des paradis fiscaux selon l'OCDE. Elle figure en revanche dans la liste des 35 juridictions qui ont pris un engagement afin d'élaborer des normes de transparence et d'échange effectif de renseignements en matière fiscale.

Pourquoi Jersey? Parce que l'accord prévoit que l'investissement de 6 milliards de francs doit être refinancé, notamment par le produit généré par le transfert de l'emprunt ou la vente d'actions. Plus cette opération est rapide, mieux c'est pour le contribuable suisse. Jersey permet non seulement d'éviter la perception de l'impôt anticipé, mais aussi d'éviter toutes les formalités en rapport avec son remboursement. Et en définitive la libération d'actions est, pour le contribuable suisse, un avantage. Le contribuable suisse, par ailleurs, bénéficie de par le système choisi des meilleures garanties d'être protégé.

L'engagement de la Confédération, cela a été rappelé, sera rétribué aux conditions du marché. La Confédération devrait réaliser au pire une opération blanche, au mieux une opération avec bénéfice si l'UBS reprend de la vigueur, ce que chacun espère.

Les débats ont tout d'abord été conduits par la sous-commission 6 (DFF), qui a examiné l'objet en détail, et la majorité en a recommandé l'adoption à notre commission. La Délégation des finances a par ailleurs été consultée, s'agissant du crédit d'investissement supplémentaire à la charge du supplément II au budget 2008. De plus, les points et les questions soulevés lors des débats se reflètent dans les propositions de minorité que nous aurons à traiter tout à l'heure. Je n'y reviens pas maintenant, nous aurons l'occasion comme rapporteurs d'en débattre lors de la discussion par article et de préciser les raisons qui ont conduit la majorité de la commission à rejeter la totalité des propositions qui ont ainsi été faites en commission.

La commission a aussi rejeté la proposition de non-entrée en matière par 22 voix contre 3 et celle de renvoi par 22 voix contre 3 également. Au vote sur l'ensemble, l'arrêté fédéral a été adopté par 15 voix contre 7 et 2 abstentions.

Pour conclure, j'aimerais simplement rappeler que, dans ce type de situation et dans un exercice de recapitalisation, un des points importants est le temps. Ce qui ne peut pas être accepté ici, ce sont des propositions de renvoi, quelles qu'elles soient, car leurs résultats seront: créer sur le marché une très grande incertitude, mettre l'UBS dans une situation de grande précarité et, finalement, aggraver une situation que les mesures qui vous sont proposées veulent justement corriger.

Au nom de la majorité de la commission, je vous invite à entrer en matière sur ces objets et à suivre ses recommandations.

Bischof Pirmin (CEg, SO), für die Kommission: Das Vorgehen ist ungewöhnlich: Ich stelle Ihnen jetzt quasi als dritter Kommissionssprecher denjenigen Teil des Massnahmenpaketes vor, der sich mit der Einlagensicherung beschäftigt. Wir werden die Detailberatung zu diesem Geschäft nach der allgemeinen Debatte führen. Ich stelle Ihnen dieses Geschäft namens der WAK vor. Die WAK Ihres Rates beantragt Ihnen einstimmig, dem Teil des Massnahmenpaketes zuzustimmen, der eine Änderung des Bankengesetzes im Bereich Einlegerschutz vorsieht.

Wir sprechen heute viel von Banken, von Bankiers, von Finanzinstituten und Ähnlichem. Bei diesem Teil des Paketes

sprechen wir von den Menschen in diesem Land. Wir sprechen von den Anlegerinnen und Anlegern in diesem Land, und wir sprechen von ihren Ängsten und Nöten im Zusammenhang mit ihrem Ersparnis, sei es das normale Ersparnis oder seien es ihre Altersguthaben in der zweiten und dritten Säule. Dieses Paket bezweckt, gleich wie das institutionelle Paket, das Wiederherstellen von Vertrauen und Sicherheit in diesem Lande auf zwei Seiten: Einerseits soll den Bankkundinnen und -kunden die Sicherheit gegeben werden, dass sie auch im Falle der Insolvenz ihrer Bank ihr Geld nicht verlieren. Andererseits soll genau diese Sicherheit der Kundinnen und Kunden wiederum den Banken Sicherheit geben: die Sicherheit, dass nicht unnötig Kundengelder abgezogen werden.

Das heutige System des schweizerischen Einlegerschutzes basiert eigentlich auf drei Säulen: Die erste Säule, die eigentlich tragende Säule, ist ein Konkursprivileg für eine bestimmte Menge von Einlagen, heute begrenzt auf 30 000 Franken. Sie ist im Falle des Konkurses einer Bank dergestalt gesichert, dass diese Anlagen in die zweite Konkursklasse kommen, also besser behandelt werden als normale Schulden der Bank. Damit ist gut sichergestellt, dass diese 30 000 Franken bei einem normalen Bankenkurs vollständig gedeckt werden.

Die zweite Säule des heutigen schweizerischen Einlegerschutzes ist die Selbstregulierung der Banken. Diese Selbstregulierung hat eigentlich nur den Zweck, neben der Konkursprivilegierung eine Bevorschussung der privilegierten Gelder vorzunehmen, also sicherzustellen, dass diese 30 000 Franken pro Person und Bank in einem Gesamtrahmen von 4 Milliarden Franken pro Fall innert drei Monaten nach dem Insolvenzfall ausgezahlt werden. Diese zweite Säule wird nicht vom Staat, sondern von den Banken getragen, und zwar im Rahmen eines privatrechtlichen Vereines, den die Banken unter sich begründet haben.

Die dritte Säule schliesslich ist die Sicherung und Sofortauszahlung der Kleinsteinlagen. Das sind heute Einlagen unter 5000 Franken. Diese Einlagen werden nicht von den anderen Banken sichergestellt. Die Sofortauszahlung erfolgt heute direkt aus der Masse der konkursiten Bank und zählt nicht zum übrigen Konkursverfahren. Berechtigt sind hier aber ironischerweise nur Menschen, die weniger als 5000 Franken auf ihrer Bank haben. Menschen, die mehr als 5000 Franken auf ihrer Bank haben, bekommen nichts, also auch nicht die ersten 5000 Franken.

Der Blick ins Ausland zeigt, dass die Schweiz gegenwärtig – Stand heute – über eine der schlechtesten Einlagensicherungen in Europa verfügt. Wir haben in der uns umgebenden Europäischen Union die Situation, dass der EU-Finanzministerrat am 7. Oktober dieses Jahres beschlossen hat, die Mindestlimite des Einlegerschutzes in der EU auf 50 000 Euro zu erhöhen. Eine gute Reihe europäischer Staaten hat heute schon eine wesentlich höhere Limite, und die Vereinigten Staaten haben ihren Einlegerschutz von 100 000 auf 250 000 Dollar erhöht. Über die Sicherheit und die Ehrlichkeit dieser Systeme ist damit nichts gesagt.

Die Schwächen des schweizerischen Einlegerschutzes, wie er heute besteht, sind im Wesentlichen drei: Zum einen ist keine adäquate, sondern nur eine begrenzte Sicherung der Einlagen von Schweizerinnen und Schweizern gewährleistet, zum Zweiten ist die rasche Auszahlung des rasch auszahlbaren Betrages nicht genügend sichergestellt, und zum Dritten ist die Finanzierung der Einlagensicherung heute nicht genügend. Wir haben heute ein System einer sogenannten Ex-post-Finanzierung, das heisst, das Einlagensicherungsgeld, auf das Sie als Bürgerin und Bürger bauen, ist ex ante, also vorher, real nicht vorhanden, sondern muss zuerst aufgebracht werden. Es muss aufgebracht werden durch die anderen Banken bei der Bevorschussung, und es muss aufgebracht werden innerhalb des Konkursverfahrens durch die Hauptsäule der Einlagensicherung; es wird dann aus der Konkursmasse gezahlt.

In dieser Situation schlägt der Bundesrat nach Motionen aus diesem Rate zwei Wege der Verbesserung vor, über die wir heute reden: einerseits ein Expresspaket, über das wir heute

sprechen, mit fünf Massnahmen, die ich Ihnen gleich vorstelle; andererseits stellt der Bundesrat heute schon in Aussicht, dass er bis Frühjahr 2009 eine Vorlage unterbreiten wird, die eine Gesamtrevision der Einlagensicherung ins Auge fassen wird. Eine Gesamtrevision könnte in eine ganz andere Richtung gehen als das heutige System. Es könnte nämlich ein System einer Vorausfinanzierung eingeführt werden, eben eine Ex-ante-Finanzierung, oder es könnte in die Richtung einer noch stärkeren Änderung gehen, indem wir von unserem Dreisäulenkonzept abweichen und ein eigentliches Versicherungssystem einführen würden, wobei sich dann die Frage stellen würde, wer bei einer Versicherung aller Einlagen in diesem Lande dann die Prämien dieser Versicherung zu zahlen hätte.

Es geht heute um folgende fünf Massnahmen:

1. Zunächst wird bei der ersten Säule eine zweifache Verbesserung vorgeschlagen: Wir haben heute wie gesagt das System der bevorzugten Behandlung der Forderungen im Konkurs über einen Betrag von 30 000 Franken pro Person und Bank. Der Bundesrat schlägt Ihnen im Einverständnis mit der WAK vor, diesen Betrag auf 100 000 Franken zu erhöhen, aber das System der Konkursprivilegierung beizubehalten. Wir würden damit vom Betrag her ungefähr im Mittel der europäischen Staaten stehen. Wir können festhalten, dass in diesem Falle im Rahmen von 100 000 Franken nicht nur – wie bisher schon – die Anlagen Privater gesichert wären, sondern auch die Geschäftsguthaben und Einlagen von Firmen.

2. Neu soll das Konkursprivileg gesichert werden. Jede Bank soll neu verpflichtet werden, 125 Prozent der privilegierten Einlagen ständig als in der Schweiz belegene Aktiven in den Büchern zu haben. Die EBK überprüft das. Das würde verhindern, dass eine ähnliche Situation entsteht wie im Falle des Zusammenbruchs der isländischen Bank Kaupthing, bei der der Einlegerschutz deshalb zu Verlust kam, weil die entsprechenden Mittel vorher von der Bank ins Ausland abgezogen worden waren.

3. Im Bereich der dritten Säule sollen neu nicht nur höchstens 5000 Franken für die Kleinsteinlagen sofort ausbezahlt werden, sondern ein gemäss EBK festgelegter höherer Betrag aufgrund der tatsächlich vorhandenen liquiden Aktiven; das betrifft also auch grössere Einlagen.

4. Die Systemobergrenze soll von 4 auf 6 Milliarden Franken erhöht werden. Damit ist zwar immer noch kein Fonds vorhanden, aber die Bankengemeinschaft steht für diesen Betrag gerade.

5. Nicht zuletzt sollen neu auch die Guthaben der zweiten und dritten Säule unter den Einlegerschutz fallen, und zwar pro Person und Bank mit einer zweiten Tranche von 100 000 Franken. Damit profitiert die einzelne Einlegerin, der einzelne Einleger also in der Summe von zweimal 100 000 Franken Einlegerschutz.

Ich beantrage Ihnen Eintreten.

Favre Charles (RL, VD), pour la commission: La Commission de l'économie et des redevances du Conseil national s'est penchée à de nombreuses reprises sur la crise financière et sur les multiples aspects de celle-ci. Aujourd'hui, je rapporte sur l'un de ces aspects, à savoir sur la modification de la loi sur les banques et la protection des déposants.

Vous présenter ce projet, c'est en fait parler du Conseil fédéral qui nous propose d'agir en deux temps. Premièrement, il soumet une modification du droit en vigueur avec cinq mesures à prendre immédiatement – c'est l'objet dont nous parlons aujourd'hui. Deuxièmement, il suggère de réexaminer complètement la protection des déposants.

Quelles sont les cinq mesures que l'on nous propose aujourd'hui, les mesures immédiates?

1. La garantie pour les déposants passerait de 30 000 francs aujourd'hui à 100 000 francs. Ceci est supérieur au minimum de l'Union européenne qui est de 5000 euros. Mais il faut savoir que la Commission européenne propose d'augmenter ce minimum à 100 000 euros. Du côté des Etats-Unis, la limite de la protection se situe à 250 000 dollars. Pourquoi augmenter la garantie sur les dépôts? Tout

d'abord, pour une question de concurrence. Il est évident que, si les banques suisses ont une protection plus faible que les autres, elles se trouvent dans une position concurrentielle délicate. Par ailleurs, la confiance est un élément déterminant, car on sait quel est l'effet extrêmement négatif des retraits effectués par les différents déposants. De plus, ces dépôts seront privilégiés en cas de faillite par rapport aux autres et ils seront payés immédiatement jusqu'à une certaine limite. Je reviendrai sur ce point tout à l'heure.

2. Les banques devront disposer de créances ou d'autres actifs situés en Suisse à hauteur de 125 pour cent de leurs dépôts privilégiés. Le but est de garantir, par ces dépôts en Suisse, la sécurité des dépôts privilégiés. Beaucoup de banques satisfont déjà à cette règle, mais ce n'est pas le cas de toutes les banques; elles devront s'y soumettre progressivement. Cependant, cette règle ne sera pas une règle absolue, car la structure du bilan des banques peut être différente; il faut donc pouvoir adapter les règles à ce fait. Les succursales des banques étrangères n'auront droit en aucun cas à une exception.

3. Concernant la facilité pour le paiement immédiat des dépôts garantis, nous allons modifier quelque peu la procédure pour faire en sorte que le montant payé immédiatement puisse être, si ceci est possible, un multiple de 5000 francs. Aujourd'hui, nous allons, pour ces paiements immédiats, jusqu'à 5000 francs.

4. La limite supérieure du système d'autorégulation qui est assumé par les banques est aujourd'hui de 4 milliards de francs; elle passera à 6 milliards de francs. En effet, les banques et les négociants en valeurs mobilières ont créé une association pour garantir les dépôts. Il ne s'agit pas d'un fonds qui est alimenté à l'avance mais, en cas de difficultés, les banques doivent participer à l'alimentation de ce fonds à hauteur de 4 milliards de francs aujourd'hui, et elles devront le faire à hauteur de 6 milliards de francs demain. Ainsi, chaque banque doit participer proportionnellement à la masse des dépôts garantis. Chaque banque doit avoir en tout temps les liquidités qui correspondent à la moitié de cette participation; en cas de problème, les banques ont un certain laps de temps pour mettre le solde de l'argent à disposition.

Une remarque par rapport à ce dernier système. Il faut savoir que le total des dépôts privilégiés, si l'on passe à 100 000 francs, sera de l'ordre de 354 milliards de francs. Avec les 6 milliards de francs que nous avons ici – on peut y rajouter les garanties accordées par les cantons aux banques cantonales –, on voit qu'on ne couvre pas l'ensemble des dépôts qui se montent jusqu'à 100 000 francs, placés dans toutes les banques suisses. Il y a donc nécessité, si l'on veut aller plus loin dans la garantie, de revoir le système. Mais cela se fera dans un deuxième temps.

5. La garantie sur les dépôts auprès des fondations de prévoyance sera indépendante des autres dépôts – et c'est cela qui est important. Ainsi, on garantira mieux notre système de prévoyance, ce qui participera aussi à l'augmentation de la confiance.

Le Conseil fédéral nous propose une entrée en vigueur immédiate de ces cinq mesures avec une validité jusqu'au 31 décembre 2010 puisque, comme je l'ai dit, il faut prévoir la révision totale du système dans un deuxième temps. Pourquoi y a-t-il cette nécessité, dans un deuxième temps, de revoir le système? Le système actuel n'est pas totalement satisfaisant, car il est mis en place pour quelques banques, ce qui peut poser problème et ne garantit pas forcément de façon très importante les différents dépôts. Le système actuel, qui prévoit un financement a posteriori, présente une certaine lenteur accompagnée d'éventuels risques. Si les banques doivent participer et qu'elles n'ont pas les moyens à disposition, le système est évidemment mis en défaut. En plus, le système actuel peut avoir un effet boule de neige, à savoir: forcer dans une période difficile des banques à participer à ce pot commun peut les mettre elles-mêmes en difficulté, donc accentuer la crise dans laquelle on pourrait se trouver. C'est la raison pour laquelle il faudra repenser la modification complète de ce système. Le Con-

seil fédéral nous a promis un projet pour le début de l'année prochaine.

Le débat au sein de la commission a été extrêmement large et il a porté sur l'ensemble de la crise financière. Une volonté s'est très rapidement dégagée en commission et ses membres ont dit à l'unanimité qu'il fallait agir extrêmement rapidement en ce qui concerne la protection des déposants. C'est la raison pour laquelle la commission est entrée en matière à l'unanimité.

Il y a eu ensuite un débat sur deux articles sur lesquels nous reviendrons plus tard: premièrement, sur la publication d'une liste qui indique pour chaque banque le taux de couverture prescrit et le taux de couverture effectif, en ce qui concerne le taux de 125 pour cent relatif aux dépôts privilégiés des banques; deuxièmement, sur un problème d'allocations familiales. Nous y reviendrons. Quoi qu'il en soit, à la fin du débat, lors du vote sur l'ensemble, la commission a accepté le projet de loi à l'unanimité.

Pour l'instant je vous demande donc de bien vouloir entrer en matière sur cette modification de la loi sur les banques.

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Je vous rappelle que vous avez reçu une feuille – pour le moment seulement en allemand; la version française va arriver – où l'on décrit le déroulement du débat. Beaucoup de membres du conseil sont venus chez moi me poser des questions à ce propos. Cette feuille décrit donc exactement ce qui va se passer. Actuellement, nous en sommes au débat organisé de 150 minutes pour les trois objets et toutes les interventions parlementaires selon la liste séparée. Sont également compris dans ces 150 minutes le développement de la proposition de non-entrée en matière de la minorité Vischer et celui de la proposition de renvoi de la minorité Schelbert.

Le débat se déroule selon l'ordre prévu sur la liste des orateurs, en commençant donc par Monsieur Vischer.

Vischer Daniel (G, ZH): Wir erleben derzeit die grösste Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Das neoliberalistische System ist zusammengebrochen, aber nicht, wie jetzt einige sagen, einfach nur wegen Exzessen von Managern – deswegen auch –, wir erleben vielmehr eine tiefgreifende Systemkrise. Das überbordende Derivatensystem ist sichtlich implodiert.

Auch der Finanzplatz Schweiz ist in Mitleidenschaft gezogen. Wir sind verantwortungsbewusst, wir wissen: Es braucht Schritte zur Stützung des Finanzplatzes. Es geht um Arbeitsplätze, es geht um Tausende von KMU, es geht um die Kreditsicherung, es geht um den Finanzplatz, um den Finanzplatz als wichtigen Wirtschaftszweig.

Der Bundesrat, unterstützt von der Finanzdelegation, hat einen Weg gewählt, den Weg über das Notrecht. Heute können wir nur über die 6 Milliarden Franken bestimmen, derweil diese 6 Milliarden Franken natürlich in ein Gesamtpaket von 66 Milliarden eingepackt sind. Es besteht ein Zusammenhang zwischen dieser Kreditsprechung und dem Rettungspaket der SNB mit der Auslagerung der faulen Titel. Der Bundesrat hat diesen Weg gewählt – Notrecht. Wir bestreiten, dass Grund für die Anwendung von Notrecht vorliegt. Der Bundesrat hat den Vertrag abgeschlossen; wir nehmen das zur Kenntnis. Der Vertrag ist rechtsgültig zustande gekommen. Das Geld wird unabhängig unseres Beschlusses an die UBS AG überwiesen. Selbst wenn wir heute Nein sagen würden, hätten wir keinen Rückforderungsanspruch. Es wäre gewissermassen ein innerparlamentarischer Diskurs mit dem Bundesrat.

Wir sagen: Der Bundesrat hat unklug gehandelt. Er hat nicht die nötigen Leitplanken gesetzt bezüglich Boni, bezüglich der Saläre, bezüglich Reregulierung in Bezug auf die Derivate, bezüglich Einflussnahme auf die Geschäftspolitik der UBS AG, bezüglich Reregulierung der Bankenaufsicht, bezüglich Einsitz in die Gremien der Institution, bei der man sich nun beteiligen will, falls es zum Vollzug der Wandlung dieser Anleihe kommt. Es ist aber auch ein gefährliches Spiel, wenn die Nationalbank heute faule Titel im Umfang von

60 Milliarden Franken gewissermassen in einer neuen Gesellschaft bearbeiten will. Wir meinen, hierfür sind keine Sicherheiten da. Ich sage Ihnen: Wenn Sie hier eintreten, übernehmen Sie die Verantwortung für alles. Hilfe war nötig, aber nicht auf diesem Weg.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Ein leistungsfähiger Finanzplatz, aber auch ein gut funktionierendes Bankensystem sind für unsere Volkswirtschaft und für den Wirtschaftsstandort Schweiz, aber auch für den Wohlstand aller Bürgerinnen und Bürger in diesem Land von zentraler Bedeutung. Unzählige Unternehmungen sind auf die Dienstleistungen der Finanzbranche angewiesen. Zudem sind die Banken Dreh- und Angelpunkt für den internationalen Handel mit Gütern und Dienstleistungen. Vor allem dank einem gut funktionierenden Bankensystem ist die Schweiz zu Wohlstand und Wohlfahrt gekommen. Ein Grossteil unserer Banken ist auch weltweit vernetzt.

Ausgelöst durch die Subprime-Krise sind sämtliche international vernetzten Bankensysteme über eine eigentliche Immobilienkrise in den USA mehr und mehr in Mitleidenschaft gezogen worden. Es entstand eine globale Finanzkrise, wie sie die Welt seit Generationen nicht mehr erlebt hat. Dank teilweise massiven Eingriffen von Regierungen und Zentralbanken konnte der totale Kollaps bisher verhindert werden. Dennoch wurde damit auch die real existierende Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen, und man erwartet weltweit einen wirtschaftlichen Abschwung.

Auch die Schweiz mit ihrem starken Finanzplatz ist von der Krise betroffen worden. Mitte Oktober dieses Jahres wurde es unabdingbar, dass auch der Bund, zusammen mit der SNB, ein Rettungspaket schnüren musste. Auch wenn die SVP grundsätzlich für möglichst wenig Eingriffe des Staates in die freie Marktwirtschaft eintritt, stimmt sie diesem vom Bundesrat und von der Nationalbank vorbereiteten, aus unserer Sicht klugen Finanzpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems zu. Gleichzeitig fordert sie jedoch, staatliche Eingriffe und Reglementierungen auf das Notwendige und absolut Wichtige zu beschränken und im Zuge dieser Krise nicht einem unnötigen und behindernden Reglementierungswahn zu folgen. Daher lehnt die SVP auch die Minderheitsanträge, welche bei der Beratung dieses Massnahmenpaketes eingebracht worden sind, ab.

Die SVP lehnt zudem überrissene, ordnungspolitisch fragwürdige und auch wettbewerbsverzerrende Konjunkturprogramme ab, weil diese immer zu spät kommen – das hat uns die Geschichte schon mehrmals gezeigt. Vielmehr müssen wir für wohlüberlegte Lösungen für den Schutz des Kunden sorgen – Einlegerschutz –, wir müssen für die Verhinderung von untragbaren Risiken zulasten der Schweizer Volkswirtschaft, für die Regelung von Entschädigungen und Honoraren, für bessere Eigenkapitalquoten im Einklang mit der internationalen Entwicklung, aber auch für eine wirksamere Aufsicht der Banken sorgen. Wir müssen aber auch für einen umfassenden Schutz des schweizerischen Bankkundengeheimnisses einstehen. Alle diese Verbesserungen zur Stärkung des Finanzplatzes Schweiz müssen wohlüberlegt sein und können nicht zusammen mit diesem Massnahmenpaket besprochen und legiferiert werden.

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Finanzkrise stehen wir in einer grossen Verantwortung. Wir haben zwei Pakete im Massnahmenpaket, die sich verantworten lassen. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, auf die Vorlage «Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems» einzutreten und ihr ohne die weiteren Auflagen von links-grüner Seite zuzustimmen. Zudem wird die SVP-Fraktion den Vorstössen zur Stärkung des Finanz- und Wirtschaftsplatzes zustimmen. Hingegen lehnt sie alle Vorstösse ab, welche zu einer Überreglementierung und stärkeren staatlichen Einflussnahme führen. Zur Vorlage über den Nachtragskredit II zum Voranschlag 2008 und das Bankengesetz, aber auch zu den verschiedenen Vorstössen werden verschiedene Redner unserer Fraktion noch sprechen.

Leutenegger Oberholzer (S, BL): Die SP-Fraktion hat in der Herbstsession eine ausserordentliche Sitzung des Parlamentes verlangt, um sich rechtzeitig mit den Folgen der Finanzkrise zu befassen. Die von den Grossbanken gesponserten bürgerlichen Parteien haben das abgelehnt: Alles sei in Ordnung, der Schweiz drohe keine Bankenpleite, eine Rezession sei nicht in Sicht. Ebenso tönte es vom Bundesrat. Was war die Realität? Bereits Mitte Oktober sicherten der Bundesrat und die Nationalbank mit dem Segen der Finanzdelegation der UBS 68 Milliarden Franken zu, um diese vor der Pleite zu retten. Rechtlich bewegen sie sich damit auf dünnstem Eis, bindende Auflagen haben sie keine formuliert.

Die Beteiligten strahlten gleich nach dem Deal und wollten uns weismachen, die Nationalbank würde aus den vergifteten Titeln der UBS Gold machen und der Hochrisikozinssatz der Pflichtwandelanleihe sei für den Bund ein Riesengeschäft. Inzwischen steht fest: Der UBS-Deal ist für den Bund und die Nationalbank und damit für die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen ein Hochrisikogeschäft – und die Bundesräte und die Nationalbank strahlen zu Recht nicht mehr. Leider müssen wir feststellen, dass die UBS noch nicht über den Berg ist, und wir wissen nicht, ob uns im neuen Jahr nicht ein neues Notpaket droht. Ohne die Rettungsaktion durch den Bund wäre die UBS heute wahrscheinlich pleite. Die Herren Kurer, Rohner und Co. könnten ihre Arbeitsplätze räumen, Gehälter und Boni gäbe es überhaupt keine mehr. Wissen Sie, was in den USA passiert ist? Die Autobosse sind bereit, für einen Dollar pro Jahr zu arbeiten. Und wissen Sie, warum sie dazu bereit sind, wenn der Staat Hilfe leistet? Weil das Parlament verbindliche Auflagen an die Hilfe formuliert hat!

Der Bundesrat hat es versäumt, Auflagen zu formulieren; der Nationalrat kann und muss das jetzt nachholen. 68 Milliarden Franken für ein Unternehmen, ohne konkrete Bedingungen zur Geschäftspolitik: Das ist unverantwortlich, Herr Zupiger. Solange die UBS auf staatliche Gelder angewiesen ist, soll und darf in der UBS-Leitung niemand mehr als rund eine Million Franken verdienen. Das ist doch eigentlich selbstverständlich, wir tragen ja das Risiko. Solange die UBS staatliche Gelder erhält, meine Damen und Herren von der FDP, CVP und SVP, soll sie auch keine Parteispenden mehr geben. Und wer den Schaden verursacht hat, muss selbstverständlich zur Kasse gebeten werden. Das Verlustrisiko, das der Nationalbank droht, muss durch ein Anrecht auf UBS-Aktien abgesichert werden.

Die SP-Fraktion ist aus Verantwortung für die Arbeitsplätze für Eintreten auf das Geschäft, aber ohne bindende Auflagen an die Geschäftspolitik der Bank können wir es gegenüber der Bevölkerung nicht verantworten. Ist die Schweiz eine gekaufte Demokratie? Diese Frage stellt man sich, wenn man die UBS-Geschichte anschaut. Bundesrat Merz war Angestellter der Schweizerischen Bankgesellschaft, der Vorgängerbank der UBS. Er verkaufte die Appenzeller Kantonalbank an die UBS. Ohne die Spenden der UBS hätte der Freisinn finanziell nicht überlebt. Das gleiche Bild zeigt sich bei der SVP: Christoph Blocher stand hinter Marcel Ospel und umgekehrt. Im Verwaltungsrat der UBS sass ein Politiker, nämlich SVP-Nationalrat Peter Spuhler. Er bewilligte die Abzockerei mit. Auch die CVP war personell direkt mit der UBS verbandelt. Wenn sie einen Funken Anstand haben, stimmen die Vertreter und Vertreterinnen dieser Parteien heute den Auflagen zu oder, das ist das Mindeste, sie enthalten sich der Stimme.

Ich bitte Sie deshalb, schnüren Sie das Paket mit Auflagen, anders können Sie es gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht verantworten.

Ich bitte Sie auch, stecken Sie nicht länger den Kopf in den Sand. Die Konjunkturlage in der Schweiz ist dramatisch, deswegen brauchen wir für die Sicherung der Arbeitsplätze in der Schweiz ein Konjunkturpaket, dessen Umfang mindestens 10 bis 20 Prozent des UBS-Pakets beträgt. Hoffentlich sehen Sie wenigstens das ein.

Hutter Markus (RL, ZH): Die Finanzkrise hat die Welt und die Schweiz erschüttert. Ein Staatseingriff ist angesichts des Ausmasses und der dramatischen Verschärfung der Situation auf den globalen Finanzmärkten auch aus liberaler Sicht zu verantworten. Ein solcher Eingriff ist sogar absolut notwendig. Herr Kollege Vischer, es bestand und besteht objektiv eine Notlagesituation – in Form einer akuten Bedrohung des Zahlungsverkehrs, der Unternehmen und der Arbeitsplätze –, und es drohte eine Auswirkung auf andere Banken, weshalb die bundesrätlichen Massnahmen eben berechtigt sind. Der Bund hat angesichts der ausserordentlichen Entwicklungen an den Finanzmärkten rasch, verantwortungsvoll und richtig gehandelt. Das Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems setzt am richtigen Ort an, hilft sofort und greift nur so weit wie nötig in den Markt ein. Unsere Institutionen haben sich in der Krise bewährt. Die wichtigste Aufgabe ist es nun, die Finanzkrise entschlossen anzugehen und Lösungen zu liefern.

Das bedeutet in erster Linie ein klares Ja zum Massnahmenpaket des Bundes. Dies ist ein zwingender Schritt zur Wiederherstellung des verlorengegangenen Vertrauens. Ohne die Stärkung des Vertrauens in den Finanzmarkt werden wir nicht aus der Krise finden. Die Politik hat einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung zu leisten. Es gilt, alles zu tun, damit in Zukunft solche Fehlentwicklungen vermieden werden können. Die FDP-Liberale Fraktion nimmt diese Aufgabe ernst und wird sich für die Annahme des Massnahmenpaketes einsetzen. Wir rufen auch alle politischen Kräfte dazu auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen, das Paket zu unterstützen und auf Profilierungsübungen zu verzichten, welche die Krise zu verschärfen drohen und die Vertrauensbildung untergraben.

Als Folge der Finanzmarktkrise stellt sich eine weitere Herausforderung für die liberalen Kräfte dieses Landes: Es ist der Kampf gegen Überregulierungen und gegen wirtschaftspolitischen Isolationismus. International und national spüren die Apologeten staatlicher Regulierungen und die Verfechter des Isolationismus Aufwind. Die FDP und die Liberalen werden ihren Kampf gegen Überregulierung und Isolationismus und für eine wirtschaftlich offene Schweiz fortsetzen. Es braucht nicht mehr, aber bessere Regulierungen. Notwendig sind gezielte Regulierungen in den Bereichen, in denen Regulierungslücken bestehen. Die Politik ist gefordert, so viel wie nötig und nicht so viel wie möglich zu regulieren. Die Gestaltungsfreiheit der Unternehmen ist zu wahren, Wettbewerbsverzerrungen sind zu vermeiden.

Die Auflagen des Bundesrates an die UBS entsprechen dieser Anforderung. Sie sind geeignet, die gewünschte Wirkung zu erzielen, ohne kontraproduktiv in die Vertragsfreiheit oder in den Markt einzugreifen und ohne den Staatsapparat unnötig aufzublähen. Wir lehnen die Forderungen der linksgrünen Seite nach exzessiven Auflagen und übermässigen Einschränkungen der unternehmerischen Freiheit klar ab.

Gefordert ist aber auch die Wirtschaft. Verpflichtet ist in erster Linie die UBS. Sie hat ihre Probleme raschestmöglich zu lösen, und sie muss so handeln, dass sie auch in der breiten Öffentlichkeit verstanden wird. Die Rückzahlung der Boni und die Fortschritte bei der Lohnpolitik sind Schritte in die richtige Richtung. Wir fordern von allen Entscheidungsträgern der Wirtschaft eine neue Kultur in Form einer Rückkehr zu bewährten Werten. Grundsätze wie Leistungsbereitschaft, Bescheidenheit und Verantwortung sind ins Zentrum des Handelns zu stellen. Freiheit in der Gesellschaft und in der Wirtschaft ist nicht gratis zu haben, denn Freiheit erfordert Verantwortung, Verantwortung für sich und andere.

Schliesslich verlangt die drohende Rezession nach geeigneten Gegenmassnahmen. Wichtig ist, dass diese Massnahmen direkt den Konsum und die Investitionen stützen sowie Arbeitsplätze sichern und nicht in bürokratischen Mühlen verschwinden. Die FDP-Fraktion fordert deshalb insbesondere den sofortigen und regelmässigen Ausgleich der kalten Progression, steuerliche Anreize für energetische Gebäudesanierungen, die Vereinfachungen und die Einführung eines Einheitssatzes bei der Mehrwertsteuer, Massnahmen zur Stärkung des Eigentums, die Weiterführung der aussen-

wirtschaftlichen Öffnung und auch Massnahmen zur Stärkung der Innovationskraft der Schweiz. Wer heute neben diesem Massnahmenpaket das Budget 2009 samt Aufstockung zurückweist und wer das beschäftigungswirksame und voll finanzierte Rüstungsprogramm ablehnt, handelt fahrlässig und beweist, dass es ihm oder ihr nicht um Konjunkturstützung und Arbeitsplätze geht.

Ich komme zum Schluss: Der Bundesrat musste handeln, und er hat das Richtige getan. Es ist nun an uns, mit diesem Massnahmenpaket unser in Not geratenes Finanzsystem zu stützen. Dieses klare Zeichen ist nötig, um die Finanzmarktkrise zu meistern, neues Vertrauen zu schaffen und damit Arbeitsplätze zu sichern. Das Massnahmenpaket des Bundesrates verdient deshalb unsere uneingeschränkte Unterstützung.

Widmer Hans (S, LU): Herr Hutter, Sie haben sehr stark betont, dass das Vertrauen wiederherzustellen sei. Können Sie uns die wichtigsten Punkte nennen, die zeigen, wie das Vertrauen verloren ging? Wenn wir das Vertrauen wiederherstellen wollen, müssen wir auch die Geschichte des Misstrauens ein bisschen aufzeigen.

Hutter Markus (RL, ZH): Herr Kollege Widmer, selbstverständlich ist das eine sehr wichtige Vergangenheitsbewältigung, die wir noch zu vollziehen haben, um die genauen Gründe und Ursachen für diese einmalige Krise auch auszuloten. Ich kann Ihnen aber sagen, dass die Schuldzuweisung nicht einfach auf eine gewisse Berufsgruppe zu beschränken sein wird, wenn wir von Schuld sprechen. Sie wird auch nicht auf ein einzelnes Land oder einen einzelnen Kontinent beschränkt werden können, sondern wir werden uns generell fragen müssen, welche Rolle die Verschuldung, die wir hier in der Schweiz noch sehr gut im Griff haben und die wir dank den überlegenen Kräften und der Mehrheit dieses Parlamentes in den letzten Jahren massiv reduzieren konnten, sowohl kollektiv als auch bei den Individuen gespielt hat. Der Werbespruch «Ich bin doch nicht blöd» steht für eine Philosophie, die vielleicht letztlich auch zu einer solchen Krise geführt hat. Aber es würde jetzt zu weit führen, alle diese Details und Ursachen auszuführen. Ich bin aber davon überzeugt, dass das nötig sein wird. Ich bin auch davon überzeugt, dass das auch für unser Parlament, für uns als Individuen unangenehm sein wird und sein muss.

Darbellay Christophe (CEg, VS): Pour le groupe PDC/PEV/PVL, les événements d'une ampleur sans précédent de ces derniers mois ont clairement démontré la nécessité de mener un débat sur les valeurs, et cela entre les acteurs de l'économie et entre la politique et l'économie. Il appelle les dirigeants de l'économie à la modération et au sens des responsabilités, tout à fait conscient qu'il est que le gros des entreprises n'est pas en cause, car elles ne posent pas de problèmes, et que seuls quelques moutons noirs sont à l'origine des difficultés importantes que nous connaissons. Les rapports entre l'économie et l'Etat doivent se décriper. L'Etat pose un cadre. Moins d'Etat, plus de liberté: cette devise qui a servi de boussole pour beaucoup doit aujourd'hui être revue de manière critique, car seul un Etat fort, un Etat qui fonctionne, favorise le développement économique. L'économie n'est pas une fin en soi, elle est au service de l'homme, du bien commun. Les dirigeants d'entreprise ont aussi à assumer une responsabilité sociale.

L'économie de marché sociale, ce modèle qui est à la base de notre vision de l'économie depuis des décennies, doit redevenir et rester le modèle prioritaire. Nos objectifs sont clairs: nous voulons éviter les répercussions de la crise économique sur les autres secteurs; nous voulons améliorer la protection des épargnants; nous voulons éviter un resserrement de la politique des crédits vis-à-vis des petites et moyennes entreprises. Dans le domaine financier, nous voulons que la politique des bonus soit revue et qu'elle soit basée sur les véritables succès à long terme des entreprises. Pour éviter les retombées négatives de la crise économique, nous voulons un paquet de mesures de croissance.

Nous voulons aussi la révision de l'imposition des familles. Nous demandons moins d'impôts pour la classe moyenne et plus d'argent dans le porte-monnaie des familles. Nous demandons au Conseil fédéral de ne pas perdre de temps, de ne pas traîner les pieds avec des consultations à n'en plus finir et d'agir rapidement et efficacement en faveur des familles.

Concernant les prix des produits importés, nous avons les choses en main pour les faire baisser avec les importations parallèles, en faisant une exception pour les médicaments. Nous pouvons faire baisser les prix, alors agissons! Avec le principe du «Cassis de Dijon», nous avons là aussi une possibilité de faire baisser les prix.

Nous demandons de ne pas mener des débats sans fin sur le taux unique de la TVA ou sur le sexe des anges! Nous voulons une simplification rapide et technique de la TVA pour les petites et moyennes entreprises.

Nous voulons un programme d'armement accepté sans retouches, car il est aussi à l'origine de la croissance et du maintien d'emplois.

Nous voulons, et c'est aussi le sens des mesures proposées par le Conseil fédéral, anticiper les investissements d'ores et déjà prévus, notamment pour les routes, les transports publics et pour lutter contre les dangers naturels.

Nous voulons enfin qu'il y ait un oui sans équivoque à la voie bilatérale, également garante de notre succès économique ces prochaines années.

L'intervention de l'Etat était indispensable. Le paquet de mesures qui nous est soumis ressemble en effet à une pilule amère, mais il est inévitable sur le plan économique. L'objectif est d'éviter le pire, de stabiliser le système financier suisse dans sa globalité. Le groupe PDC/PEV/PVL considère que le programme qui nous est fourni est équilibré et qu'il est bien ficelé. Il considère aussi que le Conseil fédéral, la Commission fédérale des banques et la Banque nationale suisse ont bien jugé cette crise.

Toutefois, permettez-moi un mot sur la société de portage et sur le plan de sauvetage. Cette société a été prévue d'abord aux îles Caïmans, voulue ensuite à Berne, puis transférée enfin dans un paradis fiscal anglo-normand, sur l'île de Jersey. Sur le plan politique, c'est incompréhensible; c'est même une faute. Comment un Etat peut-il se renier lui-même dans un moment aussi symbolique, aussi important et aussi délicat? C'est n'importe quoi!

La remise en cause du paquet de mesures par certains témoins de la gauche va à l'encontre des efforts fournis pour restaurer la confiance. Ceux qui jouent avec le feu peuvent se faire mousser encore un petit moment, mais en définitive il faudra aussi assurer la stabilité et l'emploi.

Nous voulons l'amélioration de la protection des épargnants. Ce paquet ne peut, en effet, se limiter aux banques. Avec la motion Bischof 08.3529, «Renforcement de la protection des déposants», notre groupe a voulu dès le début de cette crise le renforcement de la protection des épargnants, pour ces hommes et ces femmes qui, leur vie durant, ont économisé chaque sou. Nous voulons l'augmentation de 30 000 à 100 000 francs de la garantie accordée à l'épargne. Nous voulons un privilège en cas de faillite. Enfin, nous voulons la protection séparée des deuxième et troisième piliers, ce qui nous paraît être une mesure particulièrement importante. Nous saluons le fait que le Conseil fédéral ait pris lui-même ces mesures, lui qui a dit encore le 21 septembre dernier qu'il n'y avait pas de nécessité d'agir.

La crise financière a aussi mis en lumière un système en matière de rémunération des dirigeants des entreprises du secteur financier, qui suscitait des doutes certains. Ces manquements sont à relever.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Sie bekommen doch noch ein bisschen Zeit; denn ich habe noch eine Zusatzfrage. Herr Darbellay, die UBS hat gesagt, sie unterstütze die bürgerlichen Parteien mit Beiträgen. Können Sie uns und der Bevölkerung sagen, wie viel die CVP jährlich von der UBS erhält?

Darbellay Christophe (CEg, VS): Die CVP als bürgerliche Kraft wird von der Wirtschaft unterstützt, wie auch die linken Parteien direkt oder indirekt von den Gewerkschaften unterstützt werden. (*Unruhe*)

Grunder Hans (–, BE): Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der BDP stehen hinter den vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen, da diese Massnahmen leider nach den heutigen Erkenntnissen unumgänglich waren. Frau Leutenegger Oberholzer, es geht hier um die ganze Volkswirtschaft und nicht um die Abstrafung eines grossen Bankinstitutes; das wäre zu kurz gegriffen. Der Bundesrat hat zusammen mit allen Beteiligten sehr überlegt und auf der Zeitachse zum absolut richtigen Zeitpunkt kommuniziert. Eine frühere Einbindung der Politik oder sogar der Öffentlichkeit wäre absolut falsch gewesen und hätte unnötige Verunsicherungen und Polemisierungen mit fatalen Folgen gehabt, denn was im Moment gefragt ist, sind Sachlichkeit und vertrauensbildende Massnahmen.

Herr Vischer, der Weg war richtig, und der Gebrauch des Notrechts war nötig. Die Finanzkrise, die sich im täglichen Leben im Moment zum Teil stündlich mit neuen Hiobsbotschaften präsentiert respektive immer noch die ganze Bevölkerung und die Wirtschaft in Atem hält, zeigt uns eindrücklich, wie verletzlich schlussendlich unser System sein kann. Die lange Zeit hochgejubelten Finanzmärkte liessen den Normalbürger, den Mitarbeiter und den Patron vieler KMU sich die Frage stellen, ob er sich, statt zu arbeiten, nicht besser auch in die virtuelle Welt der Finanzen und Börsen begeben sollte. Die Realwirtschaft war vielerorts nicht mehr sexy. Wer etwas auf sich hielt, verdiente sein Geld, ohne schmutzige Hände zu bekommen.

Wir sind klar der Meinung, dass die Blase nie mehr so gross werden darf, dass sie eben platzen kann. Die Realwirtschaft muss insbesondere für die Schweiz wieder an Bedeutung gewinnen. Dabei, denke ich, müssen in nächster Zeit weitere Massnahmen beschlossen und umgesetzt werden. Wir sind der festen Überzeugung, dass neben den schon viel genannten Verbesserungen im Bereich des Aktionärsrechtes, des Bonussystems, des Einlegerschutzes usw. insbesondere – und das wurde bis heute nicht gesagt – auch das Börsensystem überdacht werden sollte. Hier fordern wir ganz klar mehr Transparenz und Aufsicht zum Schutz der börsenkotierten Firmen.

Ein gesunder Markt sollte sich an den Erfolgen unserer KMU ausrichten; er muss an der Börse wiederhergestellt werden. Es kann doch wohl nicht sein, dass Erfolgsmeldungen von soliden Firmen dazu führen, dass die Kurse um die Hälfte sinken, statt dass sie sich verbessern. Das ist im Moment leider teilweise der Fall. Das Stichwort «unabhängige Börse und Börsenaufsicht» muss uns also noch beschäftigen.

Zisyadis Josef (G, VD): Dites-moi: est-ce que l'on donne de l'alcool à un alcoolique notoire pour le guérir? Au moins pour les toxicomanes, la politique suisse en matière de drogue, appelée politique des quatre piliers, permet de prescrire de l'héroïne sur ordonnance médicale. Dans le cas de l'UBS, les toxicomanes financiers toucheront le pactole de 68 milliards de francs sans aucun contrôle public, à fonds perdu ou presque. L'argent des citoyens sera investi pour exonérer ces dangereux trafiquants de toutes leurs responsabilités dans leur propre débâcle. Le chantage auquel le Parlement suisse est soumis et auquel, j'en suis persuadé, il répondra positivement tout à l'heure, c'est renflouer l'UBS ou mettre au chômage des centaines de milliers de travailleurs. Ce chantage fonctionne, y compris auprès de la gauche sociale-libérale, qui ne jure que par une prise de participation dans le capital de l'UBS. Quelle audace! Quelle responsabilité sociale!

Que l'UBS actuelle soit démantelée, c'est le meilleur assainissement financier que nous pourrions souhaiter. Ce n'est pas l'UBS en tant qu'institution qu'il faut sauver, mais les milliers d'emplois qui pourraient être affectés. C'est tout différent! Est-ce que le Conseil fédéral est intervenu pour injecter de l'argent dans Swissmetal? Est-ce qu'il est intervenu en in-

jectant de l'argent dans CFF Cargo pour faire en sorte qu'il y ait toujours des emplois? Eh bien non! Et là, il choisit d'injecter de l'argent public, alors que celui-ci doit être injecté ailleurs. Il doit être injecté pour maintenir des emplois socialement utiles, pour créer un pôle public de crédit et pour développer un bouclier social. Contre la tyrannie des marchés financiers, il n'y a pas de demi-mesures. Nous avons besoin, en tant que peuple suisse, d'une socialisation de l'UBS, avec une expropriation sans aucune indemnisation, parce que c'est la seule façon de créer un pôle public de crédit créateur d'emplois et producteur de biens utiles.

Les 68 milliards de francs doivent aller, selon nous, directement aux travailleurs. Nous n'avons pas besoin de scénarios d'intermédiaires douteux qui vont plonger l'ensemble des intérêts publics dans la spirale de la croissance des intérêts financiers privés et qui, peut-être, vont même mettre en danger la Banque nationale suisse. A notre sens, ce qu'il y a d'urgent, c'est de créer un bouclier social, c'est la mise en place d'un salaire minimum et d'un revenu maximum acceptables. Il faut enfin arrêter tout de suite toute réforme de l'assurance-chômage dans le sens de celle qui est en préparation et qui va pénaliser les chômeurs.

Tout franc public détourné dans le sauvetage de l'UBS sera un franc qui sera soustrait au bouclier de la justice sociale et à la lutte contre le réchauffement climatique. C'est pour cela que je vous invite à soutenir la proposition de non-entrée en matière ainsi que les deux propositions de renvoi.

Cela me fait un peu sourire, Monsieur le conseiller fédéral, lorsque je découvre que le Conseil fédéral, à majorité néolibérale, devient tout d'un coup étatiste à outrance. Il est vrai que c'est votre système économique qui est en crise et que vous avez une telle peur de subir l'effondrement de votre «mur de Berlin»!

Wyss Ursula (S, BE): Zuerst ein Satz zu den UBS-Milliarden, bevor ich mich auf die konjunkturstützenden Massnahmen für die Realwirtschaft konzentriere: Die SP-Fraktion wird für Eintreten und gegen Rückweisung des UBS-Pakets stimmen. Die SP hat immer gesagt, dass der Staat die UBS gar nicht fallenlassen kann, weil der Bankrott einer Grossbank den gesamten Finanzplatz bedrohen würde. Darum ist es richtig, dass die Schweiz – wie alle anderen Länder auch – ihren Finanzplatz sichert. Das heisst allerdings noch lange nicht, dass das Rettungspaket alle Risiken den Steuerzahlenden aufbürden muss, und es bedeutet auch noch lange nicht, dass der Staat keine Verhaltensänderungen bei der UBS verlangen kann. Es ist am Geldgeber, es ist am Staat, dem Management, welches dieses Debakel notabene ja verantwortet, die Boni zu streichen. Für die SP-Fraktion ist es klar: Wenn hier nicht korrigiert wird und mindestens eine klare Risikoabsicherung der 62 Milliarden Franken für die UBS-Schrottpapiere erfolgt, wird sie das Paket ablehnen müssen.

Jetzt aber zu den Fragen, welche wir heute im Hinblick auf die Realwirtschaft zu beantworten haben; längst ist nämlich klar, dass die Finanzmarktkrise nur der Anfang einer massiven weltweiten Rezession ist. Es hat einfach keinen Sinn, Herr Bundesrat Merz, die Krise im Namen des Gesamtbundesrates – ich weiss, dass Sie da nicht nur in Ihrem Namen reden – schönzureden, auch nicht im Hinblick auf die nächste Abstimmung. Ich bin auch nicht blauäugig und glaube an die Allmacht des Staates. Aber dass die vom Bundesrat vorgeschlagenen 340 Millionen Franken für das Konjunkturpaket kaum Wirkung zeigen werden, ist, glaube ich, heute schon klar. Damit sich konjunkturpolitische Eingriffe des Staates überhaupt lohnen, braucht es nämlich mindestens 1 bis 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Wir sind bei 0,3 Prozent. Da sagt die SP: Wir brauchen mehr, es braucht mindestens 6 Milliarden Franken. Das sagt nicht nur die SP, das sagen Staatschefs rund um den Globus, und sie handeln auch entsprechend.

Angeichts der 68 Milliarden Franken für die UBS kommt diese Forderung zudem ziemlich bescheiden daher. Das heisst also: Wir brauchen ein viel grösseres Konjunkturpaket als das, was der Bundesrat bis heute vorgeschlagen hat. Wir

brauchen insbesondere ökologische Investitionen, wir brauchen insbesondere Investitionen im öffentlichen Verkehr, und – was heute zur Abstimmung steht – wir brauchen Investitionen in ein Programm für energetische Gebäudesanierungen. Es braucht aber nicht nur ein grösseres Paket, es braucht auch ein rasches Vorgehen: frühzeitig handeln, damit es rechtzeitig wirkt. Der Bundesrat braucht dabei nicht in diesen vielbefürchteten Aktivismus zu verfallen. Es reicht, wenn er die für eine starke Regierung notwendige Leadership an den Tag legt und das Schlimmste für Volkswirtschaft und Beschäftigte abwendet. Beweisen Sie den Schweizern, Herr Bundesrat – und in Vertretung auch Volkswirtschaftsministerin Leuthard –, dass Sie deren Sorgen ernst nehmen. Handeln Sie im Interesse unseres Landes; aber tun Sie es jetzt.

Loepfe Arthur (CEg, AI): Leider ist unser Land von der Finanzkrise ebenso betroffen wie andere westliche Industriestaaten. Besonders die international tätigen Grossbanken, aber teilweise auch Versicherungsgesellschaften haben grosse Verluste erlitten. Auch bei uns haben sich oberste Chefs zu viele Freiheiten herausgenommen und zu wenig Verantwortung wahrgenommen. Bewährte Tugenden wie Vorsicht, Bescheidenheit, gesunder Menschenverstand, Verantwortung für das Ganze und für alle sind verlorengegangen.

Die UBS hat um Hilfe des Staates ersucht. Bundesrat und Nationalbank haben, planerisch gut vorbereitet, situationsgerechte Lösungen erarbeitet. Diese Sofortmassnahmen entsprechen der Bedeutung der Grossbank für die schweizerische Volkswirtschaft und für den Finanzplatz Schweiz. Zehntausende von Unternehmen wickeln ihre Zahlungen im Inland und auch international über die UBS ab – Zahlungseingänge von Kunden, Lieferantenzahlungen, Lohnzahlungen –, die Unternehmen haben Guthaben auf der Bank, sie haben Kredite von der Bank. Zehntausende von Privatpersonen haben Einlagen und zum Teil auch Kredite bei der UBS. Die UBS beschäftigt Zehntausende von Mitarbeitern, Herr Vischer. Ein Untergang der UBS hätte verheerende Folgen für die Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz. Die UBS ist ein Eckpfeiler des internationalen Finanzplatzes Schweiz mit einem wesentlichen Anteil an unserer volkswirtschaftlichen Wertschöpfung. Der Untergang der Bank hätte unglaubliche Folgen für unsere Volkswirtschaft und für unser ganzes Land. Deshalb haben der Bundesrat und die Schweizerische Nationalbank die nötigen Massnahmen getroffen.

Die Finanzdelegation hat der Pflichtwandelanleihe in Anbetracht der gefährlichen Situation der Bank zugestimmt. Ein Aufschub des Entscheides war nicht zu verantworten. Eine Diskussion dieses Entscheides im Parlament und damit in der Öffentlichkeit war in Anbetracht der Situation undenkbar. Dementsprechend hat die Finanzdelegation den Entscheid einstimmig gefällt. Frau Leutenegger Oberholzer, prominente Vertreter der SP haben diesem Entscheid, dieser Lösung, ebenfalls vorbehaltlos zugestimmt. Auch die Finanzkommission hat zugestimmt.

Ich bitte Sie im Namen der CVP/EVP/glp-Fraktion, die Massnahmen zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems jetzt nachträglich zu genehmigen und bei allen Artikeln der Mehrheit zu folgen. Die Bundesbeteiligung ist an die Bedingung geknüpft, dass die UBS die Auflagen des Bundesrates im Bereich der Corporate Governance umsetzt. Der Bundesrat, die Schweizerische Nationalbank und die Finanzmarktaufsicht haben die nötigen Informations-, Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten. Die Nationalbank und die Finanzmarktaufsicht können innerhalb der Bank Prüfungen vornehmen und das Risikomanagement überwachen. Die UBS führt auch bereits ein neues Lohnsystem ein.

Die Minderheitsanträge beinhalten Forderungen, die zum Teil durch das Massnahmenpaket und die Vereinbarungen von Bundesrat und Nationalbank mit der UBS schon erfüllt sind. Zum Teil schränken die Minderheitsanträge den Handlungsspielraum im internationalen Wettbewerb zu stark ein und wirken deshalb kontraproduktiv. Andere, verständliche Anliegen sollen in die nun folgende Prüfung von notwen-

gen Regulierungen einbezogen werden, wie zum Beispiel strengere Eigenmittelvorschriften; intensivere und international koordinierte Finanzmarktaufsicht; die Rating-Agenturen müssen neu reglementiert werden; die Aktionärsdemokratie muss im Rahmen des Aktienrechts erweitert werden; es müssen Massnahmen getroffen werden, um diese Klumpenrisiken für unser Land zu beseitigen; neue Produkte müssen geprüft werden.

Ich bitte Sie, alle Minderheitsanträge abzulehnen und damit dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Un système financier en état de fonctionner est le cœur de toute économie nationale prospère. Un approvisionnement suffisant en liquidités et un système de paiement fiable sont indispensables à la bonne marche de l'économie d'un pays. C'est dire que l'effondrement d'une grande banque suisse compromettrait très rapidement l'approvisionnement en liquidités et déstabiliserait le système des paiements.

Je ne veux pas revenir sur les raisons qui nous ont conduits vers cette crise financière sans précédent. Si les violentes turbulences sur les marchés financiers globalisés se sont répercutées plus tardivement et de manière peut-être moins forte en Suisse que dans d'autres pays, néanmoins la rapidité de l'information à travers le monde ne permet pas toujours une analyse objective de la situation, et très souvent l'émotionnel prend rapidement le pas sur l'objectivité. C'est pourquoi l'UBS, durant l'automne 2008, a dû enregistrer un important départ de fonds de clients et, par là, un développement insatisfaisant de ses activités. Et l'on sait qu'aucune banque, aussi saine soit-elle, ne peut résister à un retrait massif de capitaux.

Devant cette perte de confiance massive, le Conseil fédéral, la Banque nationale suisse (BNS) et la Commission fédérale des banques ont pris des mesures en mettant en place ce plan de sauvetage en deux volets, qu'il serait faux de considérer uniquement comme une mesure de sauvetage d'un institut financier, mais qui constitue un soutien à l'économie suisse toute entière et à ses emplois.

Le premier volet et point central de cette intervention est le transfert des actifs problématiques de l'UBS à une société ad hoc avec comme garantie un prêt de la BNS pouvant aller jusqu'à 54 milliards de dollars. De son côté, l'UBS verse 6 milliards de dollars dans ce fonds sous forme de capital propre. Cette part de capital propre est immédiatement vendue à la BNS pour le prix de 1 dollar. Cela signifie que l'UBS n'a pas de part de propriétaire à ce fonds. Elle gère certes le fonds, mais elle est surveillée en cela par un organe de la BNS qui peut, à tout moment, déléguer cette gestion à des tiers. La BNS a le contrôle total de ce fonds.

Le portefeuille de ce fonds n'est pas composé seulement de titres sans valeur. Il rapportera un certain cash-flow. Comme la période qui a été fixée pour permettre la réalisation des actifs se situe entre huit et douze ans, nous avons la possibilité d'attendre des jours meilleurs, ce qui n'est pas le cas des banques commerciales. Là, deux questions se posent: la première, à laquelle il est plus difficile de répondre, c'est le degré de risque que comportent les titres mis dans ce portefeuille; la seconde concerne le siège de la société de portage à Jersey: ne serait-il pas possible de domicilier cette société en Suisse?

Pour financer sa participation sous forme de fonds propres et sauvegarder une base de capital forte, l'UBS peut, par un emprunt à conversion obligatoire, obtenir des moyens financiers supplémentaires pour un montant de 6 milliards de francs. Cet emprunt à conversion obligatoire sera entièrement souscrit par la Confédération. Cette forme d'emprunt a l'avantage de garantir à la Confédération une rémunération de 12,5 pour cent sûre et équitable en fonction du risque. Il s'agit cependant de veiller strictement à ce que la Confédération ne devienne pas propriétaire de la banque. D'ailleurs, le Conseil fédéral ne considère pas la participation en question comme un engagement durable de la Confédération: il la vendra dès que possible à des investisseurs privés, en te-

nant compte des conditions du marché. Il se fondera à cet effet sur des critères commerciaux.

Certes, ce plan n'est pas sans risques. Si nous sommes tous d'accord qu'il faut agir, c'est peut-être la manière qui est contestée. Cela me rappelle le sauvetage de la Banque cantonale vaudoise où à gauche chacun y allait aussi de sa proposition. Et finalement, avec la solution choisie, tout s'est bien passé et le canton de Vaud a largement retrouvé ses billes. A l'époque, paradoxe, c'est l'UBS qui avait libéré une grande partie des capitaux nécessaires à ce sauvetage par le canton de Vaud.

Alors, cessons nos querelles et récupérations politiques dans ce dossier. Ne mettons pas notre énergie à ébranler encore plus notre système bancaire dont nous dépendons tellement. Dépassons nos sentiments personnels, même s'ils sont légitimes, pour songer au bien du pays. Critiquons et rejetons les managers cupides et incompétents, mais soutenons l'UBS et avec elle notre système bancaire avec confiance et détermination. Nous avons tous à y gagner.

Je vous demande donc d'entrer en matière sur toutes les mesures proposées par le Conseil fédéral.

Nordmann Roger (S, VD): Monsieur Grin, vous avez fait une analogie avec la Banque cantonale vaudoise, je vous en remercie! J'aimerais vous demander si vous êtes bien conscient que, dans le cas de la Banque cantonale vaudoise, les deux opérations de sauvetage se sont faites justement en entrant dans le capital de la banque, la première fois par des actions, la seconde fois par des bons de participation, et non pas en rachetant des actifs pourris selon le principe du plan Paulson. Selon votre analogie, au fond, vous devriez critiquer le mode de sauvetage de l'UBS tel qu'il est présenté ici.

Grin Jean-Pierre (V, VD): La situation était clairement différente dans le cadre de la Banque cantonale vaudoise où notre canton était déjà propriétaire à 51 pour cent de la banque.

Concernant l'UBS, la Confédération n'a pas de quote-part de propriété. Comme je l'ai dit, je ne souhaite pas qu'elle entre dans le capital-actions de la banque, car on est dans une situation fondamentalement différente.

Abate Fabio (RL, TI): Heute beraten wir eine Botschaft, bei der es nicht einfach um eine Subvention zugunsten einer Bank geht. Obwohl die Verordnung von einer Rekapitalisierung der UBS AG spricht, ist es wichtig, festzustellen, dass der Bundesrat ein Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems beschlossen hat.

Wie aus derselben Botschaft klar ersichtlich ist, ist die Schweizer Wirtschaft von einem im internationalen Vergleich relativ grossen Bankensektor geprägt. Der Finanzsektor erwirtschaftet rund 12 Prozent der Wertschöpfung und bietet Arbeitsplätze für knapp 6 Prozent der Beschäftigten in der Schweiz. Auch die Konzentration im Bankgeschäft ist in der Schweiz im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch: Hinsichtlich der Summe aller Aktiven dominieren die beiden Grossbanken mit 76 Prozent den Schweizer Markt. Bei den Einlagen ist der Marktanteil ähnlich hoch. Zudem entfällt ein Drittel der Verbindlichkeiten im inländischen Interbankenmarkt allein auf die UBS AG. Nicht nur aufgrund ihrer Grösse, sondern auch wegen ihrer internationalen Verflechtung kommt den beiden Grossbanken eine besondere Bedeutung für das schweizerische Finanzsystem zu. Allein bei der UBS AG in der Schweiz sprechen wir von rund 128 000 KMU-Beziehungen und von weit über 3 Millionen Konten, inklusive jener von Privatpersonen.

Bei dieser Bank geht es um die Entfernung eines Krebsgeschwürs, von dem keine vitalen Organe betroffen sind, das aber mit der Zeit für den ganzen Organismus fatal sein könnte. Es ist aber auch klar, dass die zukünftigen Auswirkungen dieser Massnahmen noch nicht bekannt sind. Ich stelle aber fest, dass die Entscheidung des Bundesrates Mitte Oktober gefallen ist, die Botschaft Anfang November verabschiedet wurde und wir sie am 8. Dezember beraten – und die UBS ist immer noch da.

Wir begrüssen und unterstützen auch die Auflagen; sie zeigen, dass der Bundesrat mit seinem Entscheid das notwendige Gleichgewicht gefunden hat. Im Übrigen habe ich in den letzten Wochen viele Fragen aus der Bevölkerung erhalten. Wer ist verantwortlich? Warum hat jemand fahrlässig oder sogar absichtlich so gehandelt? Es ist verständlich, dass die Bevölkerung Antworten auf die offenen Fragen in Bezug auf allfällige Verantwortlichkeiten verlangt. Diese Fragen können wir im Rahmen unserer parlamentarischen Verantwortung aber nicht heute beantworten. Im richtigen Zeitpunkt, wenn der Brand gelöscht ist, muss jemand diese Fragen ernsthaft angehen und Antworten suchen. Ich bin zuversichtlich; die zuständigen Instanzen werden dieses Problem, mit der notwendigen Ausbildung und Kompetenz, am besten lösen.

Avremmo voluto discutere di ben altro durante questa sessione. Le circostanze di fatto che hanno condotto a questo dibattito sono ben illustrate nel messaggio del Consiglio federale. E chiara a chiunque la portata di interesse pubblico di questo intervento, tale da scongiurare una situazione catastrofica per tutto il sistema economico del nostro Paese, in cui la banca gioca un ruolo prioritario. La necessità di asportare un tumore da un organo periferico dell'istituto di credito affinché ne venga garantita la sua sopravvivenza è un'operazione che lascia aperti alcuni interrogativi sull'origine della malattia. Quando parliamo di responsabilità non intendiamo certo attivare una procedura giudiziaria, infatti, non è nostro compito. Ma l'auspicio che giungano risposte adeguate a questi interrogativi è il minimo che si possa pretendere. Noi, infastiditi e spesso sconcertati, abbiamo fatto la nostra parte a tutela dell'interesse pubblico del Paese. Che tutti si assumano ora le adeguate responsabilità!

Hassler Hansjörg (–, GR): Die gesamte Wirtschaft und insbesondere die Finanzbranche liefen über Jahre hinweg sehr gut – ja fast zu gut! Das birgt auch Gefahren in sich. Die Wirtschafts- und Finanzmanager wurden übermütig und handelten zum Teil unvorsichtig, ja sogar fahrlässig. Besonders bei den grossen Finanzinstituten wurden grobe Fehler gemacht: Der Absicherung von Krediten wurde nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit geschenkt, die Ratings der Kreditnehmer wurden mangelhaft durchgeführt. Es entstand ein Wettrennen um den Abschluss von Kreditgeschäften. Die eine Bank wollte die andere überbieten. Dabei ist jede Vernunft verlorengegangen. Die riskanten Bankgeschäfte wurden sogar noch durch überbissene finanzielle Anreize angeheizt. Für mich ist es sehr unverständlich, dass sich hochqualifizierte Leute derart blenden lassen können und jegliches Augenmass verlieren.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat uns zwei Dinge ganz klar aufgezeigt:

1. Nicht die Grösse alleine ist dafür entscheidend, ob ein Unternehmen Erfolg hat oder nicht. Der Gigantismus muss klar hinterfragt werden.

2. Die Liberalisierung der Wirtschaft hat ihre klaren Grenzen. Es braucht auch für die Wirtschaft und insbesondere für die Finanzbranche staatliche Regeln und Leitplanken.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat zu einem enormen Vertrauensverlust in der Bevölkerung geführt. Es ist eine grosse Unsicherheit bei den Fachleuten und dem Volk entstanden. Die Krise wurde zu einem psychologischen Problem. Und jetzt gilt es, in mühsamer Arbeit das verlorengegangene Vertrauen in die Finanzwelt wieder aufzubauen. Das Finanz- und Wirtschaftssystem muss wieder stabilisiert werden. Dazu gehört auch die Unterstützung der UBS. Ich habe keine Freude an diesem Milliardenpaket des Bundes und der Schweizerischen Nationalbank. Ich würde das Geld viel lieber z. B. für Leute in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen einsetzen. Aber wir können es uns nicht leisten, die UBS fallenzulassen. Diese Grossbank hat für die Schweizer Wirtschaft eine enorme Bedeutung. Ohne ein Funktionieren der UBS wären viele Unternehmen gefährdet, das ist einfach die bittere Realität.

Auch die übrigen Massnahmen, die der Bundesrat vorschlägt, sind sinnvoll. Die Verstärkung des Einlegerschutzes

und auch die Revision des Aktienrechts sind nötig und werden auch von der BDP unterstützt. Längerfristig braucht es zusätzliche, weiter gehende Massnahmen. Es reicht nicht aus, jetzt eine «Pflästerlipolitik» zu betreiben und nur die tiefsten Wunden zu heilen. Es muss in Wirtschafts- und Finanzkreisen ein Umdenken stattfinden. Die Wirtschafts- und die Finanzwelt müssen mehr gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und dürfen nicht nur auf den eigenen Profit aus sein. Eine starke Wirtschaft ist gut, eine starke Wirtschaft, die nicht nur den eigenen Profit anstrebt, ist besser. Eine starke Wirtschaft, die auch soziale und gesellschaftliche Verantwortung übernimmt, die auch das Wohl von Land und Volk im Auge hat, ist die beste Wirtschaft. Eine solche Wirtschaft wollen wir.

Sommaruga Carlo (S, GE): Depuis l'émergence brutale, il y a vingt ans, de la remise en cause de l'Etat social, les citoyens de notre pays ont vu les idéologues du néolibéralisme et du capitalisme financier à la tribune du World Economic Forum et des assemblées des actionnaires, mais aussi à celle du Parlement, par la voix de leurs relais politiques. Ceux-ci réclamaient la réduction du rôle de l'Etat et favorisaient le capital au détriment du travail, c'est-à-dire des travailleurs de ce pays.

C'est avec la même assurance que les tenants du discours du libre marché et de l'autorégulation se retournent comme une crêpe et appuient aujourd'hui, sans état d'âme, l'intervention massive de l'Etat pour sauver l'UBS. Cette volte-face des élus bourgeois n'est que l'exécution zélée des devoirs d'élèves sponsorisés par les grandes banques.

Mais rappelons ici que ceux qui demandent le contrôle étroit par l'Etat des personnes bénéficiaires de prestations des assurances sociales et réclament des performances de tout instant à l'Etat sont les mêmes qui ont refusé, pendant des années, le contrôle des activités bancaires et toute réglementation contre le cannibalisme financier des systèmes de bonus. Or l'absence de contrôle et le système des bonus sont les causes de la crise du système financier. Les turpitudes des dirigeants de l'UBS justifieraient un refus de voir l'Etat s'engager. La responsabilité des dirigeants et le remboursement jusqu'au dernier franc de leurs biens doivent concrètement avoir lieu.

Cela étant, les socialistes, engagés aux côtés des salariés, des locataires et des PME de ce pays, savent quel est le rôle de cet institut bancaire pour notre tissu économique. Une faillite coûterait certainement beaucoup plus que le sauvetage de la banque. Certes, il est plus que pénible de prendre des mesures en faveur du liquidateur de Swissair ou de la pompe à finances d'une caste de privilégiés, mais la préservation de milliers d'emplois le justifie, fût-ce en se pinçant le nez, tant l'air sent mauvais.

Mais les dérives du plan et l'absence de garanties pour le contribuable sont inacceptables et justifient le rejet final des mesures. On se demandera en particulier si l'esprit du Conseil fédéral et de la BNS n'est pas profondément corrompu par l'idéologie du capitalisme financier, dès lors qu'ils ne voient aucun problème à passer par des paradis fiscaux – d'abord les îles Caïmans, et maintenant Jersey –, et cela en contournant des lois démocratiquement votées par ce Parlement et auxquelles se soumettent et doivent se soumettre tous les citoyens de ce pays.

Enfin, permettez-moi encore de souligner que les locataires de ce pays attendent du Conseil fédéral aussi, en parallèle, des mesures de protection de leur pouvoir d'achat et un plan de relance de l'économie. Une première mesure consiste en la réduction des taux hypothécaires par la contraction obligatoire des marges de refinancement. Une seconde relève du soutien aux projets immobiliers en difficultés. Le rejet par le Conseil fédéral des deux motions du groupe socialiste 08.3700 et 08.3701 sollicitant ces mesures, au motif que le marché régulera, est inacceptable, alors que l'échec du marché est à l'origine de la crise actuelle. Enfin, troisième volet, un plan massif d'assainissement énergétique des immeubles permettrait simultanément de relancer l'emploi, de favoriser l'investissement privé et de contribuer aux objectifs de

développement durable. C'est dans ce sens qu'il convient donc d'aller.

Präsidentin (Bruderer Pascale, erste Vizepräsidentin): Nun hat Herr Bischof das Wort. Zu Beginn der Debatte hat er sich im Namen der WAK geäussert; jetzt spricht er für die CVP/EVP/glp-Fraktion.

Bischof Pirmin (CEg, SO): Ich spreche hier als Fraktionssprecher ausschliesslich für diejenigen Geschäfte, die nicht in der Kompetenz der WAK sind; dort bin ich Kommissionssprecher.

Es ist Zeit, unsere Wirtschaftspolitik einem generellen medizinischen Check-up zu unterziehen, einem Check-up an Haupt und Gliedern. Firmen werden von Menschen geführt. Lange glaubten viele an den Spruch: «Wenn jeder an sich denkt, ist an alle gedacht.» Dieser Spruch genügt sicher nicht mehr; Verantwortungsbewusstsein und neuerdings eben auch wieder Masshalten müssen Bildungsinhalte in diesem Land werden und müssen auch wieder Selektionskriterien für die Firmenspitzen sein. Regulierungen, Bonus-systeme, Aktionärsschutz stehen im Zentrum; hier wirft die Revision des Aktienrechts ihre Schatten voraus.

Aber was nützt es, dass Generalversammlungen minutiös und filigran die Gehälter von Verwaltungsräten und Managementangehörigen festlegen können, wenn wir doch wissen, dass die Hauptfehler bei den Boni eigentlich auf untergeordneter Kaderstufe passiert sind – in Milliardenhöhe, in einem abgesonderten Bankensystem in den USA? Dort wurde man von Schweizer Banken dafür belohnt, Scheingewinne hereinzuwirtschaften und damit gigantische Risiken in Kauf zu nehmen. Hier hilft nur die Pflicht des Verwaltungsrates, der Generalversammlung einen transparenten und vollständigen Entschädigungsbericht, der eben auch diese Teile betrifft, vorzulegen. Was nützt es, wenn wir die Gesellschaften jetzt mit fantasievollen neuen Regulierungsnetzen überziehen? Die grossen Schäden der letzten Monate sind dort entstanden, wo gerade die meiste Regulierung bestanden hat, im Investmentbanking-Bereich in den Vereinigten Staaten, unter Schweizer Aufsicht. Neuregulierungen haben hier zu erfolgen, sie haben hart zu sein, sie haben zielgerichtet zu sein; sie müssen aber international koordiniert werden. Was die Schweiz hier tun kann, ist, für unseren Finanzplatz erträgliche Bedingungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang ersuche ich Sie namens meiner Fraktion, die beiden Motionen betreffend die Verbesserung des Bankkundengeheimnisses, über die wir heute auch abstimmen werden, anzunehmen.

Zum Stichwort Aktionärsdemokratie: Sitzen wir da nicht ein Stück weit auch einer Landsgemeinderomantik, einer Rütli-schwurlegende auf? Aktionäre haben im Gegensatz zu Verwaltungsrat und Direktion keinerlei Pflichten und keinerlei Verantwortung ihrer Gesellschaft gegenüber. Es gibt Aktionäre und Aktionäre. Konkurrenten können aus Eigennutz Aktien kaufen, Hedge-Fonds können für kurzfristigen Gewinn Aktien aufkaufen. Fremde Staatsfonds können fremde Landesinteressen den Interessen der schweizerischen AG vorziehen, und das völlig legal. Folglich gilt zum Stichwort Depotstimmrecht, zum Stichwort Dispo-Aktien: Je mehr Aktien nicht mehr vertreten sein dürfen – dahin läuft die Entwicklung heute offenbar –, desto schneller kann eine starke Minderheit die Macht in der Gesellschaft übernehmen. Wir werden uns gegen den Ausverkauf unseres Aktienrechts wehren, wir werden uns für ein international konkurrenzfähiges und ein nachhaltiges Recht für den Standort Schweiz einsetzen.

Schwander Pirmin (V, SZ): Es sei ein Akt der Höflichkeit, wenn vor der Auszahlung der 6 Milliarden Franken noch das Parlament gefragt werde; das Parlament könne nicht Nein sagen, denn der Bund sei diese Verpflichtung gegenüber der UBS schon eingegangen; bei einem Nein drohe dem Bund unter Umständen eine Schadenersatzklage. So und ähnlich lauteten die Radiomeldungen heute früh. Wenn dem so ist, ist unsere heutige Sonderdebatte jedoch in keiner Art

und Weise als ein Akt der Höflichkeit zu bezeichnen, sondern eher als Scharlatanerie. Was nützen uns unsere heutigen Wenn und Aber und unsere Anträge, wenn wir letztlich keine andere Wahl haben, als dem von der Nationalbank, der EBK und dem Bundesrat geschnürten Paket zuzustimmen?

Diese Art des Nachvollzuges behagt der SVP nicht, auch persönlich kann ich diese Art des Nachvollzuges nicht unterstützen, aber die vorliegende Finanzkrise dazu zu benützen, die Marktwirtschaft generell in Misskredit zu bringen, ist eine noch grössere Scharlatanerie. Die weltweite Finanzkrise ist unbestritten massen durch die Subprime-Krise in den USA ausgelöst worden. Die Subprime-Krise ist kein Versagen der Marktwirtschaft und des Wettbewerbs, sondern ein Versagen der politischen Regulierungswerke. Die Subprime-Krise ist die Kapitulation nach einem weiteren politischen Versuch, in den USA vom Elfenbeinturm aus eine diskriminierungsfreie Gesellschaft zu formen.

Der fünfzehnjährige Boom des US-Immobilienmarktes und die damit gestiegenen Risiken bei den Subprime-Papieren sind nichts anderes als die Folgen einer verfehlten Gesellschaftspolitik. Die Politik hat hierbei die Verantwortung zu tragen. Zusätzliche Regulierungswerke sind daher sehr kritisch zu hinterfragen. Wir sprechen heute sehr gerne über Manager und Boni. Aber wir sprechen offensichtlich nicht gerne über die verfehlte Hypothekarpolitik in den USA; wir sprechen nicht gerne über die verfehlte Verbriefung von unübersichtlichen Risiken; wir sprechen nicht gerne über die Vormachtstellung der Analysten an den Börsen; wir sprechen auch nicht gerne über die Interessenkonflikte der Rating-Agenturen und schon gar nicht gerne über das blinde Vertrauen der Aufsichtsbehörden in liquide Märkte.

Die aktuelle Krise hat die Grenzen der Risikomodelle aufgezeigt, insbesondere derjenigen der Nationalbank und der EBK, der Analysten und der Rating-Gesellschaften. Alle Modelle haben elementare Zusammenhänge zwischen Risiko und erwarteter Rendite völlig ignoriert. Die Verbriefung von Risiken und vor allem die Weitergabe solcher verbriefter Risiken sind durch die Aufsichtsbehörden kritischer unter die Lupe zu nehmen. Die Idee der Risikolosigkeit durch Verbriefung kleiner und grosser Risiken in einem Topf ist grundsätzlich ein Trugbild.

Ebenso wäre es ein Trugbild, die vorliegende Pflichtwandelanleihe von 6 Milliarden Franken als risikolose Investition zu betrachten. Das vorliegende Massnahmenpaket ist ebenso risikoreich, wie es einst die Subprime-Papiere waren. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, sonst laufen wir Gefahr, aus der laufenden Finanzkrise nicht die notwendigen Lehren zu ziehen.

Die SVP bedauert, dass die staatliche Stützung grosser ausländischer Bankinstitute durch die dortigen Regierungen, angeführt von den USA, Grossbritannien und weiteren EU-Ländern, die Situation für die Schweizer Banken derart zugespitzt hat, dass ein Handeln von Nationalbank, EBK und Bund notwendig wurde. Die Schuldenfähigkeit des Bundes wie auch der Nationalbank muss aber begrenzt sein und bleiben. Die Zwangswandelanleihe ist daher so rasch als möglich und zum richtigen Zeitpunkt wieder zu verkaufen. Ebenso fordert die SVP, dass das Darlehen an die Zwangsgesellschaft von maximal 54 Milliarden US-Dollar nicht nur durch die Aktiven, sondern zusätzlich auf den Zeitpunkt des Swap-Termins mit der Fee abgesichert wird.

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Je vous informe que nous allons voter à 14 heures sur les motions d'ordre Leutenegger Oberholzer et Nordmann.

Je dois malheureusement aussi vous informer que notre collègue Monsieur Mörgeli a eu un accident de voiture ce matin et qu'il a été transporté à l'hôpital. Nous lui souhaitons tous un prompt rétablissement.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): La crise financière peut être comprise comme une crise de la responsabilité. Dans un contexte de dérégulation, la plus grande liberté d'action gagnée par les acteurs financiers aurait dû s'accompagner

d'une prise de responsabilité correspondante. Malheureusement, il n'en a rien été. Pour être effective, la responsabilité exige que les acteurs disposent d'une compréhension minimale des tenants et des aboutissants de leurs actes et surtout de leurs conséquences. Ils doivent ensuite pouvoir établir entre ces actes et ces conséquences un lien de causalité solide pour prendre conscience du rôle qu'ils jouent dans ce processus.

En l'état actuel, le système financier ne permet pas de répondre à ces conditions et décourage donc de manière structurelle la prise de responsabilité. L'opacité des produits de plus en plus complexes qui y sont échangés ainsi que l'incurie des agences de notation rendent l'évaluation des risques aléatoire. La déconnexion des acteurs financiers du monde économique réel doit en outre être dénoncée, en aval comme en amont des échanges. La relation financière première, pourtant aux origines de tous les actifs impliqués dans cette crise, a été niée au profit de la pure transaction, tellement plus lucrative. Qui, de l'actionnaire anonyme et mobile, principalement préoccupé par son profit immédiat, ou du «top manager» aveuglé par ses bonus, était conscient du lien entre ses choix spéculatifs et la solvabilité de tels acquéreurs de villas ou étudiants vivant à l'autre bout du monde? Qui réalisait l'impact potentiel de ses actes sur cette économie où des gens investissent, innover et produisent? Ou encore: comment se sentir responsable alors que, quels que soient les résultats de vos actes, une récompense hors de toute mesure vous attend en fin d'année?

Les Verts reconnaissent la nécessité de sauvegarder l'UBS pour protéger les PME, les particuliers et les emplois qui en dépendent. Cependant, la Confédération doit, elle aussi, se montrer responsable en minimisant les risques auxquels les deniers publics sont exposés. Ce n'est pas ce qu'elle fait en isolant des actifs illiquides à la charge de la BNS qui, pour une prise de risque de 54 milliards de dollars, ne dispose que d'une garantie de 100 millions. Ce sauvetage devrait en outre être accompagné de mesures soumettant le secteur financier à des principes de responsabilité et de durabilité.

Nous voulons un système financier qui soit au service de l'économie, et non qui la phagocyte. Nous voulons des investissements pour demain plutôt que des spéculations stériles. Nous voulons un système de régulation fiable plutôt qu'une anarchie où l'avidité fait la loi.

Concrètement, voici ce que cela signifie: la garantie que toute perte de la BNS sur les actifs illiquides qui lui ont été confiés puisse être compensée par des participations à l'UBS; l'instauration au niveau international de mesures permettant d'assurer une meilleure transparence et une meilleure fiabilité des produits financiers; une réglementation des systèmes de rémunération qui responsabilise les acteurs financiers; le renforcement de la FINMA, dont les moyens et la marge de manoeuvre ont d'ores et déjà montré leurs limites; une meilleure protection des épargnants, comme le prévoient les modifications de la loi sur les banques, assortie de mesures responsabilisant celles d'entre elles qui prennent des risques inconsidérés; enfin, des dispositions encourageant les investissements durables et responsables qui sont utiles immédiatement pour chacun et qui sont toujours payants sur le long terme.

A ce propos, j'ai déposé en septembre dernier deux motions visant à favoriser les investissements responsables de la part des caisses de pension. Elles ont été rejetées par le Conseil fédéral d'une manière que je trouve tout à fait incompréhensible dans le contexte actuel.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Wir von der SP-Fraktion sagen ohne klare, griffige Bedingungen, wie wir sie in unseren Minderheitsanträgen verlangen, Nein zum Paket. Gigantische Risiken verlangen nach klaren Bedingungen. Heute soll ein gigantisches Präjudiz geschaffen werden: 6 Milliarden Franken als Nachtragskredit. Daher braucht es klare Bedingungen. Wo bleiben die Verantwortlichkeiten? Ich habe in der Finanzkommission eine Kommissionsmotion beantragt, die den Bundesrat beauftragen sollte, zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeiten der verantwortlichen Organperso-

nen der UBS zu prüfen. Leider war dieser Antrag nicht mehrheitsfähig. Wir werden die Motion deshalb im Ratsplenum einreichen. Ich habe diesbezüglich gerne die Worte des Präsidenten der Finanzkommission gehört. Auch er ist der Auffassung – heute so geäußert –, dass die Verantwortlichkeiten zu prüfen sind.

Ich komme direkt zum Stichwort Jersey: Der deutschsprachige Kommissionssprecher hat sich so dazu geäußert, dass es sich um eine rein technische und nicht um eine politische Frage handle. Die SP-Fraktion ist hier anderer Meinung. Noch ist es Zeit, die Emission der Pflichtwandelanleihe nicht auf Jersey zu machen. Die SP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, die Verlegung des Emissionsortes von Jersey in die Schweiz zu veranlassen, genauso wie die Verlegung des Gesellschaftssitzes von den Cayman Islands in die Schweiz auf entsprechenden politischen Druck hin auch möglich wurde. Mit der Emission auf Jersey würde die Schweiz zwei völlig falsche politische Signale aussenden: Was erstens das Signal nach aussen betrifft, würde der Schweiz ein Reputationsschaden erwachsen, wenn sie als doch relativ gut regulierter Staat einer der grössten Steueroasen in Europa eine solche Reverenz erwiese, und das ausgerechnet in einer Zeit, in der die Staatengemeinschaft daran ist, diese Schattenbankenplätze, diese Offshore-Zentren, endlich mehr unter Kontrolle zu bringen. Es wäre zweitens auch ein völlig falsches Signal nach innen: Der Bund würde ein völlig falsches Zeichen in Sachen Steuermoral setzen, wenn er selbst aktiv mithelfen würde, die Verrechnungssteuer, ausgerechnet eine unserer bedeutenden Steuern, zu umgehen. Der Bund könnte sich vielmehr dafür engagieren, die Rückerstattung der Verrechnungssteuer zu beschleunigen.

Im Klartext, Herr Bundesrat Merz: Was spricht heute noch dagegen, diese Pflichtwandelanleihe an der Bahnhofstrasse in Zürich zu emittieren? Wie soll das Vertrauen in den Schweizer Finanzmarkt und in die UBS voll wiederhergestellt werden, wenn die Schweiz selbst auf Offshore-Oasen ausweicht?

Die SP-Fraktion wird nächste Woche zusätzliche Konjunkturmassnahmen zur Stützung unserer Arbeitsplätze für die Tausenden von Frauen und Männern verlangen, die in diesem Land schwere, ehrliche und – oft zu tiefem Lohn – gute Arbeit leisten.

Müller Philipp (RL, AG): Ich spreche ausschliesslich zum verbesserten Einlegerschutz. Vorgesehen ist hier ein zweistufiges Verfahren. Die vorliegende Änderung des Bankengesetzes ist als erste Stufe eine Sofortmassnahme, welche einerseits den Druck ähnlicher Massnahmen in den EU-Staaten auffangen und andererseits helfen soll, das Vertrauen der Menschen in den Finanzplatz wiederherzustellen. Es handelt sich hierbei aber ganz klar um eine kurzfristige und zeitlich begrenzte Massnahme. Deshalb sollte am heutigen System im Grundsatz möglichst wenig geändert werden. Hingegen ist das aktuelle System in einem zweiten Schritt grundlegend zu überdenken. In derartige Überlegungen sind auch Versicherungslösungen im Sinne einer einfachen Schadenversicherung mit einzubeziehen, für die risikoadäquate Prämien erhoben werden. Es wird sich auch die Frage stellen, wie der zukünftige Einlegerschutz bei Banken mit Staatsgarantie geregelt werden soll.

Das aktuelle Einlegerschutzsystem steht auf zwei Pfeilern. Hauptträger ist die Privilegierung im Konkursverfahren, wobei der privilegierte Betrag von bisher 30 000 auf neu 100 000 Franken erhöht werden soll. Damit die Einleger nicht bis zum Abschluss des Konkursverfahrens warten müssen, leistet der Verein Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler darüber hinaus eine Vorschusszahlung von bisher 4 und neu 6 Milliarden Franken. Dabei sollen neu die gesicherten Einlagen durch die Unterlegung von in der Schweiz belegenen Aktiven in der Höhe von 125 Prozent abgesichert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass nach Abschluss des Liquidationsverfahrens die Vorschusszahlungen wieder an den Verein Einlagensicherung zurückfliessen.

Für Guthaben bei Vorsorgestiftungen ist neu die Einführung eines Konkursprivilegs vorgesehen. Die FDP-Fraktion lehnt jedoch die Ergänzung ab, welche die Veröffentlichung einer Liste mit den vorgeschriebenen und vorhandenen Deckungen jeder einzelnen Bank verlangt. Eine derartige Liste ergibt ein völlig falsches Bild über die Sicherheit der geschützten Einlagen. Das Gesetz lässt bei den inländisch gedeckten Forderungen und den übrigen in der Schweiz belegenen Aktiven grosse Qualitätsunterschiede zu. Die simple Berechnung der Deckungsquote ohne qualitative Aussagen über die entsprechenden Aktiven lässt kein Urteil über die Sicherheit der geschützten Einlagen zu.

Fazit: Geldangelegenheiten leben von Vertrauen. Wesentlich oder gar entscheidend für die Gesundung der Finanzmärkte ist daher die Wiederherstellung des angeschlagenen Vertrauens. Wir kommen nicht darum herum, den Einlegerschutz als eine dieser Massnahmen dem europäischen Umfeld anzupassen; dies insbesondere, wenn man bedenkt, welche Massnahmen – bis hin zur Volldeckung – andere Staaten betreffs Einlegerschutzes vorgesehen haben. Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine ausserordentliche Massnahme für eine ausserordentliche Situation. Sie muss befristet sein, bis eine definitive Lösung auf dem Tisch liegt. Dringend erforderlich ist folglich eine rasche und grundlegende Revision des Einlegerschutzsystems.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen und bei Artikel 37b Absatz 5 dem Bundesrat zu folgen.

Graber Jean-Pierre (V, BE): Les mesures arrêtées par le Conseil fédéral, la Banque nationale suisse (BNS) et la Commission fédérale des banques afin de préserver le fonctionnement du système financier suisse et de restaurer la confiance à son égard constituent une intervention étatique majeure dans l'économie de notre pays. L'action conjuguée de la Confédération et de la BNS porte sur plus de 70 milliards de francs, un montant colossal qui représente près de 15 pour cent de notre produit intérieur brut. L'effort consenti pour venir en aide à notre économie est aussi considérable en comparaison internationale. L'ampleur des incidences financières du dispositif retenu interpelle quant à son caractère inédit. Souvenons-nous toutefois que, pour enrayer les effets de la crise économique du début des années 1920, la Confédération et les cantons avaient dépensé plus de 500 millions de francs de l'époque.

Aujourd'hui, notre conseil se prononce sur un crédit de 6 milliards de francs pour la recapitalisation de l'UBS. Nous devons l'accepter pour sept raisons principales:

1. L'engagement financier de la Confédération destiné à sauvegarder les fonds propres de l'UBS s'impose par l'évidence. Les activités de l'UBS comportent une grande dimension systémique en raison de la taille de cette banque. La paralysie des transactions interbancaires et la raréfaction des crédits octroyés qui se seraient manifestées sans l'intervention de la Confédération auraient, par contagion, entraîné une récession encore plus grave que celle qui s'annonçait. Autant dire qu'une telle éventualité est intolérable.
2. La solution élaborée par le Conseil fédéral et la BNS est intelligente. Une grande maîtrise technico-financière, le souci de l'équilibre et le réalisme ont présidé à l'élaboration des mesures prises. La Banque des règlements internationaux elle-même a salué la pertinence des dispositions arrêtées par notre pays pour tenter de juguler la crise du système financier.
3. A les considérer dans leur ensemble, les décisions prises respectent les principes fondamentaux de l'économie de marché. Elles ne portent pas atteinte à l'essence de la liberté économique, mais elles rappellent la nécessité de son encadrement. Elles sont « ordnungspolitisch kompatibel ».
4. L'opération de la BNS sauvegarde les intérêts financiers de la Confédération et des cantons. Aux termes de la convention du 14 mars 2008 entre le Département fédéral des finances et la BNS, cette dernière devrait distribuer 2,5 milliards de francs de bénéfices à la Confédération et aux cantons entre 2008 et 2017. La réserve pour distribution future

de bénéfiques s'élevant à 22,9 milliards de francs, la convention précitée devrait pouvoir être respectée.

5. La probabilité que la Confédération récupère les 6 milliards de francs de liquidités octroyés à l'UBS est substantielle. Tout d'abord, le taux de rétribution annuel global de près de 13 pour cent des fonds engagés est assimilable à une surrémunération qui s'apparente à une forme de remboursement anticipé. Ensuite, malgré les difficultés économiques, le marché financier devrait permettre à la Confédération de vendre les obligations concernées ou les actions UBS acquises ultérieurement, à des conditions acceptables. Une perte n'est pas à exclure, mais les circonstances exigent de courir ce risque.

6. Les décisions prises par la Confédération sont juridiquement fondées. Elles entrent clairement dans le cadre de la sauvegarde des intérêts du pays évoquée à l'article 184 alinéa 3 de la Constitution. Par ailleurs, les amis du Parlement que sont les professeurs Jean-François Aubert et Pascal Mahon affirment, dans leur «Petit commentaire de la Constitution de la Confédération suisse», qu'il appartient au Conseil fédéral et à lui seul d'apprécier la réalisation des conditions figurant à l'article 185 alinéa 3 de la Constitution.

7. En évitant un ralentissement excessif de l'économie, les mesures arrêtées contribuent à assurer la pérennité de la démocratie libérale. L'histoire nous apprend qu'en raison de la nature humaine, toute récession économique profonde provoque des peurs et des insécurités qui peuvent inciter les masses à appeler au pouvoir un dictateur chargé de faire revenir ordre et prospérité. Relancer une économie gravement menacée, c'est aussi agir contre le retour possible d'un nouvel Hitler. C'est signifier le refus du totalitarisme négateur de la dignité et des libertés humaines.

Le groupe UDC vous invite à adopter l'arrêté fédéral qui nous est soumis sans l'amender.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Vor zwanzig Jahren kam der sowjetische Kommunismus an sein historisches Ende – gescheitert an zu viel Staat und zu wenig Freiheit für seine Bürgerinnen und Bürger. In diesem Jahr ist der neoliberale Kasinokapitalismus an sein Ende gekommen – gescheitert an zu wenig Staat und zu vielen Freiheiten für eine kleine Schicht von Spekulanten und Abzockern. Es handelt sich hier offensichtlich um eine tiefgreifende Systemkrise, und das Ausmass der Schäden ist viel zu gross, als dass man sich vorstellen könnte, es gebe je wieder ein Zurück zu diesem Eldorado. Notwendig ist vielmehr ein Vorwärts zu besser regulierten und stärker kontrollierten Finanzmärkten.

Angesichts der gewaltigen Risikoübertragung und Schadenüberwälzung von den Banken auf die Steuerzahlenden und die Realwirtschaft darf man auch vor harten Konsequenzen nicht zurückschrecken. Ich greife hier eine Idee des amerikanischen Nobelpreisträgers Joseph Stiglitz auf. Er hat vorgeschlagen, nach dem Vorbild der Pharmaindustrie eine Zulassungsbehörde für Finanzprodukte zu schaffen – eine Behörde, die hochriskante Produkte als hochriskant deklariert, gefährliche Innovationen nur unter ganz bestimmten Bedingungen zulässt, giftige Produkte verbietet. Es braucht offensichtlich einen besseren Umgang mit Risiken. Es braucht ein Früherkennungssystem, eine Alarmanlage, und es braucht staatliche Instanzen, die eingreifen und Massnahmen ergreifen können. Eine solche Zulassungsbehörde müsste sinnvollerweise eine internationale Organisation sein oder zumindest ein internationales Netzwerk von nationalen Behörden. Leider ist es auch eine Erkenntnis aus der Finanzkrise, dass die bisherigen internationalen Organisationen, wie etwa das Financial Stability Forum, zu keiner Zeit irgendeine positive Rolle spielten und dass sie deshalb in ihrer bisherigen Verfassung keine Zukunft haben.

Genauso wenig, wie es angeht, die Banken in Zukunft weiterhin so dereguliert kutschieren zu lassen, genauso wenig geht es an, der UBS 6 Milliarden Franken hinüberzuschieben, ohne die Überweisung an präzise Auflagen zu binden. Diese Auflagen reichen von Lohnobergrenzen für die Manager bis zum Bonusverbot, von der Pflicht, frühere überrasene Gehälter zurückzufordern, bis zur Pflicht, Kredite für

KMU jetzt nicht zu verteuern. Sie finden diese Auflagen allesamt in den Minderheitsanträgen, die zu unterstützen ich Sie bitte.

Es gehört zu den vielen Skandalen im Umfeld dieser Finanzkrise, dass das schweizerische Parlament im Unterschied zu den Parlamenten aller anderen Länder ausgeschaltet worden ist. Was wir heute machen, ist eine Alibiübung: Alle wichtigen Entscheidungen sind längst gefallen, sogar das Geld ist schon an die UBS überwiesen worden, bevor wir die Transaktion heute Nachmittag noch gnädig absegnen dürfen. Der Bundesrat hat es leider vorgezogen, mit Notrecht zu regieren. Wenn man seine Verordnung vom 15. Oktober 2008 liest, hat man nicht den Eindruck, er wolle das Notrecht möglichst schnell durch ordentliches Recht ersetzen; es heisst da einfach, dass die Verordnung bis zu ihrer Ablösung durch ein Bundesgesetz gelte. Wann das geschehen soll, lässt der Bundesrat offen. Mein Einzelantrag sorgt da für Tempo und für die Wiederherstellung ordentlicher Verhältnisse. Die Verordnung soll von den eidgenössischen Räten im Verlauf der kommenden Frühjahrssession durch eine gesetzliche Grundlage ersetzt werden.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und sich damit selbst wieder aus der ungemütlichen Situation eines Kopfnickerpremiums zu befreien.

Schelbert Louis (G, LU): Ich spreche zuerst zu meinem Rückweisungsantrag: Der Weg des Bundesrates zur Bewältigung der Finanzmarktkrise ist ein Weg ohne echten Einbezug des Parlamentes. Die Zahlung der 6 Milliarden Franken an die UBS dauerte letzte Woche länger als geplant – die Parlamentskommissionen wurden nicht informiert. Zuvor hatte der Bundesrat mit der UBS einen Vertrag ausgehandelt, ebenfalls ohne Einbezug oder vorgängige Information der Kommissionen. Das Parlament kann jetzt die Verordnung zum Massnahmenpaket genehmigen, doch das Geld ist überwiesen. Auch der 54-Milliarden-Dollar-Handel der Nationalbank geht am Parlament vorbei.

Aber es ist noch schlimmer: Ich fragte in der Kommission nach dem Vorgehen, wenn eine weitere Finanztransaktion nötig würde. Ich fragte, ob der Bundesrat bereit sei, für einen solchen Fall oder für eine nächste Krise eine Rechtsgrundlage zu schaffen, welche die Rechte des Parlamentes achtet. Die Antwort des Bundesrates war: nein. Der Bundesrat würde wieder das Parlament aussen vor lassen. Wir Volksvertreter sollen um eine Viertelmillion für das Alpine Museum streiten. Zur Ausgabe von 68 000 Millionen Franken sollen wir nichts zu sagen haben, dafür aber trotzdem die politische Verantwortung übernehmen. Dazu sage ich: «Goht's eigentlich no?» So darf es in unserer Demokratie nicht zugehen! Deshalb verlange ich mit meinem Rückweisungsantrag eine Rechtsgrundlage, welche die Rechte des Parlamentes sichert. Wird der Antrag abgelehnt, werde ich mit einer parlamentarischen Initiative nachdoppeln. Die Position des Bundesrates ist ja bekannt. Eine Begründung, weshalb in den USA und in anderen Ländern die Parlamente einbezogen waren und sind, bei uns aber nicht, habe ich bis zur Stunde nicht gehört.

Was die Organisation der Banken angeht, will der Bundesrat das Prinzip «Universalbank» beibehalten. Wir Grünen unterstützen die Vorstösse, die Trennbanken anpeilen. Ich werde dazu weitere Ausführungen im Rahmen der Detailberatung machen. Im gleichen Zug sind wir für die Reterritorialisierung des Hypothekengeschäfts. Der Bundesrat sagt, die Verbriefung von schweizerischen Hypothekarforderungen sei heute vernachlässigbar. Das ist ein gutes Argument für uns. Die Krise entstand auch aus dem Verbriefen von Hypothekarforderungen und dem globalen Vertrieben von daraus abgeleiteten, undurchsichtigen Produkten. Die Bindung ans Territorium bewirkt Transparenz und mindert undurchsichtige und überkomplexe Investitionen.

Schliesslich halten wir dafür, ein grösseres Paket zur Konjunkturstützung zu schnüren. Wir Grünen wollen die Krise als Chance nutzen und schlagen einen «Green Deal» vor. Damit lässt sich die Abhängigkeit von importiertem Erdöl und Uran reduzieren und die lokale Wertschöpfung steigern.

Zum Abschluss noch ein Satz zum Einlegerschutz: Wir begrüßen ihn im Sinne von Sofortmassnahmen. Zu den dazugehörigen Minderheitsanträgen äussern wir uns in der Detailberatung.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Suite au choc provoqué par la crise financière, même les plus grands détracteurs de l'Etat estiment aujourd'hui qu'une intervention est nécessaire pour sauver une banque. Toutefois, la responsabilité de la secousse financière incombe soit aux gestionnaires des banques elles-mêmes, soit aux Etats, qui ont laissé prospérer un système échappant à tout contrôle. Il est donc urgent d'en tirer des leçons.

La mesure que nous discutons aujourd'hui est-elle vraiment la plus efficace pour améliorer les conditions du marché du crédit? Face aux pertes sur les «papiers pourris» de l'UBS, l'engagement de milliards de francs publics pour racheter les actifs invendables des banques constitue-t-il une option toujours valable? Surtout, le fait de mettre 68 milliards de francs, qui sont de l'argent du contribuable, à la disposition de l'UBS sans avoir ni garanties ni contreparties dénote-t-il une attitude responsable?

C'est pour cela que le groupe socialiste pose des conditions pour voter la recapitalisation de l'UBS et qu'il n'acceptera pas ce dispositif tant que les diverses questions encore ouvertes n'auront pas trouvé de réponses – des questions telles que la responsabilité des anciens managers ou la problématique des salaires des cadres supérieurs, qui doivent être considérablement réduits. Mais, s'il faut remettre en cause les modalités de surveillance et d'intervention prévues – en introduisant aussi la parité dans les instances dirigeantes, comme le propose Madame Roth-Bernasconi –, il est en même temps urgent de présenter un véritable plan conjoncturel.

I socialisti sono coscienti dell'importanza dell'UBS per i posti di lavoro, i piccoli risparmiatori e le piccole e medie industrie. Proprio per questo oggi chiediamo e vogliamo delle garanzie. Purtroppo è più facile trovare una maggioranza disposta a salvare l'UBS a qualsiasi prezzo e senza condizioni piuttosto che un accordo politico a favore di un vero rilancio economico a tutela delle famiglie, delle piccole e medie industrie e dei lavoratori e delle lavoratrici di questo Paese. Ci vuole un vero pacchetto di rilancio: misure per sostenere gli inquilini e i piccoli proprietari, aumento degli assegni familiari e veri, sostanziali investimenti anticiclici, per esempio nei trasporti pubblici e nel risanamento energetico – piuttosto che agire, come abbiamo sentito anche oggi, solo e ancora con la leva fiscale.

I cittadini svizzeri, oltre a chiedersi se sarà possibile salvare l'UBS e quanto costerà al contribuente svizzero questo salvataggio, si aspettano oggi che si chiamino realmente in causa i principali responsabili di questa crisi e che ci siano sufficienti garanzie per i soldi pubblici. Quindi, sì alla limitazione dei salari dei manager, no a bonus stratosferici, ma anche sì alla trasparenza sullo stato di salute della banca e all'impegno dell'UBS ad attribuire crediti alle piccole e medie industrie a condizioni accettabili. Senza queste garanzie il gruppo socialista non potrà accettare il prestito convertibile di 6 miliardi di franchi da parte della Confederazione.

Kaufmann Hans (V, ZH): Ich werde mich zuerst zu meinem Einzelantrag zum Budgetnachtrag II, zu den geforderten weiteren 54 Millionen Franken für die Sanierung der Publica, äussern und danach zu zwei parlamentarischen Vorstössen unsererseits zur Finanzkrise.

Anlässlich der Budgetdiskussion im letzten Jahr wurde versprochen, dass die Absenkung des technischen Zinssatzes der Publica nicht mehr als 900 Millionen Franken, d. h. rund 20 Lohnprozente, kosten würde. Sollte dieser Betrag überschritten werden, dann würde die Differenz aus den Schwankungsreserven bezahlt. Damals hat man sogar die Meinung vertreten, die vom Parlament beschlossene Einmaleinlage des Bundes sei zu grosszügig bemessen und es käme günstiger, wenn man, wie ursprünglich geplant, einen separaten Finanzierungsfonds errichtete. Dennoch sollen

die Steuerzahler nun weitere 54 Millionen Franken in die Publica einschiessen. Das sind notabene erneut mehr als ein Lohnprozent. Dieses Nachkreditbegehren wird mit der Zunahme der Anzahl Rentner begründet. Im Halbjahresbericht 2008 der Publica ist jedoch schwarz auf weiss nachzulesen, dass nur etwas mehr als die Hälfte der ursprünglich erwarteten vorzeitigen Pensionierungen, bei nur etwas mehr als 1000 Personen, vollzogen wurde. Nicht die Zunahme der Anzahl Rentner, sondern die Börsenverluste sind der Grund für die Nachforderung.

Auch in den Pensionskassen der Privatwirtschaft sind Finanzverluste entstanden. Nicht wenige der Pensionskassen stehen vor Sanierungsmassnahmen, die einige Lohnprozente abfordern werden. Und nun fordern Sie, Herr Bundesrat, von jenen, die schon höhere Sanierungsbeiträge an ihre eigene Pensionskasse bezahlen müssen, dass sie auch noch die Börsenverluste der Staatsbeamtenkasse mitfinanzieren müssen. Dies ist im höchsten Mass unfair.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Nachtragskredit zu verweigern. Die Versprechen waren klar und eindeutig; der Bundesrat hat sich daran zu halten. Wenn nachfinanziert werden muss, so hat dies wie in der Privatwirtschaft paritätisch und nicht einseitig zulasten der Steuerzahler zu erfolgen.

Nun zu den Änderungen des Bankengesetzes und zu den parlamentarischen Vorstössen: Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung des Einlegerschutzes, die wir unterstützen, sind vor allem psychologischer Natur. Die effektiven Probleme des Schweizer Bankwesens werden damit aber nicht gelöst. Ich meine damit die Klumpenrisiken. Ich denke dabei nicht nur an die beiden Grossbanken, sondern auch an die zwei grossen Versicherungen, die im KMU-Pensionskassengeschäft tätig sind. Die SVP-Fraktion hat deshalb die Motion 08.3649 eingereicht, die den Einsatz einer Expertengruppe fordert, die erstens die möglichen Folgen eines Konkurses von Schweizer Grossunternehmen des Finanzsektors für unsere Volkswirtschaft aufzeigen soll und zweitens die Möglichkeiten und Wege, wie diese Systemrisiken gemildert werden können. Ich hoffe, dass auch Sie diese Motion unterstützen werden.

Wie nicht anders zu erwarten, versuchen Politiker im In- und Ausland, die Finanzmarktkrise zum Anlass zu nehmen, ihre privaten politischen Süppchen zu kochen, die eigentlich gar nichts mit der Krise zu tun haben. Ich denke dabei an all die Budgeterhöhungen unter dem Deckmantel der Konjunkturförderung, bei denen es eigentlich in den meisten Fällen um simple Umverteilungsvorhaben auf Pump geht. Ins gleiche Kapitel gehören die Angriffe auf unser Bankgeheimnis. Der Druck auf den Finanzplatz Schweiz und unsere in der Verfassung garantierte Privatsphäre wird vor allem in Frankreich und Deutschland aufgebaut, um damit vom eigenen Versagen in der Finanzmarktaufsicht oder bei den Milliardenverlusten der deutschen Landesbanken, der KfW-Bankengruppe und anderer staatlicher Finanzinstitute abzulenken. Mit Bestechungsgeldern werden von Deutschland Bankdaten gekauft, der deutsche Finanzminister Steinbrück droht uns mit Peitschenhieben, und der französische Staatspräsident Sarkozy will die staatsgestützten Banken sogar dazu verpflichten, Geschäftsbeziehungen mit Banken in Steuerparadiesen abubrechen.

Ich persönlich hätte nichts dagegen, wenn die Kunden der Schweizer Banken ihre 300 Milliarden Franken Treuhandgelder, die bei europäischen Banken platziert wurden, kurzfristig abzögen und über 100 Milliarden quellensteuerbefreite Franken anleihen auf den Markt werfen würden. Dann könnte man einmal sehen, welche Panik in der EU-Bankenwelt ausbrechen würde, und dann könnten die EU-Politiker endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass eigentlich ihre Länder die wirtschaftlichen Hauptprofiteure unseres Bankgeheimnisses sind. Statt uns zu kritisieren, sollten sie europaweit eine Quellensteuer einführen, dann wäre, wie in der Schweiz, das Steuersubstrat gesichert und die Privatsphäre dennoch geschützt. Aber offensichtlich geht es den Politikern vor allem darum, den Schnüffelstaat einzuführen und statt ein Klima des Vertrauens ein Klima des Misstrauens zu schaffen. Dagegen wehrt sich die SVP. Sie fordert deshalb

den Bundesrat mit einer Motion auf, die Verletzung des Bankkundengeheimnisses neu mit Gefängnis bis zu fünf Jahren oder mit Busse bis zu zehn Millionen Franken zu bestrafen. Die SVP-Fraktion wird auch die Motionen der CVP/ EVP/glp-Fraktion unterstützen.

Nun zu den übrigen parlamentarischen Vorstössen und zur Krise generell: Die SVP-Fraktion wollte das Finmag anlässlich der Ratsverhandlungen im März 2007 ja bekanntlich an den Bundesrat zurückweisen, weil sie das Gesetz für wenig ausgereift hielt, aber die Linke und die anderen Parteien wollten dieses untaugliche Gesetz um jeden Preis rasch verabschieden. Nun bezahlen wir dafür. Viele von der SVP kritisierte Punkte sind unserem Finanzplatz zum Verhängnis geworden. Dass nun mehrere damalige Gegner nach einer Revision des Finmag rufen, erstaunt nicht; es ist ja nicht verboten, klüger zu werden. Nur Personal aufzubauen bringt nichts: Es fehlte nicht an der Anzahl Kontrolleure, es fehlte auch nicht an den gesetzlichen Kompetenzen, es fehlte am beherzten Eingreifen.

Wir unterstützen die Vorlage des Bundesrates ohne Auflagen. Ich muss sagen, was da von linker Seite an zusätzlichen Hindernissen vorgeschlagen wird, kommt mir vor wie das Neuordnen der Liegestühle auf dem Oberdeck der Titanic. Wir lehnen sämtliche Zusätze ab.

Hochreutener Norbert (CEg, BE): Wir haben nun sehr viel über die Konsequenzen dieser Finanzkrise gehört. Zunächst: Den meisten hier ist klar, dass uns gar nichts anderes übrigbleibt, als dieses UBS-Paket zu akzeptieren. Alles andere, man weiss es, könnte für unsere Wirtschaft verheerende Folgen haben. Aber auch die UBS selbst muss nun alles tun, um das Vertrauen in sie zu stärken. Für mich hängt dies in entscheidendem Masse mit Personen zusammen. Ich frage mich, warum die UBS nicht zum Beispiel einen Topbanker à la Joe Ackermann an ihre Spitze holt. Ein Topbanker wie Joe Ackermann könnte sicher mithelfen, das Vertrauen in diese Bank wieder zu stärken.

Stichwortartig möchte ich nun auf die gesetzlichen Korrekturen zu sprechen kommen, die dann später sicher auch Gegenstand unserer Diskussion sein werden: Verschärfung der Eigenkapitalvorschriften, Verschärfung der Aufsicht, bessere internationale Koordination derselben und eine Aktienrechtsreform, welche die Aktionärsrechte entscheidend verbessert und klar zwischen börsenkotierten und nichtbörsenkotierten Gesellschaften unterscheidet. Das alles steht ja nicht heute, sondern später zur Diskussion, trotzdem gehört es irgendwie dazu. Die Gefahr einer Überregulierung ist vorhanden, heute und später. Eine Überregulierung wäre aber völlig falsch. Unsere Fraktion wird entsprechende Vorstösse und Anträge ablehnen.

Ich gehe nun auf ein anderes konkretes Problem ein, den Kreditbedarf der KMU. Dieses Problem ist hier bisher nämlich zu kurz gekommen. Wir hören vonseiten der KMU, sie bekämen keine Kredite zu vernünftigen Bedingungen mehr. Die Banken behaupten, sie würden die Kreditvergabe nicht einschränken. Dennoch frage ich den Bundesrat: Hat er die Instrumente, die nötig sind, um das Ausmass der Kreditvergabe an KMU zu verfolgen? Wie beurteilt er die Lage für die KMU? Welche Rolle könnte das gewerbliche Bürgschaftswesen hier spielen, und was könnte der Bund dazu beitragen? Es kann doch nicht sein, dass die Kantonal- und Regionalbanken mit stolzer Brust verkünden, wie viel Kapital ihnen zugeflossen ist, und dann der Wirtschaft zu wenig von diesem Kapital zur Verfügung stellen.

Ein besonderes Problem haben die exportorientierten und international tätigen KMU, die eine besondere Stärke unserer Wirtschaft ausmachen und meist eine hohe Wertschöpfung aufweisen. Diese KMU haben jetzt wegen der Kreditkrise, wegen der Krise generell im Ausland einen erhöhten Kreditbedarf, und bei ihren traditionellen Partnern, ebenfalls international tätige Grossbanken, fehlt das Kapital, oder es ist zu knapp. Die Kantonal- und Regionalbanken wiederum scheinen zwar das Kapital zu haben, aber nicht genügend Erfahrung im internationalen Bereich, um den internationalen Markt und damit auch die Kreditwürdigkeit der KMU rich-

tig zu beurteilen. Das wurde etwa im Fall Stewo deutlich. Von entsprechenden Problemen hört man zum Beispiel auch von der für die Schweiz sehr wichtigen Autozuliefererbranche. Welche spezifischen Möglichkeiten, das meine vierte Frage, sieht der Bundesrat für diese exportorientierten KMU vor? Für eine klare Antwort wäre ich dem Bundesrat dankbar.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05*

Sechste Sitzung – Sixième séance

Montag, 8. Dezember 2008

Lundi, 8 décembre 2008

14.00 h

08.9007

Ausserordentliche Session zu Finanzmarktfragen Session extraordinaire concernant les questions relatives au marché financier

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 08.12.08

Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 09.12.08

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Nous poursuivons la session extraordinaire concernant les questions relatives au marché financier.

Comme je l'ai annoncé, nous traitons maintenant la motion d'ordre Leutenegger Oberholzer concernant l'objet 08.077 et la motion d'ordre Nordmann concernant l'objet 08.076.

08.077

Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems Ensemble de mesures destinées à renforcer le système financier suisse

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 05.11.08 (BBI 2008 8943)
Message du Conseil fédéral 05.11.08 (FF 2008 8027)

Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 09.12.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.12.08 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.08 (Differenzen – Divergences)

08.042

Voranschlag 2008. Nachtrag II Budget 2008. Supplément II

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 26.09.08
Message du Conseil fédéral 26.09.08

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.08 (Fortsetzung – Suite)

08.076

Bankengesetz. Änderung

Loi sur les banques. Modification

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 05.11.08 (BBI 2008 8841)

Message du Conseil fédéral 05.11.08 (FF 2008 7951)

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.08 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 09.12.08 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.12.08 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.08 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 16.12.08 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.08 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 19.12.08 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (AS 2009 55)

Texte de l'acte législatif (RO 2009 55)

Ordnungsantrag Leutenegger Oberholzer

Der Einzelantrag Leutenegger Oberholzer zum Geschäft 08.077 wird heute durch den Nationalrat behandelt.

Ordnungsantrag Nordmann

Der Einzelantrag Nordmann zum Geschäft 08.076 wird heute durch den Nationalrat behandelt.

Motion d'ordre Leutenegger Oberholzer

La proposition individuelle Leutenegger Oberholzer relative à l'objet 08.077 est traitée aujourd'hui par le Conseil national.

Motion d'ordre Nordmann

La proposition individuelle Nordmann relative à l'objet 08.076 est traitée aujourd'hui par le Conseil national.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Zentraler Teil des Stützungs pakets der UBS ist die Übernahme der heute illiquiden Titel der UBS in die Zweckgesellschaft der Nationalbank. Das Geschäft wurde uns zu Beginn im Oktober noch als gewinnträchtiges Geschäft verkauft. Heute zeigt sich, dass riesige Verluste drohen, dass das ein ganz grosses Risiko ist.

Gestern orientierte eine Sonntagszeitung, der «Sonntag», über den Zwischenstand der Bewertung dieser Titel. Aktuell belaufen sich die Verluste gegenüber dem Bewertungsstand vom 30. September 2008 bereits auf 25 Milliarden Franken. Das macht netto einen Verlust von rund 20 Milliarden Franken für die Nationalbank. Sie wissen, dass am Ende die Kantone und der Bund darunter leiden werden. Angesichts dieser neuen Information scheint es mir wichtig zu sein, dass wir Sicherungen in die Vorlage einbauen.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen und den entsprechenden Antrag gutzuheissen.

Nordmann Roger (S, VD): Je sollicite l'autorisation de votre part de traiter la proposition que je fais. Celle-ci vise à créer une délégation de surveillance des activités de la Banque nationale suisse en rapport avec l'assainissement de l'UBS. Elle serait construite sur le même modèle que la Délégation de surveillance de la NLFA. Cela se justifie en raison de la somme d'argent impliquée qui est trois fois plus importante que pour la NLFA. Cette délégation, telle que je la propose, serait soumise au secret bancaire et au secret des affaires, mais elle permettrait à notre Parlement de contrôler ce qui se passe.

Je vous demande maintenant d'adopter ma motion d'ordre. Vous aurez encore tout l'après-midi pour réfléchir sur le fond, pour savoir si c'est adéquat. Je dirai juste une chose: avoir une délégation plutôt que trois commissions qui s'occupent en permanence du sujet est peut-être plus sage et plus efficace.

Mein Vorschlag besteht darin, nach dem Muster der Neat-Aufsichtsdelegation – einem erprobten Mittel – eine UBS-Sanierungsaufsichtsdelegation einzusetzen, die die Tätigkeit der Nationalbank in diesem Bereich überwacht.

Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen. Materiell können Sie dann später entscheiden.

Engelberger Edi (RL, NW), für das Büro: Das Büro hat nach ausführlichen Diskussionen dieses geraffte chronologische Sessionsprogramm festgelegt und die ausserordentliche Session von heute Montag, den 8. Dezember, in dieses Programm eingebettet. Ebenso gründlich wurden die Abläufe der Debatten vorbereitet und die Fristen für das Einreichen der Anträge nach Reglement festgelegt, Ihnen ausgeteilt oder zugestellt, und zwar schon am ersten Tag der Session, am 1. Dezember. Es gab dabei Fristen zum Voranschlag 2009, nämlich Montag, den 1. Dezember, 18 Uhr, dann zur Schweizerischen Zivilprozessordnung, nämlich Dienstag, den 2. Dezember, 9 Uhr, und schliesslich für die Geschäfte von heute, 08.042, 08.077 und 08.076, Donnerstag, den 4. Dezember, 13 Uhr. Man hatte also vier Tage Zeit, Anträge zu formulieren und einzugeben. Die Fristen wurden von keiner Seite und keiner Fraktion bestritten. Sie werden festgelegt, um eine reibungslose Vorbereitung inklusive Übersetzungen – wie lange das dauert, haben wir heute festgestellt – durch die Parlamentsdienste zu garantieren. Die Fristen sind für das Sekretariat gedacht und schlussendlich auch für Sie.

Wir vertreten die Ansicht, dass die Fristen, die nach gültigem Reglement festgelegt wurden, eingehalten und respektiert werden müssen, deshalb gehören diese Ordnungsanträge abgelehnt.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Engelberger, ist sich das Büro bewusst, dass wir mit dieser Debatte wesentlich mehr Zeit für die Behandlung des Ordnungsantrages brauchen, als wenn wir die Anträge materiell behandelt hätten, zumal die Anträge in Kategorie IV behandelt und also nicht einmal diskutiert werden? Es käme ja nur zur Abstimmung. Ich bitte Sie als Vertreter des Büros, angesichts der Aktualität und der Notwendigkeit, die Fakten zu überprüfen, das Ganze nochmals zu überdenken.

Engelberger Edi (RL, NW), für das Büro: Selbstverständlich sind ich und das Büro uns bewusst, um was für eine Debatte es sich handelt, welche Wichtigkeit sie hat. Wenn ich auf die Uhr schaue, so stelle ich fest, dass wir dieses Thema, wenn Sie Ihre Frage nicht gestellt hätten, in fünf Minuten abgehandelt hätten. Jetzt sind daraus halt sieben Minuten geworden. *(Teilweise Heiterkeit)*

Ich habe Ihnen die Überlegungen des Büros dargelegt und bitte Sie, ihnen zu folgen.

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Le groupe PDC/PEV/PVL et le groupe UDC rejettent les motions d'ordre.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1461)
Für den Ordnungsantrag

Leutenegger Oberholzer ... 60 Stimmen
Dagegen ... 103 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.076/1467)
Für den Ordnungsantrag Nordmann ... 61 Stimmen
Dagegen ... 105 Stimmen

Bänziger Marlies (G, ZH): Das UBS-Rettungspaket ist nötig. Darüber besteht kein Zweifel; darüber sind wir uns in diesem Saal sogar einig. Zu viel steht auf dem Spiel, an Arbeitsplätzen und auch an Unternehmen. Dass Väterchen, allenfalls auch Mütterchen Staat eingreifen muss, ist klar. Die UBS konnte nicht mehr dem freien Finanzmarkt überlassen bleiben. Der Staat, die Allgemeinheit, also wir alle, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, stehen als Rettungstrupp hinter der UBS – einfach ohne Mitspracherecht. Bundesrat und Nationalbank haben das Paket ihren Vorstellungen entsprechend geschnürt. Heute geht es einzig darum, zu entscheiden, wer dafür die Verantwortung trägt. Übernimmt unser Rat per Abnicken, per Zustimmung diese Verantwortung, oder belassen wir sie beim Bundesrat? Nur darum geht es heute.

Mehrere Stunden lang haben wir uns in Subkommissionen und in der Finanzkommission über das Krisenmanagement von Bundesrat und Nationalbank informieren lassen. Für diese gesammelten, detaillierten Informationen und auch für die ausgesprochen offenen Diskussionen möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Ganz besonders beeindruckt haben mich gesamthaft folgende drei Punkte:

1. Seit Jahren wurde von Fachleuten darüber gerätselt, warum genau die Banken ihre Bilanzen bei immer kleinerer, also schmelzender Eigenkapitaldecke aufblähen. Niemand verstand, was da vorging, wie das möglich war – auch Insider nicht. Man fand keine Fehler, man wunderte sich, man schaute zu, im Wissen darum, dass die Blase irgendwann einmal platzen müsse. Nun bröselte sie, und ich gehe davon aus, dass das noch nicht das Ende ist.

2. Ganz offensichtlich gibt es einen grossen Druck auf die Bankenaufsicht bei der Genehmigung immer neuer alternativer Produkte. Der Erfindungsreichtum ist hier offensichtlich gross, der Druck zur schnellen Genehmigung dieser neuen Produkte ebenfalls. Eine Regulierung bei ständiger Diversifizierung ist ausgesprochen schwierig und galt bisher nicht als opportun. Mag sein, dass sich in dieser Krise die Bereitschaft erhöht, etwas zu ändern und Regulierungen einzuführen. Bei der Aufsicht über die Finanzinstitute ist die Bankenaufsicht immer auf die Aussagen der Finanzinstitute angewiesen, ansonsten wäre die Aufsichtsaufgabe nicht zu bewältigen. Klare Forderung hieraus ist: Stärkung der Finma und Regulierungen im Bereich Derivate.

3. Die UBS hat Hypotheken und Studentenschuldscheine verbrieft, die Verbriefungen und das Ganze noch einmal via Rating-Agenturen verbrieft. So wurden dreifach verbrieft Schuldscheine zu Goldinvestitionen, die jetzt Teil der Papiere unserer Zweckgesellschaft sind: alternative Produkte. Alternative Produkte sollen neu auch als Anlagen für die Gelder der dritten Säule möglich sein. Die Milliarden angesparten Kapitals für die Altersvorsorge sollen vermehrt in virtuellen Produkten angelegt werden können. Das finden wir Grünen grundfalsch. Wir sind froh, dass der Bundesrat mittlerweile bereit ist, hier allenfalls über die Bücher zu gehen. Wir ermuntern ihn dazu. Viel eher müsste darüber nachgedacht werden, ob diese immense Summe Geld, die in Pensionskassenguthaben schlummert, denn nicht allenfalls teilweise zur Kreditvergabe an KMU genutzt werden könnte, in Analogie zum Vorschlag von Bundesrätin Leuthard, wonach Gelder der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (Serv) entsprechend eingesetzt werden sollen. Das mag ein ungewöhnlicher Vorschlag sein, aber letztlich befinden wir uns auch in einer ungewöhnlichen Situation.

Wandfluh Hansruedi (V, BE): Ich spreche hier zum Bankengesetz, insbesondere zum Einlegerschutz.

Die Änderung des Bankengesetzes ist eine der Begleitmassnahmen zur Stabilisierung unseres Finanzplatzes. Diese Massnahme wurde nötig, weil verschiedene ausländische Staaten entweder früher schon einen höheren Einlegerschutz hatten oder weil sie im Rahmen dieser Turbulenzen den Einlegerschutz massiv erhöht haben, mit dem Ziel, ihre nationalen Banken zu stützen und zu schützen. Die Auswirkung davon ist ganz klar: Ausländische Banken sind mit dem Staatsschutz, den sie geniessen, sicherer als

Schweizer Banken. Während Jahrzehnten waren die Schweizer Banken der Inbegriff von Sicherheit und Stabilität. Also war auch die Eidgenossenschaft, war auch der Bundesrat gefordert, hier zu handeln. Die Finanzmarktkrise zeigt klar auf, wie verflochten die Finanzströme sind, wie wichtig ein funktionierendes Interbankengeschäft ist und wie national einzelne Staaten reagieren können – trotz der Internationalität des Finanzsystems. Im Zuge der allgemeinen Regulierungswut war also auch die Schweiz zum Handeln gezwungen.

Die SVP unterstützt die Änderung des Bankengesetzes und die damit verbundenen Massnahmen. Insbesondere die Erhöhung des Konkursprivilegs für gesicherte Einlagen auf 100 000 Franken und die Einführung des Konkursprivilegs für Guthaben von Vorsorgestiftungen erachten wir als sinnvoll. Damit wird das Vertrauen gestärkt, Wettbewerbsnachteile zum Ausland werden reduziert.

Allerdings gibt es ein paar Grundsatzfragen, die dann eines Tages noch diskutiert werden müssen. Die SVP lehnt beispielsweise ab, dass der Staat generell für die Sicherung der Einlagen einsteht. Der Schutz von Spargeldern ist ganz klar keine Aufgabe des Staates. Der Bürger und die Bürgerin selbst sind schlussendlich für das Vermögen und den Werterhalt des Vermögens verantwortlich. Wo würde es hinführen, wenn der Staat sich dort einmischen würde? Für das gibt es Versicherungen. Soll ein Vermögenswert abgesichert werden, so muss eine Prämie bezahlt werden. Dasselbe muss auch für die Spargelder gelten, wobei die Versicherung, die zur Diskussion steht, über die Banken organisiert werden soll. Ob sie dann obligatorisch oder freiwillig ist, ist eine Frage, die zu diskutieren ist. Es kann aber nicht sein, dass der Einleger, der Sparer, einen Schutz erhält und der Steuerzahler die Prämie dafür bezahlt.

Es gibt auch unschöne Nebenerscheinungen dieser Vorlage. Eine davon ist beispielsweise, dass die Erhöhung des Einlegerschutzes auf 100 000 Franken im Konkursfall zur Benachteiligung von anderen, weniger privilegierten Gläubigern führen kann.

Was wir von der SVP ganz klar und entschieden ablehnen, ist, dass die Finanzmarktkrise dazu missbraucht wird, sozialpolitische Anliegen durchzusetzen. Wenn die Linke die Notlage des Finanzplatzes dazu missbrauchen will, Familienzulagen zu erhöhen oder dem Finanz- und Werkplatz zusätzliche Kosten aufzubürden, so ist das nicht nur völlig unverständlich, sondern auch verwerflich.

Ich bitte Sie, bei der Beratung des Geschäftes die Anträge der Minderheiten abzulehnen und überall den Anträgen der Mehrheit zu folgen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Das Paket zur Rettung der UBS ist ein Verfassungsbruch, wie ihn die Schweiz in der jüngeren Geschichte noch nicht gesehen hat. Er stellt sogar die von Zaccaria Giacometti kritisierten Vollmachtenbeschlüsse von 1939 in den Schatten. Damals ging es aber mit dem von Hitler begonnenen Zweiten Weltkrieg um die grösste Bedrohung der Schweiz in der Geschichte und damit, wenn es denn je einen gab, um einen Staatsnotstand. Weder damals noch heute hielt bzw. hält die Ausschaltung von Gesetz und Referendum, sprich von Parlament und Volk, vor der Verfassung stand. Und was die Sache noch schlimmer macht: Im Unterschied zu 1939 kennt die heutige Verfassung für Fälle wie diesen ausdrücklich ein Dringlichkeitsverfahren für die Gesetzgebung. Neue Leistungen des Bundes brauchen eine gesetzliche Grundlage. Gesetzgebung ist Sache des Parlamentes, das notfalls dringlich einberufen werden kann. Auch in diesem Fall hätte es dringlich einberufen werden können. Wozu führt die Aushebelung der Gesetzgebung bei dieser grössten wirtschaftspolitischen Staatsintervention konkret? Wir haben die groteske Situation, dass die Aktionäre der UBS über das Paket abstimmen können. Jene, die 68 Milliarden Franken bekommen, verfügen also als Aktionäre über sämtliche Rechte. Jene aber, die bezahlen und für diese gewaltige Summe aufkommen müssen, wenn es ernst gilt, nämlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, haben dazu null und nichts zu sagen. Ihr verfassungsmässig garan-

tiertes Mitspracherecht ist durch die vom Bundesrat aufgestellte Vorlage kalt ausgeschaltet worden, gewissermassen nach dem Motto «Je grösser und folgenschwerer, desto irregulärer».

Damit man mich richtig versteht: Ich bin, wie man weiss, ein Vertreter des wirtschaftspolitischen Interventionismus. Dafür braucht es handlungsfähige staatliche Organe. Hier war Handlungsbedarf zweifellos gegeben. Aber diese Interventionen können doch nicht unter Ausschaltung der Demokratie erfolgen! Auch die Grossbanken stehen nicht ausserhalb der Verfassung und ausserhalb des Rechtsstaates, erst recht nicht, wenn die Grossbanken, bedingt durch die Verantwortungslosigkeit der Führungsorgane, für die Schweizer Volkswirtschaft und für die Schweiz generell wie noch nichts zuvor zum wirtschaftlichen Systemrisiko geworden sind. Im Verhältnis zum BIP übersteigen die Risiken der Schweiz jene anderer Länder bei Weitem.

Hochproblematisch ist auch die Rechtsgrundlage, auf die die Direktion der Nationalbank ihre Intervention stützt, mit der ja ein bedeutender Teil ihres Vermögens aufs Spiel gesetzt wird. Die Rechtfertigung der geldpolitischen Intervention beruht darauf, dass die Schrottpapiere der UBS längerfristig werthaltig sind. Aber was ist, wenn die toxischen Papiere wirklich toxisch und längerfristig nichts anderes als Schrott sind?

Der Nationalbank ist zu attestieren, dass sie in der Krise gehandelt und faktisch teilweise auch die Rolle der überforderten und schwachen Bankenkommission übernommen hat. Trotzdem: Es ist ein schlechtes Zeichen, wenn die Nationalbank das Rechtsgutachten, auf das sie die grösste Intervention in der Geschichte stützt, gegenüber der WAK nach Wochen des Hin und Her plötzlich zur Geheimsache erklärt und darüber erst irgendwann später informieren möchte.

Die Demokratieproblematik des UBS-Pakets und die bisherige Blindheit des Bundesrates und der bürgerlichen Parteien für dieses Demokratieproblem sind umso gravierender, als ein weiteres Rettungspaket alles andere als ausgeschlossen werden kann, bei einer UBS-Führung, die weitgehend aus denselben Leuten besteht, die uns diese massiven Probleme bereits eingebracht haben, und deren Informationspolitik bisher immer PR-orientiert statt realitätsgerecht und substantiell war und deren Präsident nicht einmal mehr in die USA reisen kann, weil er sonst befürchten müsste, wegen der fragwürdigen Praktiken der Bank verhaftet zu werden.

Das letzte Kapitel dieser gigantischen Pleite der Deregulierung, des Monetarismus und Neoliberalismus, die die Schweizer Grossbanken eingeholt hat, ist noch lange nicht geschrieben. Ein solcher Verfassungsbruch aber darf sich in der Schweizer Demokratie nicht wiederholen.

de Buman Dominique (CEg, FR): La crise financière a atteint un tel degré de gravité, elle a eu une telle violence qu'elle a porté une atteinte grave à la confiance qui doit régner dans le monde des affaires. Comme le sang – permettez-moi cette image – irrigue le corps et comme une maladie du sang porte atteinte aux organes de ce même corps, la crise financière véhicule en quelque sorte la méfiance dans les mécanismes de l'économie. Jamais la crise n'est venue si rapidement, ni n'a frappé si universellement et si violemment. C'est une circonstance atténuante, j'en conviens, que peuvent invoquer ceux qui n'ont tout simplement pas vu venir la crise ou n'ont pas voulu y croire. Heureusement que le Conseil fédéral a enfin vu venir la récession – même s'il est vrai qu'elle est en partie due à des facteurs psychologiques comme la peur, le fait de retenir des investissements – et que la Suisse paraît moins touchée d'une façon directe mais plutôt par ricochet, du fait de son insertion dans le marché mondial.

Le paquet annoncé par le gouvernement n'a pas pu faire l'objet – c'est normal – d'une longue réflexion, compte tenu des délais très courts à sa disposition pour présenter ce même programme, mais le Conseil fédéral le dit lui-même: il s'agit d'un premier paquet de mesures. Il faut donc saluer la volonté du Conseil fédéral de s'en tenir au frein à l'endettement.

ment et de présenter des mesures se situant dans ce cadre. Malgré les taux d'intérêt actuellement très bas, en chute libre, il serait en effet erroné de recommencer à accumuler des dettes qui pourraient un jour devenir traîtresses.

La dégradation de la situation économique de ces dernières semaines doit cependant inciter le Conseil fédéral à se montrer moins frileux et à présenter avec détermination le deuxième paquet de mesures annoncé sur la pointe des pieds pour le printemps 2009.

Le groupe PDC/PEV/PVL salue l'intention du gouvernement d'anticiper les investissements déjà prévus ainsi que l'option prise sur les investissements visant à assainir les bâtiments sous l'angle énergétique. C'est d'ailleurs dans ce sens que le groupe précité a voté l'augmentation des subventions d'incitation liées figurant au budget 2009 de la Confédération, en signe d'accueil favorable au principe de la lutte contre la récession.

Le programme de stabilisation contient des mesures qui ressortissent au domaine privé et ne sont pas à mettre au crédit de la Confédération. Je pense à la dissolution des réserves de crise, constituées pour 550 millions de francs et à dissoudre d'office vu la réforme de l'imposition des entreprises II, qui prévoyait précisément la disparition de cet instrument économique dont on peut, à juste titre, se demander s'il était vraiment opportun de le supprimer.

Afin d'ouvrir un débat sur la situation économique, la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national a approuvé mon projet de postulat de commission visant à demander au Conseil fédéral la présentation au Parlement, l'été prochain, d'un rapport contenant trois éléments:

1. les mesures qui auront été effectivement prises par le Conseil fédéral au début 2009;
2. l'inventaire et l'évaluation des autres instruments de promotion économique, de politique économique en général, de telle manière qu'on sache quelle est l'opportunité qu'il y a à en faire usage;
3. la vision approfondie du gouvernement – et c'est cela, l'essentiel – en matière de réformes plus fondamentales, dans les différents domaines de politique sectorielle. Il ne s'agit pas de dépenser plus, mais d'optimiser la dépense de chaque franc public.

Cette crise est si rapide, globale et dure, qu'elle nous lance des défis que nous devons relever. L'aménagement du territoire, le système fiscal, l'organisation territoriale et politique sont à revisiter pour voir si des économies peuvent être réalisées sans porter inutilement atteinte aux prestations, de façon à préserver le rôle de pilote de notre pays en matière économique et scientifique sur la scène internationale. Sur le plan mondial précisément – et je ne vais pas m'étendre sur ce sujet –, il s'agira de voir si ces exigences de morale peuvent être de nouveau à l'ordre du jour, de telle manière qu'on puisse voir l'avenir avec confiance et sérénité.

Rime Jean-François (V, FR): Mon intervention portera sur la révision de la loi sur les banques, mais permettez-moi en préambule, en tant qu'industriel, de faire deux remarques sur la crise économique et financière.

Ce qui caractérise cette crise – c'est ma première remarque, et Monsieur de Buman l'a dit –, c'est la rapidité avec laquelle elle s'est développée et surtout, bien sûr, l'importance des montants en jeu: on parle en centaines de milliards de francs. Ma deuxième remarque concerne les crédits aux PME. Pour l'instant, il ne semble pas que la politique des banques ait changé, notamment d'après les statistiques de la Banque nationale suisse. Mais, si des changements devaient se produire et que les crédits étaient réduits, nous serions vraiment confrontés à une situation difficile avec les conséquences que nous connaissons, cela veut dire avec une augmentation massive des faillites et du chômage.

J'en viens maintenant à la révision de la loi sur les banques qui a pour but d'améliorer la protection des épargnants en faisant passer le montant garanti de 30 000 francs à 100 000 francs. Cette mesure a naturellement pour objectif de ramener la confiance; cela a été dit par de nombreux intervenants. Le groupe UDC soutient cette mesure urgente, mais il

est aussi conscient des problèmes que cette révision peut poser. En faisant passer le montant total des garanties de 192 à 353 milliards de francs, selon les évaluations de la Commission fédérale des banques, de très nombreuses banques seraient en difficulté en cas de faillite d'un des grands établissements, et je ne pense pas seulement à l'UBS ou au Credit Suisse.

Il faudrait éviter une sorte de surenchère entre les Etats en matière de protection des déposants. Face à cette nouvelle forme de compétition, dont le caractère malsain a d'ailleurs été dénoncé par le Fonds monétaire international, il est bien sûr normal que la Suisse intervienne également. Il paraît donc logique de procéder en deux temps: premièrement par des mesures urgentes sur lesquelles nous nous prononcerons aujourd'hui, et deuxièmement par une refonte totale du système de garantie d'ici au 31 décembre 2010.

Au nom du groupe UDC, je vous demande donc, dans le projet 08.076, de soutenir la majorité de la commission et de rejeter les propositions présentées par les minorités Rechs-teiner Paul et Leutenegger Oberholzer.

Schneider-Amman Johann N. (RL, BE): Die Finanzindustrie, bis vor Kurzem von allen geliebt und gelobt, geht an Krücken. Arbeitsplätze stehen zur Disposition, auch in der von der Krise eingeholten Realwirtschaft. Die Politik und die Nationalbank verhindern vorerst das Schlimmste. Ein solches Szenario konnten wir uns nicht einmal in den schlimmsten Träumen vorstellen. Jetzt, wo die Pleite Realität ist, melden erstaunlich viele an, sie hätten schon lange davor gewarnt. Ehrlich gesagt, ich kam mir sehr einsam vor, als ich vor zweieinhalb Jahren zu Protokoll gab: «Ja, diese Manager gefährden den sozialen Frieden.»

Die Schweiz und ihre Volkswirtschaft sind durch die UBS-Pleite angeschlagen. Da hilft auch der Verweis auf die umliegenden Staaten nicht. Ein Vergleich darf stets nur mit den Besten erfolgen. Gibt es Bessere? Möglicherweise sind all jene besser dran, die rasch handeln können und deren Geldinstitute im Verhältnis zur Stärke der Volkswirtschaft nicht so überdimensioniert sind. Je rascher es gelingt, uns geeint und gesund aufzustellen, umso schneller wird das aufhören, was auch droht, nämlich die Anfeindung von Norden und von jenseits des grossen Teichs. Bekannterweise werden ja vor allem die Geschwächten attackiert. Die Schweiz und vor allem deren bisher von der Politik unabhängige Nationalbank haben an Handlungsfähigkeit verloren – hoffentlich nur vorübergehend, wenn man daran zu glauben wagt, dass sich die UBS-Ramschpapiere, die jetzt in einem Fonds liegen und über die kommenden Jahre gewinnbringend vermarktet werden sollen, erholen können.

Für mich ist völlig klar, dass wir dem bundesrätlichen Konzept zur Rettung der UBS zustimmen müssen. Alles andere würde in eine noch grössere Katastrophe führen. Für mich ist genauso klar, dass wir jetzt nicht einfach zur Tagesordnung übergehen dürfen. Es steht eine Anzahl Massnahmen an, die es zu debattieren und dann sofort umzusetzen gilt:

Erstens muss die Kontrolle über die Fondsverwaltung kompromisslos aufgebaut werden. Wer zahlt, befiehlt. Die UBS ist mit der Verwertung ihres Ramschs beauftragt, auch incentiviert. Die unabhängige Oberleitung ist zwingend; sie muss sofort eingreifen können, sollte sich erweisen, dass die Handlungen nicht zielführend sind. Es gibt nur eine Zielsetzung: Die Nationalbank und der Bund müssen jeden Drohverlust mit aller Kraft vermeiden, denn allfällige Verluste gehen zulasten der zukünftigen Entwicklung dieses Landes und damit der zukünftigen Generationen. Geld kann bekanntlich nur einmal ausgegeben werden; dies gilt auch für die Nationalbank.

Das Risiko ist bei der öffentlichen Hand viel grösser als bei der UBS. Es wäre haarsträubend, wenn eines Tages die UBS ihre 6 Milliarden Franken abschreiben würde und sich der Bund mit dem zehnfachen Verlust herumschlagen müsste.

Zweitens ist dafür zu sorgen, dass die Realwirtschaft wegen des nicht mehr funktionierenden Interbankengeschäftes nicht unnötig zu Schaden kommt. Es gibt den Credit Crunch,

auch wenn aus sogenannt berufenerem Munde das Gegenteil behauptet wird. Bei mir landen, wie damals in den Neunzigerjahren, als ich Verwaltungsrat der SBG war, Kleinunternehmer mit ihren Sorgen. Kredite werden weniger und nur gegen höhere Sicherheiten und höhere Risikozuschläge aus gegeben. Wenn vor allem auch kantonale Finanzinstitute einen volkswirtschaftlichen Auftrag haben, so seien sie ermutigt, mit herkömmlicher Risikoeinschätzung ihren Job zu machen und allein damit einen Beitrag zum Anschub respektive zur Ausfallverhinderung in der KMU-Realwirtschaft zu leisten.

Drittens wäre es das Dummste, wenn wir nun den Staat über Gebühr beanspruchen wollten. Die freie Marktwirtschaft, die soziale Marktwirtschaft ist immer noch das beste aller schlechten Systeme. Konjunkturförderprogramme kommen immer zu spät und am falschen Ort; also Hände weg davon. Der Staat kann nicht Arbeitsplätze anbieten, seine Aufgabe ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass möglichst viele Unternehmerinnen und Unternehmer aktiv werden respektive bleiben. Die allermeisten wissen auch, wie man in Freiheit mit Verantwortung umgeht. Orientieren wir uns also nicht an den Raffgierigen, sondern an denen, die unkompliziert und zeitgenau im Markt stehen und den Arbeitsplätzen Chancen eröffnen.

Viertens sollten wir möglichst viel Geld im freien Markt belassen. Ein sofortiger Ausgleich der kalten Progression wäre kein Luxus gewesen. Doch die Kantone und einzelne ihrer Standesherrn und -damen haben den Prozess verlangsamt. Es geht immerhin um 600 Millionen Franken, die den Konsumenten und möglichen Investoren erstens zustehen und die diese zweitens sofort hätten konjunkturfördernd einsetzen können. Aber eben, wenn sich die Kantone im entscheidenden Moment zuerst absichern und vergessen, dass sie ihre individuellen Investoren fördern sollten, um dann später steuerlich zu profitieren, dann ist es schwierig, rasch aus dem drohenden Tunnel herauszufinden.

Es muss fünftens unbedingt verhindert werden, dass wir im kommenden Februar aus Angst und im Irrglauben, wir könnten unseren Wohlstand und unsere Sicherheit im isolierten Zustand aufrechterhalten, die bilateralen Abkommen mit unserem wichtigsten Handelspartner, der EU, infrage stellen. Das Spiel der SVP mit dem Feuer ist rein populistisch, und sie muss in die Schranken gewiesen werden, sogar wenn übermorgen bei der Bundesratswahl ein «Betriebsunfall» passieren sollte. Im Namen der Exportindustrie – sie steht für 25 Prozent aller unserer Arbeitsplätze – rufe ich Sie schon heute auf, uns nicht ins Offside schlittern zu lassen. Würde das passieren, dann wären alle anderen Massnahmen, die UBS-Rettung inklusive, Fehlinvestitionen gewesen. Meinen wir nicht den Sack und schlagen den Esel!

Der freie Markt ist das beste Wohlstandsrezept. Eingeschränkt gehören einzig die Abzocker, nicht aber deren Institute. Und die Einschränkung ist dort zu finden, wo sie für uns Unternehmer seit eh und je gilt: Wir stehen mit dem eigenen Vermögen im Risiko, das heisst in der Verantwortung. Dies hindert uns nicht im Suchen nach Chancen, ganz im Gegenteil. Nur werden diese etwas sorgfältiger angestrebt, und dahin hat die Finanzwelt zurückzufinden.

Robbiani Meinrado (CEg, TI): Se è indispensabile, per stabilizzare il sistema finanziario, si può anche acconsentire, turandosi il naso, ad iniettare denaro pubblico in UBS. Si sia però consapevoli di una cosa: che il sistema finanziario ha sì bisogno di capitali ma ha altrettanto bisogno di essere stabilizzato dal profilo etico, cioè delle sue corrette finalità. Da una finanza fine a se stessa, persa nei suoi paradisi artificiali, occorre passare ad una finanza orientata verso l'economia e l'occupazione. In quest'ordine di idee l'intervento della Confederazione non può che porsi in questa linea e soprattutto esigere delle precise condizioni a UBS, il che in questo decreto purtroppo non viene fatto in maniera sufficientemente precisa e rigorosa. Stabilizzare anche eticamente la finanza significa poi fare in modo che l'economia recuperi la sua vera ragione d'essere, cioè creare benessere

diffuso e duraturo, ritrovi il suo vero senso e riscopra il lavoro quale suo perno più decisivo.

Da questo profilo l'intervento della Confederazione in favore della finanza non può che andare di pari passo con un vigoroso programma di intervento a sostegno dell'economia e dell'occupazione. E in particolare necessario che le imprese siano aiutate ad evitare licenziamenti, ricorrendo in particolare all'orario ridotto – in questo ordine di idee la SECO avrebbe ben più da fare di quanto sta facendo –; è necessario che le fasce più esposte siano protette maggiormente, e da questo profilo la revisione della legge sull'assicurazione contro la disoccupazione (LADI) che sta partendo appare sfasata; è anche importante mettere in atto dei programmi di investimento pubblico e in questo senso aiutare i cantoni a farlo; è indispensabile sostenere le famiglie e anche le piccole imprese. Quindi, un intervento in favore del sistema finanziario può essere credibile e accettabile solo se pone precise condizioni a UBS e alla finanza e solo se accompagnato da misure anche sul versante dell'economia e dell'occupazione.

Et pour conclure, j'ai trois questions pour le Conseil fédéral:

1. Est-ce qu'on a approfondi l'hypothèse consistant à se séparer de la banque d'investissement de l'UBS et à l'abandonner à son sort?

2. Les moyens à disposition de la Banque nationale suisse sont à peu près de 120 milliards de francs; 60 milliards de francs sont utilisés dans ce cadre. Comme on ne peut pas exclure la nécessité d'une intervention ultérieure, est-ce que le Conseil fédéral a déjà une idée des lignes d'action à suivre? Dans une telle hypothèse, a-t-il l'intention, comme cela a été fait par d'autres pays européens, de couvrir par une garantie étatique l'émission d'obligations par les banques, ce qui serait en contradiction avec les intérêts de l'industrie?

3. Que pense le Conseil fédéral de la dernière proposition, révoltante, concernant le siège de la société qui va relever les titres toxiques de l'UBS? A-t-il l'intention d'intervenir pour empêcher la concrétisation de cette proposition?

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Je donne la parole à Madame Fässler. Le prochain orateur est Monsieur Levrat, parce que Monsieur Maurer a renoncé à prendre la parole.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Da verkneife ich mir ein Lächeln.

Wieder ist eine Finanzblase geplatzt. Das Modell des freien, unregulierten Marktes, der bestens funktioniert, ist gescheitert. Sämtliche Kontrollmassnahmen, interne und externe, haben versagt, auch wenn jetzt einige behaupten, sie hätten das schon immer gewusst. Der Bundesrat begeht eine aus seiner Sicht ordnungspolitische Sünde und rettet die UBS mit Steuergeldern und Investitionen ins Prinzip Hoffnung. Das war es dann aber auch – ja keine weiteren Staatseingriffe, auch wenn das System seine Grenzen offenbart hat; keine Forderungen gegenüber Löhnen und Dividenden, keine Forderungen nach mehr Transparenz oder mehr Einfluss und Kontrolle des Geldgebers Staat bei der UBS; nur ein äusserst bescheidenes Konjunkturpaket zur Ankurbelung der Realwirtschaft. 340 Millionen Franken will der Bund investieren, während andere Länder Milliarden sprechen. Dort geht man von 1 bis 2 Prozent des BIP aus, das wäre das Zwanzigfache.

Aber unser Rat verkleinert dieses magere «Päckli» noch um 20 Millionen Franken, nur weil ihm die Unterstützung des genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus nicht in den ideologischen Kram passt. Unsere Vorschläge und Forderungen werden allesamt abgelehnt, zum Beispiel jene nach einem Trennbankensystem, und zwar mit einer absolut undifferenzierten Begründung, gefunden in der Antwort des Bundesrates zur Motion 08.3667: «Es ist davon auszugehen, dass sich künftige Krisen anders als die aktuelle Finanzkrise entwickeln werden. Somit kann festgehalten werden, dass die vorgeschlagene Regulierung keinen zusätzlichen Schutz vor künftigen Finanzkrisen bietet.» Herr Bundesrat, mit Verlaub, das ist Vogel-Strauss-Politik: Kopf in

den Sand und warten, bis der Sturm vorbei ist, und danach «business as usual». Da mache ich nicht mit. Unsere Bevölkerung, die für das Versagen der UBS bluten muss, erwartet nun auch die Unterstützung unseres Werkplatzes.

Kollege Wandfluh, das ist das Gegenteil dessen, was Sie vorher hier drin behauptet haben. Die SP will die Unterstützung unseres Werkplatzes und Leitplanken für den Finanzmarkt und seine Akteure. Da meine ich insbesondere die Verstärkung der Finma, und dies nicht nur durch Worte, sondern auch durch Taten und bessere Kontrollen von Revisionsstellen und Rating-Agenturen.

Levrat Christian (S, FR): Ich bedaure, dass Herr Maurer auf das Wort verzichtet. Gerade von Herrn Maurer wäre es interessant zu hören, wie er sich zu dieser UBS-Krise stellt.

Es gibt keine Rezession, die UBS braucht keine staatliche Unterstützung, die Selbstregulierung der Banken genügt, staatliche Interventionen sind ordnungspolitisch inopportun – das sind ungefähr die Sprüche, mit welchen die politische Untätigkeit der Mehrheit dieses Parlamentes in den letzten Jahren begründet wurde. Das ist die Haltung, die zu einer Rechnung von 68 Milliarden Franken für die Steuerzahler geführt hat. Das ist Ausdruck des Glaubens an die unsichtbare Hand des Marktes – eine Hand, die sich plötzlich dreht und bettelnd vom Staat eine Unterstützung verlangt. Das sind einige der Sprüche, die wir heute Morgen von dieser Ratsseite hören mussten, als ob in den letzten Wochen nichts geschehen wäre.

Wir sind nicht hier, um Schuldige zu suchen. Ich muss aber feststellen, dass die Verantwortung für diese Krise eindeutig bei einem bestimmten politischen Lager liegt – es ist nicht unser Lager. Wir bestreiten heute nicht, dass man die UBS unterstützen musste. Leider war und ist diese Bank immer noch zu viel wert. Es steht zu viel auf dem Spiel; zu viele Arbeitsplätze, zu viele Kunden, zu viele kleine Anleger sind betroffen. Wir müssen unsere Unterstützung aber so gestalten, dass wir sie gegenüber dem Steuerzahler verantworten können. Wir müssen klare Bedingungen stellen, um die Risiken des Bundes zu minimieren, um sicherzustellen, dass die Verluste nicht sozialisiert werden, während die Gewinne in privaten Händen landen.

Wir verlangen eine Garantie des Bundes für allfällige Verluste der Zweckgesellschaft. Wenn man weiss, dass es um 60 Milliarden Franken geht, darf man gespannt und muss man aufmerksam sein, wie sie sich entwickelt. Wir verlangen ein Verbot von Boni in Millionenhöhe. Wir erwarten im Weiteren, dass unsere Steuergelder nicht direkt in den Kassen der bürgerlichen Parteien landen. Die Finanzierung von Parteien durch eine vom Bund subventionierte Bank ist schlicht und einfach unverständlich.

Ohne diese flankierenden Massnahmen müssen wir diese Vorlage ablehnen. Verantwortung übernehmen heisst nicht, alles durchzuwinken. Es heisst, die Verlustrisiken für die Bevölkerung zu minimieren; es heisst, nicht nur die Banken, sondern auch die reale Wirtschaft zu unterstützen. Diesbezüglich ist das Stabilisierungsprogramm, das der Bundesrat uns vorgelegt hat, vollständig ungenügend. Das ist ein Zehntel dessen, was in den übrigen europäischen Ländern gemacht wird; das ist zweizigmal weniger als das, was Paul Krugman, der neue Nobelpreisträger für Wirtschaft, für die westliche Welt verlangt. Wir erwarten von Ihnen, wir erwarten vom Bund, dass Verantwortung nicht nur gegenüber den Banken getragen wird, dass wir mit Steuergeldern nicht nur die Fehler des Bankmanagements zu decken versuchen, sondern dass wir auch die reale Wirtschaft unterstützen, dass wir auch diejenigen unterstützen, die am Morgen aufstehen, um zu ihrer Arbeit zu gehen, dass wir diejenigen unterstützen, die hier die Kosten für diese Übung tragen und die morgen die Schäden einer Finanz- und Wirtschaftskrise tragen werden.

Wir werden auf die Vorlage eintreten, werden sie aber in der Schlussabstimmung ablehnen, falls unsere Bedingungen nicht erfüllt sind. Wir machen keine Casinospiele auf Kosten der Steuerzahler.

Donzé Walter (CEg, BE): In der Berichterstattung über die Finanzmarktkrise war von Gier zu lesen, von ungestilltem Hunger, von toxischen Papieren, von eingeschränkter Wahrnehmung. Die Krise weist klare Symptome einer Suchtkrankheit auf. Die Finanzmärkte sind zum Casino verkommen. Ich schlage Ihnen deshalb ein Viersäulenmodell wie in der Drogenpolitik vor.

Heute haben wir vor allem vom Bereich der Schadensverminderung – oder sagen wir: der Überlebenshilfe – gesprochen. Es geht gewissermassen um die kontrollierte Abgabe von Geld. Die EVP bekämpft die Rekapitalisierung der UBS nicht, aber die Gier der Akteure und die Boni-Jägerei müssen ein Ende haben. Staatliche Rettungsaktionen dürfen weder die bisherige Praxis stützen noch zu Kollateralschäden führen. Das heisst: Die Rettung der Banken darf nicht zulasten der Entwicklungshilfe gehen, und die Finanzierung der KMU muss gewährleistet bleiben.

Mit dem heutigen Traktandum ist der Patient bereits in der Phase der Therapie. Die Weltwirtschaft muss transparenter werden. Die Therapie muss ausstiegsorientiert sein. Risiken müssen klar deklariert werden. Die Probleme der UBS sind im Wesentlichen auf einen Vertrauensverlust zurückzuführen. Wir begrüssen deshalb die Massnahmen für einen verstärkten Einlegerschutz. Die Eigenkapitalbildung hat schnell zu erfolgen und ist streng zu kontrollieren. Anlagevorschriften sollen zudem die obligatorische Vorsorge absichern helfen. Konjunkturprogramme kann die EVP nur unterstützen, wenn sie eine nachhaltige Wirkung entfalten, den Energiebedarf drosseln und fossile Treibstoffe substituieren helfen. Das entlastet auch unsere Handelsbilanz.

Zur Säule Repression: Das Engagement des Bundes ist an Auflagen gebunden, die Entschädigungssysteme sind im Aktienrecht nachzubessern. Wo hohe Entschädigungen an Manager unvermeidbar sind, brauchen wir progressive Steuertarife und Erbschaftssteuern. Zwischen Geschäftsleitung und Verwaltungsrat ist die Gewaltentrennung durchzusetzen. Es darf keine Finanzakteure ohne staatliche Aufsicht geben. Der Glaube an einen sich selber regulierenden Markt ist erschüttert. Der Markt hat kein Gewissen. In einer sozialen Marktwirtschaft braucht es Regelungen.

Nur mit einer wirksamen Prävention kann das Vertrauen in den Schweizer Finanzmarkt wiederhergestellt werden. Die Wirtschaft ist auf Abwege geraten, weil entscheidende Werte wie Verantwortung, Gerechtigkeit und Bescheidenheit missachtet wurden. Wir brauchen wieder Lebensqualität, nicht nur Konsum. Risiken und Nebenwirkungen müssen transparent werden.

Wir treten auf die Vorlagen ein.

Pelli Fulvio (RL, TI): Per noi che la pensiamo in modo liberale oggi è un giorno nero. E un giorno nero non tanto per il pacchetto di misure, che ci presenta il Consiglio federale e che approviamo senza eccezioni. Esso è assolutamente indispensabile, perché senza l'intervento dello Stato decine di migliaia di piccoli risparmiatori, imprenditori e l'intero sistema finanziario svizzero si sarebbero trovati confrontati con problemi irrisolvibili e il buon nome della Svizzera quale isola di qualità, affidabilità e sicurezza sarebbe stato rovinato. E il fatto che ci si sia trovati in questa situazione ad essere un disastro ed a far considerare nero questo giorno.

Nelle scorse settimane i responsabili di questa situazione sono stati criticati aspramente. Criticati sono stati anche i modelli e gli incentivi che hanno favorito la presa di rischio assolutamente eccessiva che è all'origine del disastro. Fra questi vi è anche una politica di retribuzioni squilibrata e incomprensibile. Ma secondo noi liberali, un'efficace soluzione del problema dei falsi incentivi non è ancora stata trovata.

Aus liberal-freisinniger Sicht wurde noch keine überzeugende, wirkungsvolle Lösung für die Anpassung der perversen Anreize vorgeschlagen, die die Wiederholung solcher Situationen verhindern könnte. Handlungsbedarf bleibt deshalb über die heutige Diskussion hinaus bestehen, weil gesetzliches Überregulieren keine wirksame Lösung ist. Dringender ist es jetzt aber, die bestehende Finanzkrise zu meistern und der drohenden Krise der Realwirtschaft entgegen-

genzutreten. Das bedeutet vor allem eines: Heute ist dieses Paket ohne Änderung anzunehmen. Dazu gibt es keine Alternative. Das Paket ist ausbalanciert und klug. Ein klarer Entscheid schafft Vertrauen, und dieser liegt heute in unserer Hand. Parteiideologisch motivierte Diskussionen über Alternativmodelle sind für die Galerie und schüren nur Misstrauen. Doch zu Misstrauen gibt es keinen Anlass. Statt wie im Ausland über Ankündigungspolitik Verunsicherung zu schaffen, haben Bundesrat, Nationalbank und EBK gehandelt. Dafür gebührt ihnen Lob und keine populistische Kritik. Unsere Institutionen haben den Stresstest bestanden.

Hilfe des Staates verpflichtet: Verpflichtet sind die Banken, namentlich die UBS. Die UBS hat ihre Probleme raschestmöglich zu lösen. Fortschritte bei der Lohnpolitik und die Rückzahlung der Boni stimmen zuversichtlich. Damit fassen die liberalen Werte Selbstverantwortung, Leistung und schliesslich Bescheidenheit in der Finanzwelt wieder Fuss. Nötig ist auch eine rasche Lösung des Konflikts mit den USA, denn auch nach Schweizer Recht strafbare Steuerbeträger dürfen nicht aus Verfahrensgründen den Finanzplatz oder das Bankgeheimnis gefährden.

Die Intervention des Staates hat Schlimmeres verhindert. Die Finanzkrise ist damit aber nicht überstanden, und die Auswirkungen auf die Realwirtschaft erahnen wir erst. Es besteht Handlungsbedarf zur Sicherung unserer Arbeitsplätze. Es braucht liberale Antworten auf die Konjunkturabschwächung, um Arbeitsplätze zu sichern. Wir Liberalen haben solche dringenden Massnahmen präsentiert.

Erstens wollen wir offene Märkte, um unsere Güter zu exportieren. Protektionismus ist abzulehnen, deshalb muss der bilaterale Weg am 8. Februar 2009 gesichert werden. Ein Nein wäre ein wirtschaftspolitischer Genickbruch. Doch Europa ist nicht die Welt, wir fordern vom Bundesrat eine Initiative für den Abschluss der Doha-Runde der WTO. Hier braucht es international ein Zeichen, denn der Welthandel ist wie ein Fahrrad, das beim Stillstehen umfällt. Dieser Fehler der Dreissigerjahre ist zu vermeiden.

Zweitens braucht es steuerliche Entlastungen und Vereinfachungen. So fordern wir den sofortigen Ausgleich der kalten Progression und, als Nächstes, zwingend die Eliminierung der zu vielen Ausnahmeprivilegien sowie die Einführung des im europäischen Vergleich tiefsten Einheitssatzes bei der Mehrwertsteuer. Das bringt einen Wachstumsschub von bis zu 0,8 Prozent des BIP. Die Mehrwertsteuer wurde in vielen für die Konjunktur wichtigen Bereichen gesenkt, zum Beispiel im Bauwesen.

Drittens ist das Rüstungsprogramm 2008 zu verabschieden. Diese 900 Millionen Franken sind wirksamer als künstliche Konjunkturprogramme und sichern Tausende von Arbeitsplätzen über mehrere Jahre.

Viertens: keine Geldverschwendung für Konjunkturprogramme! Dank der Finanzpolitik von Bundesrat Merz haben wir Munition gegen die Krise. Diese Munition darf aber nicht mit Konjunkturprogrammen wild verschossen werden. Noch weniger darf die Schuldenbremse ausgehebelt werden. Denn seien Sie gewarnt: Bei der Staatsverschuldung bildet sich im Ausland bereits die nächste Blase! Hier muss die Schweiz besser sein.

Wir alle – Rechts und Links, Jung und Alt, Export und Binnenmarkt, Banken und Industrie – sitzen im selben Boot. Für uns alle gilt heute der Slogan des früheren Chrysler-Chefs Lee Iacocca: «Es bleibt uns keine andere Wahl, als tief durchzuatmen, weiterzumachen und unser Bestes zu tun.» Hart arbeiten: Genau das verspricht Ihnen unsere Partei. Wir werden hart arbeiten.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Pelli, die UBS beansprucht 68 Milliarden Franken Staatshilfe. Sie lehnen konkrete Auflagen an die UBS ab. Die SP erhält zum Glück keine Beiträge von der UBS. Die SP erhält auch keine Unterstützungszahlungen von den Gewerkschaften. Wir sind auch bereit, unsere Parteifinanzen ganz offenzulegen. Meine Frage an Sie lautet: Wie viel Geld erhält die FDP jährlich direkt oder indirekt von der UBS?

Pelli Fulvio (RL, TI): Frau Leutenegger Oberholzer, Sie haben ständig Ihre Parteikollegen angeschaut und nicht mich. Das bedeutet, dass Sie von Ihren Leuten eine Antwort wollen, nicht von mir. (Heiterkeit)

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Diese heute allgegenwärtige Finanzkrise hat in den Vereinigten Staaten mit den sogenannten Subprime-Hypothesen begonnen. In mehreren Wellen hat sie sich dann ausgebreitet und auf die Volkswirtschaften ausgewirkt, auch in Europa. Heute stehen wir vor einer Finanzkrise und einer Abschwächung in der Wirtschaft, wobei diese Abschwächung noch nicht in allen Branchen gleich angekommen ist. Es gibt Unternehmen, insbesondere exportorientierte, die in den letzten Wochen gewaltig von Einbrüchen im Bestellungseingang getroffen worden sind; im Bereich des Konsums in unserem Land gibt es eine glücklicherweise nach wie vor vernünftige wirtschaftliche Situation. Es besteht aber kein Zweifel: Die Hochkonjunktur, die uns während Jahren beflügelt hat und dazu geführt hat, dass wir den Wohlstand verbessern und stärken konnten und dass wir heute überhaupt in der Lage sind, eine Krise auch finanziell zu bewältigen, ist vorbei. Wir werden mit einer etwas schwierigeren Wirtschaftslage konfrontiert sein. Der Bundesrat ist bereit, hiezu zusammen mit Ihnen entsprechende Massnahmen vorzuschlagen und durchzuführen. Aber er will es pragmatisch, in Schritten tun; er will es mit Augenmass tun. Deshalb sehen wir heute eigentlich vier Felder, in welchen diese Krise bewältigt werden kann.

Das erste Feld – wir werden nachher darüber sprechen – ist die Frage der Unterstützung des Finanzplatzes Schweiz und der UBS als einem Bankunternehmen; dies zur Stabilisierung der Bilanz der UBS und zur Stabilisierung des Finanzplatzes.

Das zweite Feld sind die konjunkturstützenden Massnahmen im Bereich des Budgets und im Bereich der Bundesausgaben. Da schlägt Ihnen der Bundesrat im Wesentlichen drei Bereiche vor.

Erstens 550 Millionen Franken im Zusammenhang mit den Arbeitsbeschaffungsreserven: Diese Mittel sind, da diese Arbeitsbeschaffungsreserven abgeschafft worden sind, frei geworden und können jetzt neu verwendet werden. Es ist vorgesehen, dass das Volkswirtschaftsdepartement dazu in den nächsten Wochen eine Verordnung erlässt, und es scheint mir logisch, dass solche Mittel vor allem auch zur Stützung des Exportes eingesetzt werden. Es ist ja nicht nichts, es ist eine halbe Milliarde Franken.

Zweitens beantragt Ihnen der Bundesrat im Rahmen des Nachtrages zum Budget – darüber werden Sie nachher auch diskutieren –, verschiedene Positionen aufzustocken, in der Grössenordnung von etwa 340 Millionen Franken: Positionen, die im Wesentlichen ausführungsfähige Projekte beinhalten, Projekte, von denen man annehmen kann, dass sie rasch wirken, dass sie im Ziel Wirkung entfalten, dass sie also effizient sind.

Drittens wird Ihnen der Bundesrat vorschlagen, dass wir die Kreditsperre im jetzigen Budget aufheben. Das sind etwa 230 Millionen Franken, die so frei werden.

Wenn wir das zusammenzählen, sind wir immerhin bei einer Milliarde, die unserer Wirtschaft kurzfristig, effizient und zielgerichtet zur Verfügung gestellt wird und die man dann evaluieren muss. Deshalb ist es wahrscheinlich nicht richtig, wenn man heute schon sagt: Ja, das ist viel zu wenig, da müssten viele Milliarden eingesetzt werden. Lassen Sie uns jetzt einmal sehen, wie diese erste Etappe wirkt! Und lassen Sie uns beurteilen, ob es dann weitere Massnahmen braucht und, wenn ja, in welcher Richtung.

Das dritte Feld, auf dem wir arbeiten, sind unsere internationalen Beziehungen. Ich erinnere Sie daran, dass die Schweiz Mitglied des Financial Stability Forum ist, dass die Schweiz Mitglied der internationalen Weltbank ist und dass sie anbietet, ab nächstem Frühjahr in den Arbeitsgruppen der G-20 mitzuarbeiten. Es ist schon richtig, was hier gesagt worden ist, nämlich dass diese Organisationen etwas schwerfällig sind, weil sie zum Teil grenzüberschreitend und international tätig werden müssen und weil da das Finden

von Lösungen manchmal nicht so einfach vonstatten geht. Aber es ist richtig: Diese Probleme müssen heute grenzüberschreitend angepackt werden, und da will die Schweiz einen Beitrag leisten.

Das letzte Feld der Aktivitäten ist unsere Steuerpolitik. Ich erinnere Sie daran, dass wir heute schon die Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung und insbesondere im Bereich der Zweiverdiener-Ehepaare unterwegs haben. Das sind 600 Millionen Franken an Steuerausfällen, die ab nächstem Jahr anfallen werden. Ich erinnere Sie daran, dass der Bundesrat entschieden hat, ein weiteres Familiensteuerpaket für Familien mit Kindern auf die Schiene zu legen und nicht zu zögern, ein solches Paket auch rasch durchzuziehen, und ich gehe davon aus, dass Sie bereit sein könnten oder bereit sein werden, dafür erneut etwa 500 Millionen Franken an Steuerausfällen in Kauf zu nehmen. Sodann gehen wir davon aus, dass der Ausgleich der kalten Progression auf das Jahr 2010 möglich sein dürfte. Das ist wiederum ein Steuerausfall von etwa 600 Millionen Franken, und wenn wir das zusammenzählen, kommen wir auch auf dieser Seite auf gut und gerne 1,5 Milliarden Franken. Jetzt soll jemand sagen, wir würden nicht agieren! Ich glaube, hier sind kräftige Massnahmen unterwegs.

Das Hauptthema ist heute in Ihrer Debatte natürlich die Stabilisierung des Finanzplatzes und der UBS. Ich komme im Folgenden auf dieses Thema zu sprechen. Wir haben hier im Wesentlichen zwei Massnahmen beantragt und beschlossen. Das erste Massnahmenpaket bezieht sich auf die Abtrennung von illiquiden Aktiven aus der Bilanz der UBS in eine Zweckgesellschaft. Ziel der Massnahme ist es, die UBS und ihre Bilanz von ihren sogenannt toxischen Aktiven, das sind schwerverkäufliche oder am Ende vielleicht nicht mehr verkäufliche Aktiven, zu befreien. Damit soll die UBS wieder mehr Atem für ihre eigenen Geschäfte bekommen. Das ist eine Massnahme, die über die Nationalbank abgewickelt wird und in der Grössenordnung von höchstens 60 Milliarden Dollar stattfinden soll.

Die zweite Massnahme ist die des Bundes, nämlich die Begebung einer Pflichtwandelanleihe in der Höhe von 6 Milliarden Franken. Diese Pflichtwandelanleihe soll der Kräftigung des Eigenkapitals der UBS dienen und mithelfen, dass das Kernkapital verstärkt wird. Diese Pflichtwandelanleihe wird nach zweieinhalb Jahren gewandelt, das heisst, dann wird sie in Aktien umgetauscht, und die Aktien sind alsbald auf dem Markt verkäuflich. Der Bundesrat hofft, dass auf diesem Wege der grösste Teil des Wertes oder mit Glück sogar die ganze Pflichtwandelanleihe wieder in die Bundeskasse zurückfliesst.

In diesem Sinne ist es wichtig zu sagen: Wir geben der UBS ja nicht à fonds perdu Geld, sondern im einen wie im anderen Fall gehen wir davon aus, dass diese illiquiden Aktiven aktiviert oder dass im Falle der Pflichtwandelanleihe die Aktien verkauft werden können. Der Zins ist ansehnlich, er beträgt 12,5 Prozent. Das bringt uns pro Jahr etwa 600 Millionen Franken in die Bundeskasse.

Ich komme jetzt zu den etwas heikleren Fragen. Wir haben natürlich auch gesagt, Herr Nationalrat Schneider-Ammann: Wer zahlt, befiehlt. Es ist richtig, dass wir in diesem Zusammenhang auch an flankierende Massnahmen gedacht haben. Ich habe den Eindruck, dass dieses Moment heute in der Debatte doch etwas unterschätzt wurde. Es ist einiges in diesem Vertrag zwischen dem Bund und der UBS drin, das als flankierende Massnahmen klare Eingriffe in die Geschäftspolitik der UBS zur Folge haben wird.

Ich erinnere Sie zunächst daran, dass wir ein verstärktes Controlling haben werden – haben müssen. Es ist völlig klar, dass wir so grosse Geldbeträge nicht einfach im freien Raum lassen, sondern dass wir dieses Geld eng, Monat für Monat, begleiten. Dann haben wir uns ausbedungen, mit der UBS regelmässige Investorengespräche zu führen, Gespräche, wie man sie üblicherweise mit grossen Investoren in regelmässigen Abständen führt. Weiter haben wir von Anfang an gesagt, dass im Bereich der Saläre, der Entschädigungen, der Boni ein neues Regime Platz greifen muss. Hier hat die UBS eine Task-Force, eine Arbeitsgruppe eingesetzt und

vor Kurzem eine neue Salärpolitik veröffentlicht, die sich in unsere Richtung entwickelt und mit der wir sehr gut leben können. Die Eidgenössische Bankenkommission wird es aber nicht dabei bewenden lassen, sondern sie wird – nicht nur für die UBS – ein Rundschreiben erlassen, um solche Exzesse künftig zu verhindern. Es sind Exzesse passiert, insbesondere im Bereich der Boni.

Als weitere flankierende Massnahme wird die Eidgenössische Bankenkommission die Vorschriften über die Eigenmittel wesentlich verschärfen, und zwar nicht von einem schwachen Punkt aus. Ich erinnere Sie daran, dass bereits die heutige Regelung als sogenannter Swiss Finish, das heisst als schärfer als die internationalen Vorschriften, kritisiert wurde. Von dieser bereits heute verschärften Regelung aus geht man jetzt noch weiter. Damit will man sicherstellen, dass die Eigenmittel grösser sind. Auch das ist Aufgabe der Eidgenössischen Bankenkommission.

Dann aber wird in diesem Zusammenhang öffentlich auch immer wieder verlangt, dass die Boni, die nach unserer Meinung eben nicht verdientes Geld waren, freiwillig wieder zurückerstattet werden. Eine ganze Anzahl Verantwortlicher in der UBS hat das schon getan, und ich hoffe, dass es weitere Mitglieder des obersten Kaders tun werden. Auf jeden Fall hat man uns hier Zustimmung signalisiert.

Dann kommt dazu, dass wir den Einlegerschutz als weitere flankierende Massnahme verstärken wollen. Die heutigen 30 000 Franken reichen nicht; wir wollen sie in einem nächsten Schritt auf 100 000 erhöhen. Herr Nationalrat Bischof hat diese Vorlage sehr gut präsentiert; ich kann mir weitere Erklärungen in diesem Zusammenhang ersparen.

Jetzt wieder zu den gestellten Fragen: Zunächst einmal und ganz intensiv ist die Frage gestellt worden, ob hier überhaupt verfassungskonform gehandelt wurde, ob der Bundesrat sich nicht über die Verfassung hinwegbegeben und eigentlich widerrechtliche Massnahmen beschlossen hat. Um diese Frage zu beantworten, muss man vielleicht doch noch einmal eine kurze politische Lagebeurteilung vornehmen. Die sieht so aus, dass die UBS ein volkswirtschaftlich relevantes, also ein wichtiges Bankunternehmen ist. Das ergibt sich daraus, dass sie 130 000 Klein- und Mittelunternehmen als ihre Kunden hat, dass sie Hunderttausende von Lohnkonti hat, dass sie einen bedeutenden Anteil am schweizerischen Hypothekarmarkt besitzt und dass sie viele Tausend Arbeitsplätze hat. Und letztlich ist sie eben auch Leader im Vermögensverwaltungsgeschäft, und das nicht nur in der Schweiz – eigentlich nicht einmal in der Schweiz, sondern weltweit. Letztlich ist es die UBS, die eben auch in unserem Land ganz bedeutend das Interbankengeschäft abgewickelt hat. Es gab Tage, da erreichte das Volumen dieses Interbankengeschäftes, dieses Clearing, eine Grössenordnung von bis zu 50 Milliarden Franken. Wenn man das alles zusammenzählt, kommt man zum Schluss: Ein solches Unternehmen hat eine volkswirtschaftliche Bedeutung. Deshalb war es klar, dass diese Bedeutung auch den ganzen Finanzplatz mit seiner Reputation, mit seinem Vertrauen, mit seiner Infrastruktur belasten könnte, und deshalb war es auch gegeben zu sagen, wir stabilisieren mit dem Finanzplatz die UBS und mit der UBS den Finanzplatz.

Nun stellt sich die Frage, wie man in einer solchen Lage vorgehen soll. Klar ist: Hier geht es um börsenrelevante Transaktionen. Wenn wir den Weg demokratischer Entscheide hätten beschreiten müssen oder wollen, hätte es Auseinandersetzungen gegeben, es hätte keine homogene Willensbildung stattgefunden, wir hätten – wie heute hier im Parlament – eine spannende, lebhaft Auseinandersetzung gehabt. Ich glaube, dass das verfälschend für das Verhalten der Anleger, der Kunden, der Bank, der Börse, von Stiftungen, auch der Anlagestiftungen und der Pensionskassen gewesen wäre; niemand hätte an diesen Unsicherheiten ein Interesse gehabt. Wir glauben auch, dass der Bund als Aktionär einer Grossbank ungeeignet ist. Wir müssten ja diese Meinungsbildung mit dem Parlament zusammen vornehmen. Sie haben es heute selber erlebt: Sie sind sich ja alles andere als einig in der Beurteilung der wesentlichsten

Fragen dieser Unternehmung. Ich glaube, dass das ein Politikum wäre, das letztlich nicht zum Ziel führte.

Angeichts dieser Lage hat der Bundesrat das Notverordnungsrecht in der Verfassung beansprucht, wobei er sich auf Artikel 184 Absatz 3 der Bundesverfassung beruft, wenn er sagt, hier gehe es um die Wahrung von Interessen des Landes. Er beruft sich zudem auf Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung, der ihm die Möglichkeit einräumt, durch eine Notverordnung eine ausserordentliche Lage zu bewältigen. Angesichts dieser Lagebeurteilung hat der Bundesrat von dieser verfassungsmässigen Möglichkeit Gebrauch gemacht. Im Anschluss daran ist es um die Abwicklung des Geschäftes gegangen. Da haben wir natürlich das Finanzhaushaltsgesetz, das sagt, wie man solche Kredite abwickelt, wie sie dringlich gehandhabt werden, wie die Zusammenarbeit zwischen Bundesrat, Parlament und Finanzdelegation funktioniert. Ich glaube, dass hier die klassischen und klaren gesetzlichen Wege beschritten worden sind.

Ich möchte abschliessend noch einige weitere Fragen beantworten, die Sie mir im Verlaufe dieser Debatte gestellt haben. Zunächst liegt mir daran, festzuhalten, dass wir das Geld – insbesondere diese 6 Milliarden Franken für die Pflichtwandelanleihe – noch nicht an die UBS überwiesen haben; es war ein Thema mit der Bank. Damit möchte ich sagen: Ein Minimum an Respekt vor demokratischen Prozessen verlangt von uns, dass wir heute zunächst einmal diese Auslegeordnung miteinander machen können.

Eine weitere Frage bezieht sich auf den Einbezug des Parlamentes im Ausland. Es wurde behauptet, in anderen Ländern habe das Parlament in einer solchen Lage mitwirken können. Das stimmt so nicht. Es ist wahr, dass insbesondere in den USA, in Grossbritannien und anderswo das Parlament zwar über globale Kredite zugunsten einer Branche entschieden hat. Aber zugunsten von Einzelunternehmen ist das in keinem einzigen Land der Fall gewesen, aus den Gründen, die ich Ihnen vorhin genannt habe: Das sind börsenrelevante Diskussionen; die können Sie nicht öffentlich führen.

Zur Frage der Begebung dieser Anleihe auf Jersey: Da muss ich zuerst einmal feststellen, dass entgegen dem, was in der Öffentlichkeit immer wieder behauptet wird, Jersey kein Steuerparadies ist. Die OECD hat sich dazu ganz klar geäussert. Wir sollten vorsichtig sein, wenn wir solche Beurteilungen vornehmen. Zudem ist es so, dass wir uns hier natürlich auch von den Fachleuten beraten lassen mussten. Die Abwicklung einer solchen Anleihe setzt natürlich auch viel Fachwissen voraus. Die Fachleute haben uns gesagt, dass Jersey ein günstiger Platz sei, weil dort internationale Investoren aufzutreten pflegten, weil die Kapitalmarktfähigkeit von dort emittierten Anleihen sehr günstig sei. Für den Erfolg dieser Anleihe sei das letztlich ein sehr guter Platz. Wir haben gesagt: «Selbstverständlich!», denn wir sind ja daran interessiert, dass möglichst viel Geld aus dieser Anleihe wieder zurückfliesst. Wenn wir von Anfang an gute Bedingungen schaffen, um sie zu begeben, dann sind die Chancen auf einem solchen Finanzplatz eben grösser, dass wir am Ende diese Aktien auch vermarkten können.

Zu den KMU-Krediten: Hierzu sind in den letzten Tagen Aussagen gegen Aussagen gemacht worden. Es gibt Banken, die sagen, dass die Liquidität bei Weitem genügend sei, dass genügend Geld vorhanden sei, um in den Kreislauf der Wirtschaft zu fliessen; andere sagen, es gebe namentlich KMU, die Schwierigkeiten hätten, an vernünftige, günstige Kredite heranzukommen. Es ist schwer, sich hier eine Meinung zu bilden, weil wahrscheinlich beide Seiten in etwa Recht haben. Was tendenziell aber wahrscheinlich auf die Branche der Banken und damit auch auf die Kunden zukommen könnte, ist, dass sich die Risikoprämien erhöhen werden. Man kann nicht einerseits sagen, dass die Eigenmittelanforderungen erhöht und die Banken enger beaufsichtigt werden sollen und dass sie selber versuchen sollen, eben nicht mehr in so schwierige Geschäfte wie mit Subprimes hineinzukommen, und andererseits müssen die Banken auf tieferen Zinsen sitzenbleiben. Das wird vermutlich auf die

Dauer so nicht gehen. Daher könnte es tendenziell hier zu Anpassungen kommen.

Zu den Verlusten auf dem Portfolio: Ich habe diese Artikel in der Sonntagspresse auch gelesen. Da muss man sehr aufpassen: Erstens einmal sind diese Aktiven noch gar nicht von dieser Zweckgesellschaft voll übernommen worden. Zweitens gibt es dazu noch keine Bewertung. Die genannten Indizes geben hier zu wenig Aufschluss, und die Zahlen, die in den Sonntagsmedien genannt wurden, sind deshalb reine Spekulation. Drittens wären die ersten 10 Prozent dieser illiquiden Aktiven oder Verluste ohnehin durch Eigenkapital abgedeckt. Man muss also sagen: Im Augenblick sind das gewissermassen Buchverluste. Ähnlich verhält es sich auch mit der Pflichtwandelanleihe; dort rechnet man, weil sich der Kurs der UBS gegenüber dem Beschlussdatum abgesenkt hat, die Differenz jetzt schon als Verlust. Wir hoffen natürlich, dass sich die Situation nach zweieinhalb Jahren verbessert hat. Wenn sie aber so bleibt wie heute, dann entstehen Verluste; das will ich zugeben. Nur, jetzt jeden Tag darüber zu spekulieren, ist einfach nicht richtig.

Zur Frage der Berichterstattung: Es gibt ein Nationalbankgesetz. In Artikel 7 dieses Gesetzes wird die Berichterstattungspflicht der Nationalbank gegenüber Ihnen und gegenüber dem Bundesrat vorgeschrieben. Dort ist es klar: Die Nationalbank ist der Bundesversammlung und damit Ihnen gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie wird dieser Pflicht nachkommen, indem sie die WAK und die Geschäftsprüfungskommissionen aufsuchen und ihnen Rechenschaft über die Entwicklung dieser beiden Kreditlinien geben wird. Das wird schon im nächsten Frühjahr der Fall sein.

Zur Frage eines weiteren Pakets: So etwas ist nicht unterwegs. Wir haben natürlich ständige Kontakte mit der Eidgenössischen Bankenkommission, die uns versichert, dass die Kernkapitalquoten der beiden Grossbanken intakt seien; beide liegen deutlich über 10 Prozent. Damit besteht im Augenblick kein Grund zur Beunruhigung. Sollte sich abzeichnen, dass ein Worst-Case-Szenario ausgearbeitet werden muss, dann würden wir selbstverständlich nicht zögern, ein solches zu entwickeln und gegebenenfalls mit den entsprechenden Kommissionen zu behandeln. Das haben wir Ihnen ja mündlich schon zugesichert. Ich glaube aber, es würde zu nichts führen, wenn wir heute mit irgendwelchen Worst-Case-Ideen daherkämen; diese Notwendigkeit zeichnet sich nicht ab.

Abschliessend jetzt die Frage: Welches sind eigentlich die Hauptprobleme von heute, die für mich relevant sind? Ich glaube, es sind zwei:

Das erste: Ich bin sehr froh darüber, dass alle Fraktionen die Notwendigkeit der Intervention als solcher einsehen und dass sie mit dem Bundesrat der Meinung sind, dass wir hier gemeinsam ein Krisenproblem lösen müssen und werden. Anschliessend aber gehen die Meinungen doch auseinander. Wir haben auf der einen Seite Stimmen, die nicht genügend flankierende Massnahmen zu erkennen glauben und deshalb sagen: Wenn das nicht der Fall ist, müssen wir entweder solche verschärfen, oder dann müssen wir eine Stufe höher in Regulierungen eintreten, d. h. für die ganzen Branchen auf gesetzlicher Stufe neue oder weiter gehende Vorschriften entwickeln. Da muss ich Sie warnen. Wir müssen aufpassen, dass wir jetzt nicht in einer Überreaktion diese Unternehmen zu stark an die Kandare nehmen, dass wir sie nicht in ihrer Bewegungsfreiheit zu stark einengen; das ist natürlich eine gewisse Gratwanderung. Am einen oder anderen Ort, das sehe ich ein, braucht es eine verstärkte Regulierung, aber im Wesentlichen müssen die Gesetze des Marktes spielen können.

Das zweite grosse Problem ist die demokratiepolitische Beurteilung des Vorgehens in solchen Situationen. Wir haben diese Diskussion im Zusammenhang mit der Debatte über Swissair/Swiss schon einmal geführt. Dort war auch die Frage: Unter welchen Bedingungen soll oder kann der Staat mit welchen Organen in Notfällen eingreifen? Die heutige Debatte hat mich natürlich wieder an jene vor einigen wenigen Jahren erinnert. Ich denke, dass auch hier die Diskussion weitergehen könnte.

Ich möchte Sie abschliessend bitten, auf die Vorlage einzutreten, den Rückweisungsantrag abzulehnen und in allen Punkten der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Ich sage das auch mit einem Dank an die Kommissionssprecher, die heute Morgen die Geschäfte sehr gut präsentiert haben; vielen Dank.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Herr Bundesrat, ich möchte Ihnen folgende Frage stellen. Sie haben erklärt, warum der Bundesrat auf der Basis von Notrecht regiert hat und dadurch das Parlament weitestgehend aus den Entscheidungsprozessen ausgeschaltet hat. Jetzt nach vorne geschaut: Können Sie hier und jetzt die Garantie abgeben, dass für den Fall eines zweiten Massnahmenpaketes nicht mehr der Weg des Notrechts beschritten wird, sondern der ordentliche Weg der Gesetzgebung und der Respektierung der Entscheidungsbefugnisse dieses Parlamentes?

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich kann Ihnen diese Garantie nicht abgeben, weil ich nicht weiss, wie sich die Situation in concreto entwickeln wird. Ich habe auf der einen Seite die vielen demokratiepolitisch kritischen Stimmen, die in allen Fraktionen erhoben wurden, verstanden – das habe ich wohl verstanden. Ich habe aber auf der anderen Seite keine Möglichkeit, Ihnen jetzt zu sagen, nach welchem Szenario sich die Wirtschaft und die Krise im Bankenbereich entwickeln werden. Deshalb wäre es falsch, wenn ich hier eine entsprechende Zusage machen würde.

Brunschwig Graf Martine (RL, GE), pour la commission: Je me prononce très brièvement sur trois points évoqués. Le premier touche à l'opération elle-même. Certains députés qui se sont exprimés pensaient sérieusement que l'opération de transfert avait déjà eu lieu. S'agissant des 6 milliards de francs pour l'UBS, je peux répéter ici à tous ceux qui ont eu le souci de consulter les documents ce qui nous a été dit vendredi: cette opération n'a pas encore eu lieu et elle se fera après que les conseils auront décidé dans ce sens.

Deuxièmement, concernant Jersey, plusieurs ont affirmé ici, et de façon très curieuse, qu'il s'agissait de la création de la société de portage. Ce n'est pas du tout vrai: il s'agit bel et bien de l'émission de l'emprunt dont il est question ici et dont nous allons, je l'espère, voter tout à l'heure le dispositif. S'agissant de Jersey toujours, je répète que Jersey ne figure pas sur la liste des paradis fiscaux établie par l'OCDE. Ce serait autre chose si nous parlions d'Andorre ou de Monaco. En revanche, Jersey figure sur la liste des 35 juridictions qui ont pris un engagement afin d'élaborer des normes de transparence et d'échange effectif de renseignements en matière fiscale. Cela a été publié dans le rapport 2007 de l'OCDE.

Troisièmement, s'agissant des conditions de l'emprunt lui-même, plusieurs députés ont affirmé que l'on avait affaire à un subventionnement d'entreprise. J'aimerais savoir combien d'entreprises souhaiteraient être subventionnées à de telles conditions, c'est-à-dire avec un prêt qui doit être rétribué à 12,5 pour cent par année? Combien de personnes morales doivent s'acquitter d'un intérêt aussi élevé pour obtenir une recapitalisation de 6 milliards de francs, somme qui plus est convertible par la suite en actions pour la Confédération, et cela pour une entreprise susceptible de s'améliorer, avec à la clé un gain pour la Confédération le jour où elle revendrait les actions en sa possession?

C'est la raison pour laquelle présenter aujourd'hui aux citoyens ou aux contribuables cette opération comme une opération à fonds perdu qu'on sortirait de son porte-monnaie n'est simplement pas conforme à la vérité, pas plus que l'idée selon laquelle ces six milliards pourraient peser aujourd'hui sur la dette. En effet, il a déjà été dit que cette somme pourrait être financée à court terme par les liquidités à disposition.

Pour cette raison, la majorité de la commission vous recommande d'entrer en matière et d'approuver toutes les propositions de majorité – nous aurons l'occasion de revenir sur les différents points défendus par les minorités.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Frau Kommissionssprecherin, Sie haben beanstandet, dass man von einer Subventionierung der UBS spricht. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass dieses Stützungs paket auf dem Subventionengesetz beruht?

Brunschwig Graf Martine (RL, GE), für die Kommission: Ob es so ist oder nicht, ist nicht die Frage. Wichtig ist, ob es für den Steuerzahler gut ist. Es ist so.

van Singer Christian (G, VD): Permettez-moi une remarque: l'île de Jersey est quand même une concurrente de la Suisse; le signal donné si l'emprunt y est déposé est quand même un signal un peu bizarre, vous en conviendrez.

Brunschwig Graf Martine (RL, GE), pour la commission: Lorsque l'on doit faire une opération, que l'on soit la Confédération ou ce Parlement, la chose dont on doit se préoccuper en premier lieu, c'est de l'argent que les contribuables nous confient. Dans le cas particulier, le choix de Jersey ne fraude aucun fisc au monde. Il permet simplement à la Confédération de voir ses actions libérées et trouver preneur dans le meilleur rythme possible. Et à chaque fois que cela se produit, c'est pour la Confédération des rentrées qui lui permettent justement d'éviter de charger la dette, et ceci est très important.

Bäumle Martin (CEg, ZH), für die Kommission: Auch ich möchte es kurz machen; Herr Bundesrat Merz hat die wesentlichen Antworten gegeben.

Nochmals kurz zum Rechtlichen: Sowohl Bundesrat als auch SNB sehen die rechtliche Grundlage für ihre jeweiligen Pakete als gegeben an, und die Kommission hat dies so bestätigt.

Zu Jersey: Dieses Thema lag in der Kommission nicht vor. Ich habe beim Eintreten bereits festgehalten, dass es sich um eine technische und nicht um eine politische Frage handelt. Aber es wäre schön gewesen, wenn auch das der Finanzkommission sofort vorgelegen hätte.

Zur Korrektur, an Hans-Jürg Fehr: Wie gesagt ist die Auszahlung dieses Betrages für diese Woche vorgesehen, sie ist aber noch nicht erfolgt.

Zur Frage der Subvention: Wir müssen festhalten, dass bis zum heutigen Datum kein Steuergeld ausgegeben worden ist. Diese Wandelanleihe ist ein Risikopapier, das der Bund gezeichnet hat. Es wird entsprechend mit einem Zins von 12,5 Prozent entschädigt. Man kann damit also Folgendes festhalten: Wenn die ganze Sache normal abläuft, sollte der Bund ohne Verluste und ohne Kosten aus dieser Geschichte herauskommen. Es ist sogar denkbar, dass der Bund dabei Geld verdient, wenn wir uns korrekt verhalten. Die Destabilisierungsversuche der letzten Wochen und auch von heute können diesem Paket und dem Geld, das der Bund hier investiert, aber tatsächlich schaden. Das wäre dann zum Schaden des Staates und des Steuerzahlers.

Zusammengefasst: Die Kommissionsmehrheit bittet Sie – das Stimmenverhältnis betrug 22 zu 3 –, auf die Vorlage einzutreten und alle Rückweisungsanträge abzulehnen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

08.077

Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems

Ensemble de mesures destinées à renforcer le système financier suisse

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 05.11.08 (BBl 2008 8943)

Message du Conseil fédéral 05.11.08 (FF 2008 8027)

Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 09.12.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.12.08 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.08 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Vischer, Bänziger, Schelbert) Nichteintreten

Antrag der Minderheit (Schelbert, Bänziger, Vischer) Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag:

- Änderung des Bankengesetzes als Rechtsgrundlage für Finanzmassnahmen wie zugunsten der UBS AG.
- Im Weiteren sind die in der Subkommission gestellten Minderheitsanträge Bestandteil des Rückweisungsantrages:
- Begrenzung der maximalen Bezüge bei 800 000 Franken während der Massnahmendauer (inklusive Konzernleitung und Verwaltungsrat);
- Verbot der Auszahlung von Boni usw. ausserhalb der vereinbarten Fixa während der Dauer der Unterstützungsmassnahmen;
- UBS-internes Trennbankensystem;
- Rückforderung unverhältnismässiger Entschädigungen durch Bankenorgane;
- keine Parteispenden während der Subventionsdauer;
- Verlustabsicherung aus Aktivitäten der Zweckgesellschaft für die SNB über Kompensation durch UBS-Aktien.

Antrag Zisyadis

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, auf eine Vorlage zurückzukommen, welche die Sozialisierung der UBS und deren Umwandlung in eine öffentliche Kreditinstitution vorsieht.

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité (Vischer, Bänziger, Schelbert) Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité (Schelbert, Bänziger, Vischer) Renvoi au Conseil fédéral avec mandat:

- de modifier la loi sur les banques de sorte qu'elle constitue la base légale pour les mesures de recapitalisation comme pour l'UBS SA.
- En outre, il devra également tenir compte des propositions de minorité déposées en sous-commission, autrement dit:
- introduction d'un système salarial garantissant qu'aucun salaire (y compris ceux versés à la direction et au conseil

- d'administration) ne dépassera 800 000 francs par an pendant toute la durée des mesures;
- interdiction du versement de bonus et autres primes (hors traitement fixe convenu) pendant toute la durée des mesures;
- séparation au sein de l'UBS des deux secteurs suivants: Investissement et Gestion de fortune et attribution de crédit;
- remboursement par les organes de la banque des rémunérations disproportionnées qui ont été perçues;
- interdiction de tout versement à des partis politiques pendant toute la durée des mesures;
- compensation par des actions UBS des éventuelles pertes de la société de portage que la BNS pourrait subir (garantie de couverture).

Proposition Zisyadis

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de revenir avec un projet de socialisation de l'UBS et sa transformation en service public de crédit.

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente):
Nous votons d'abord sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Vischer.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1464)

Für Eintreten ... 154 Stimmen

Dagegen ... 18 Stimmen

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente):
Maintenant, nous votons sur la proposition de renvoi de la minorité Schelbert.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1465)

Für den Antrag der Minderheit ... 29 Stimmen

Dagegen ... 147 Stimmen

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente):
Enfin, nous votons sur la proposition de renvoi Zisyadis.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1466)

Für den Antrag Zisyadis ... 10 Stimmen

Dagegen ... 157 Stimmen

Bundesbeschluss über einen Kredit für die Rekapitalisierung der UBS AG

Arrêté fédéral relatif à un crédit pour la recapitalisation de l'UBS SA

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Hofmann, Bänziger, Carobbio Guscetti, Kiener Nellen, Levrat, Marti Werner, Schelbert, Vischer)

Abs. 1

... umgesetzt. Der Bundesrat wirkt insbesondere darauf hin, dass die nach Subventionsgesetz subventionierte Bank

während der Dauer der Subvention die Bezüge von Konzernleitung und Verwaltungsrat pro Person auf die Höhe der 40-fachen AHV-Maximalrente pro Jahr beschränkt; er berichtet der Bundesversammlung darüber im Rahmen seines Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung.

Antrag der Minderheit

(Bänziger, Hofmann, Marti Werner, Schelbert, Vischer)

Abs. 2

Der Bundesrat wirkt auf die UBS ein, dass während der Dauer des Massnahmenpakets des Bundes folgende Auflagen beachtet werden:

a. Die UBS verpflichtet sich, während der Dauer der Unterstützungsmassnahmen an Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und höheres Kader keinerlei Boni auszuzahlen.

Antrag der Minderheit

(Bänziger, Schelbert, Vischer)

Abs. 2 Bst. b

b. Die UBS verpflichtet sich, bis zum Jahresbeginn ein Lohnsystem einzuführen, das garantiert, dass während der Dauer der Unterstützungsmassnahmen des Bundes kein Jahreslohn höher ist als 800 000 Franken.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Hofmann, Bänziger, Carobbio Guscetti, Kiener Nellen, Levrat, Marti Werner, Schelbert, Vischer)

Al. 1

... de gouvernement d'entreprise. Le Conseil fédéral veille notamment à ce que la banque subventionnée en vertu de la loi sur les subventions limite, pendant la durée de la subvention, les revenus de la direction du groupe et du conseil d'administration à un montant maximal par personne équivalent à 40 fois la rente AVS maximale par année; il en rend compte à l'Assemblée fédérale dans le cadre du rapport sur sa gestion et du compte d'Etat.

Proposition de la minorité

(Bänziger, Hofmann, Marti Werner, Schelbert, Vischer)

Al. 2

Le Conseil fédéral demande à l'UBS SA d'observer les charges suivantes pendant la période de validité du train de mesures:

a. L'UBS s'engage à ne verser aucun bonus aux membres du conseil d'administration, à la direction ou aux cadres supérieurs pendant toute la durée du plan destiné à renforcer le système financier suisse.

Proposition de la minorité

(Bänziger, Schelbert, Vischer)

Al. 2 let. b

b. L'UBS s'engage à introduire, d'ici au début de l'année 2009, un système salarial garantissant qu'aucun salaire ne dépassera 800 000 francs par an pendant toute la durée du plan destiné à renforcer le système financier suisse.

Art. 2a

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Bänziger, Hofmann, Kiener Nellen, Levrat, Marti Werner, Schelbert, Vischer)

Abs. 1

Der Bundesrat wirkt auf die UBS ein, dass während der Dauer des Massnahmenpakets des Bundes folgende Auflagen beachtet werden:

a. Die UBS verzichtet auf die Ausschüttung von Dividenden während der Dauer der Pflichtwandelanleihe.

Antrag der Minderheit

(Marti Werner, Carobbio Guscetti, Hofmann, Kiener Nellen, Levrat)

Abs. 1 Bst. b

b. Die Organe der UBS fordern unverhältnismässige Entschädigungen, die in den letzten fünf Jahren vor Inkrafttreten dieses Beschlusses an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrates ausgerichtet worden sind, zurück.

Antrag der Minderheit

(Bänziger, Hofmann, Marti Werner, Schelbert, Vischer)

Abs. 1 Bst. c

c. Die UBS verpflichtet sich, intern den Investmentbereich vom Vermögensverwaltungs- und Kreditvergabebereich zu trennen und für die entsprechende Transparenz zu sorgen.

Antrag der Minderheit

(Kiener Nellen, Carobbio Guscetti, Hofmann, Levrat, Marti Werner)

Abs. 1 Bst. d

d. Die UBS verpflichtet sich, die Kreditvergabe für KMU in der Schweiz zu tragbaren Konditionen zu gewährleisten.

Antrag der Minderheit

(Kiener Nellen, Bänziger, Carobbio Guscetti, Hofmann, Levrat, Marti Werner, Schelbert, Vischer)

Abs. 2

Für die Dauer der Subvention ist es der Bank untersagt, Zuwendungen an Parteien auszurichten.

Art. 2a

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Bänziger, Hofmann, Kiener Nellen, Levrat, Marti Werner, Schelbert, Vischer)

Al. 1

Le Conseil fédéral demande à l'UBS SA d'observer les charges suivantes pendant la période de validité du train de mesures:

a. L'UBS SA renonce à verser des dividendes à ses actionnaires pendant la durée des emprunts à conversion obligatoire.

Proposition de la minorité

(Marti Werner, Carobbio Guscetti, Hofmann, Kiener Nellen, Levrat)

Al. 1 let. b

b. Les organes de l'UBS SA demandent aux membres de la direction ou du conseil d'administration qu'ils remboursent les rémunérations disproportionnées qu'ils ont perçues au cours des cinq ans ayant précédé l'entrée en vigueur du présent arrêté.

Proposition de la minorité

(Bänziger, Hofmann, Marti Werner, Schelbert, Vischer)

Al. 1 let. c

c. L'UBS s'engage à séparer le secteur Investissement du secteur Gestion de fortune et attribution de crédit et à garantir la transparence des opérations.

Proposition de la minorité

(Kiener Nellen, Carobbio Guscetti, Hofmann, Levrat, Marti Werner)

Al. 1 let. d

d. L'UBS s'engage à garantir, à des conditions acceptables, l'attribution de crédits aux PME de Suisse.

Proposition de la minorité

(Kiener Nellen, Bänziger, Carobbio Guscetti, Hofmann, Levrat, Marti Werner, Schelbert, Vischer)

Al. 2

Pendant la durée de validité de la subvention, il est interdit à la banque d'effectuer des versements en faveur de partis politiques.

Hofmann Urs (S, AG): Wir wissen es alle: Das Lohnsystem der UBS und auch dasjenige anderer Banken mit völlig über-rissenen Bezügen, namentlich unverhältnismässigen Boni, ist mitverantwortlich für die verhängnisvollen Strategien und die unverantwortbaren Risiken, die letztlich zum Schlamassel und alleine bei der UBS zu Verlusten in der Höhe von Dutzenden von Milliarden Franken geführt haben. Wir wissen mittlerweile auch, dass die Selbstregulierungskräfte in diesem Bereich nicht ausreichen und somit gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Die «Abzocker-Initiative» ist ein sinnvoller Ansatz, gleichzeitig gibt die Aktienrechtsrevision die Möglichkeit, durch eine klare Stärkung der Aktionärsrechte Exzesse bei den Lohnsystemen zu verhindern. Dass der neue bundesrätliche Vorschlag hier unzureichend ist, ist offenkundig für all jene, denen es mit dem Kampf gegen die Abzockerei wirklich ernst ist.

Bei unserem Minderheitsantrag geht es nun aber nicht um die grundsätzlichen Fragen der Lohngestaltung bei Publikumsgesellschaften. Es geht um die Frage, welche Bezüge Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten sowie Mitgliedern der Konzernleitung der UBS ausbezahlt werden dürfen, solange diese Unternehmung nach den Grundsätzen des Subventionsgesetzes – so steht es auch in der Vorlage des Bundesrates – staatliche Unterstützungsleistungen erhält bzw. im Verlustfall vom Staat erhalten kann. Es wäre für die schweizerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unerträglich, wenn der Bund durch die im Rahmen der Pflichtwandelanleihe zur Verfügung gestellten Mittel zu Schaden käme oder wenn bei der Schweizerischen Nationalbank durch die Übernahme überbewerteter Papiere ein Milliardenvermögen vernichtet würde – Volksvermögen notabene – und gleichzeitig die für die Strategie und die Geschäftsführung der UBS verantwortlichen Personen Bezüge tätigen könnten, die ein anständiges Mass überschreiten.

Wir beantragen Ihnen deshalb, dass der Bundesrat darauf hinwirke, dass die Obergrenze der Bezüge das 40-Fache der AHV-Maximalrente nicht überschreite. Das heisst in Zahlen, dass die Bezüge den Betrag von rund einer Million Franken pro Person nicht übersteigen dürfen.

Ich frage Sie: Ist es zu viel verlangt, wenn sich die Führung eines Unternehmens, das nur mit Staatshilfe überleben kann, bei ihren eigenen Bezügen auf das Zweieinhalbfache eines Bundesratsgehaltes beschränken muss? Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab, so nehmen Sie bewusst in Kauf, dass wir unverhältnismässige, ungerechtfertigte Löhne allenfalls auch mit Steuergeldern subventionieren. Dies widerspricht allen Grundsätzen einer sparsamen und korrekten Verwendung öffentlicher Gelder, und es widerspricht auch den Grundsätzen unserer Subventionsgesetzgebung. Klare Vorgaben für die Bezüge der obersten Unternehmensleitung sind deshalb eine zwingende Voraussetzung für den Erhalt staatlicher Gelder. Gründe dafür, gerade bei der UBS eine Ausnahme zu machen, gibt es nicht. Es geht hier um den Tatbeweis, ob man effektiv auch der Abzockerei einen Riegel vorschieben will.

Bänziger Marlies (G, ZH): Klar ist: Die 6-Milliarden-Franken-Anleihe an die UBS und die 60 Milliarden für die Zweckgesellschaft stehen in einem engen Zusammenhang. Auch wenn Bundesrat und Nationalbank äussern, wir hätten nur zur Anleihe Beschluss zu fassen, so gilt es doch festzuhalten, dass es inhaltlich immer um beides geht: Anleihe und Zweckgesellschaft inklusive des eingegangenen Risikos. Die UBS braucht die staatliche Unterstützung in Form des Darlehens und in Form der Zweckgesellschaft, die die Bilanz der UBS von 60 Milliarden Franken toxischer Papiere entlastet. Das heisst, die UBS profitiert von einer Entlastung von guten 66 Milliarden Franken.

Wäre das Paket nicht verabschiedet worden, wäre die UBS heute vielleicht bankrott. Ob das Projekt Zweckgesellschaft auf die Jahre hinaus funktionieren wird, wissen wir nicht. Das Risiko ist gross und nicht wirklich abschätzbar. Die momentanen Verluste für die Zweckgesellschaft wären riesig, müssten sie bilanziert und die toxischen Papiere in der Bilanz ausgewiesen werden. Dann wäre die ganze Transaktion

schon gelaufen. Das von Bundesrat und Nationalbank geschnürte Paket hat einzig – einzig! – die Rettung der UBS zum Zweck, und dazu ist dieses Paket, das sei hier auch von mir klar gesagt, tatsächlich geschickt geschnürt. Die Risiken allerdings werden vollständig an die Allgemeinheit ausgelagert. Die UBS hat wiederum Chancen am Markt. Bereits spürbare Folgen der Finanzkrise, an der die UBS namhaft mitbeteiligt ist, sind die drohende Rezession, das Konjunkturstützungs paket des Bundesrates, Entlassungen und drohende Arbeitslosigkeit. Diese Folgen trägt die Allgemeinheit, diese Folgen tragen wir alle mit.

Die Minderheit der Kommission beantragt Ihnen, beim Darlehen an die UBS flankierende Massnahmen zu formulieren, und zwar darum, weil wir klar folgender Meinung sind: Wenn die Risiken der Allgemeinheit überbürdet werden, wenn die Folgen dieser Risiken bereits jetzt spürbar sind, so ist es eben ein Geben und ein Nehmen. Seitens der UBS bedeutet Geben, dass flankierende Massnahmen im Lohnbereich zu ergreifen sind. So fordert der von mir formulierte Minderheitsantrag Folgendes: Während der Dauer der Unterstützungsmassnahmen dürfen keinerlei Boni an Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und höheres Kader ausbezahlt werden. Weil das Boni-System von uns nicht einfach abgeschafft werden kann, weil das in der heutigen Situation schlicht keinen Sinn macht, geht es uns hier darum, nur höheres Kader, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat in die Verantwortung einzubeziehen.

Wir sind der Meinung, dass gerade dieses Boni-System Teil der Fehlentwicklung im Finanzmarktbereich ist. Es ist uns klar, dass wir das Instrument der Boni jetzt hier nicht abschaffen können. Wir meinen aber, dass von der Bezahlung von Boni für den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das höhere Kader darum abzusehen ist, weil Boni eigentlich dann zu bezahlen sind, wenn der Geschäftsgang gut ist. Wir sind auch klar der Meinung, dass die UBS, die ein Darlehen von 6 Milliarden Franken erhält, das Darlehen bei gutem Geschäftsgang zurückbezahlen und die Abhängigkeit von den Bundessubventionen quasi in diesem Sinne vermindern soll. Weiter fordern wir, dass auf das Lohnsystem eingewirkt werden kann. Dazu hat sich schon Kollege Hofmann geäussert. Wir fordern, dass bei der Obergrenze von 800 000 Franken Schluss ist. Hier lehnen wir uns an das deutsche System mit einer Obergrenze von 500 000 Euro für die Geschäftsleitung an.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, die Anträge unserer Minderheiten zu unterstützen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Es ist nicht zu verstehen, warum die Finanzhilfe an die UBS nicht an klare Bedingungen hinsichtlich Lohn und Gewinnausschüttung sowie an ein klares Mitspracherecht geknüpft wird. Es ist inakzeptabel, dass weder der Bundesrat noch die Finanzkommissionen die Bundeshilfe an minimale Auflagen geknüpft haben. Wir warten heute auf ein Signal seitens des Parlamentes, denn in diesem Bereich genügen die Wünsche, die Herr Bundesrat Merz vorher für die Zukunft geäussert hat, nicht.

Unsere Bedingungen sind klar: Jegliche Bonuszahlung an das Management sowie Gewinnausschüttungen an die Aktionäre sind so lange einzustellen, wie die Bundessubvention an die UBS läuft. Was von der UBS mit einem Reglement von Mitte November 2008 präsentiert wurde, genügt uns und den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen nicht. Wir werden in einer ersten Phase, vielleicht auch für die gesamte Dauer der Pflichtwandelanleihe Verluste in Kauf nehmen müssen. Eine unbegrenzte Dividendenausschüttung wäre angesichts dieser Tatsache unhaltbar. Die von der UBS in den letzten Wochen vorgeschlagenen Lösungen erachten wir wie gesagt als ungenügend.

Così come esigiamo una garanzia da parte della Banca nazionale per eventuali perdite della società veicolo, così come chiediamo ai dirigenti ed ex dirigenti di UBS la restituzione dei bonus milionari incassati immeritatamente, così come pretendiamo che ci sia una limitazione dei salari e dei bonus per gli alti dirigenti, responsabilmente, come socialisti, vogliamo anche che non siano distribuiti dividendi durante il

periodo di prestito convertibile di 6 miliardi di franchi. Si tratta di un periodo, durante il quale si possono temere, a giusta ragione, importanti perdite come, purtroppo, temiamo stia già avvenendo ora con le perdite sui titoli tossici nonostante le rassicurazioni date prima dal consigliere federale Merz.

Herr Bundesrat, wir machen hier keine Spekulationen, wir verlangen Mindestanforderungen. Ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen, daher, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen und damit die UBS zu verpflichten, auf die Ausschüttung von Dividenden während der Dauer der Pflichtwandelanleihe zu verzichten.

Marti Werner (S, GL): Ich möchte Ihnen meinen Minderheitsantrag vorlesen, denn diese Forderung, die nun Gesetzesentwurf werden soll, ist bereits mehrmals und durch alle Parteien gestellt worden. Artikel 2a Absatz 1 Buchstabe b lautet wie folgt: «Die Organe der UBS fordern unverhältnismässige Entschädigungen, die in den letzten fünf Jahren vor Inkrafttreten dieses Beschlusses an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrates ausgerichtet worden sind, zurück.» Das ist mein Minderheitsantrag.

Ich staune, dass dies ein Minderheitsantrag ist, denn diese Forderung ist bereits von Herrn Pelli medienwirksam gestellt worden. Ich denke, auch Herr Bundesrat Merz wird sich einer solchen Forderung nicht verschliessen können. Es ist klar, dass die UBS gegenüber den ehemaligen und heutigen Mitgliedern ihres Verwaltungsrates und ihrer Geschäftsleitung solche Forderungen stellen muss. Ich frage mich: Was spricht gegen eine solche Auflage? Das Einzige, was dagegen sprechen kann, ist die Ideologie, aufgrund welcher man hier keine Auflagen machen, sondern einen Blankocheck ausstellen will. Die Ideologie haben Sie allerdings schon vergessen müssen, als Sie auf diesen Bundesbeschluss eingetreten sind und diese Staatsintervention bejaht haben – bejahen mussten. Wenn Sie diese Staatsintervention schon bejahen, dann müssen Sie auch Auflagen machen. Mit dieser Auflage, die ich Ihnen in Artikel 2a Absatz 1 Buchstabe b beantrage, wird weder die Handlungsfähigkeit noch die Wettbewerbsfähigkeit der UBS eingeschränkt.

Das Parlament ist nicht einfach nur ein Gremium, welches gutgemeinte Aufrufe an die Bank macht oder machen soll, die vom Bund derart viel Geld erhält, sondern das Parlament ist das Gremium, welches Bedingungen formulieren soll, die eingehalten werden müssen. Es ist eben ein Unterschied, ob wir diese Forderung vonseiten des Parlamentes in verbindlicher Form stellen oder ob diese ungerechtfertigt bezogenen Entschädigungen und Boni einfach von einzelnen Mitgliedern zurückgezahlt werden. Es geht hier nicht darum, dass die sogenannten Gutmenschen im Sinn einer guten Tat ihre ungerechtfertigten Entschädigungen zurückzahlen; mit diesem Minderheitsantrag soll vielmehr zum Ausdruck gebracht werden, dass es ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, dies zu tun.

Ich ersuche Sie in diesem Sinn, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Im Namen der SP-Fraktion ersuche ich Sie, die Minderheitsanträge Hofmann, Bänziger, Carobbio Guscetti und Marti Werner zu unterstützen. Sie verlangen, dass die Bezüge der Manager und Verwaltungsräte der UBS beschränkt werden, dass überhöhte Bezüge zurückerstattet werden, dass die UBS ein neues Entschädigungsmodell präsentiert und dass während der Staatshilfe von der UBS keine Dividenden ausgeschüttet werden – eigentlich lauter Selbstverständlichkeiten bei einer Bank, die Staatshilfe beansprucht. Aber dem ist offenbar nicht so. Es ist unverständlich, dass diese Forderungen Minderheitsanträge sind und von der Mehrheit nicht mitgetragen werden.

Gestatten Sie mir einige Ausführungen zur Begrenzung der Löhne, wie sie die Minderheiten Hofmann und Bänziger fordern. Gestatten Sie mir, einen unverdächtigen Zeugen zu zitieren: «Solange die UBS von der Unterstützung der öffentlichen Hand abhängig ist und die Steuerzahler die Risiken tragen, wäre es gerechtfertigt, wenn sich die Entschädigun-

gen der UBS-Manager an den Salären der obersten Notenbankchefs oder der Beamten orientieren würden.» Das hat nicht eine weltfremde Linke gesagt, sondern einer, der das Bankgeschäft bestens kennt, nämlich Kurt Schildknecht, einst Mitglied des Nationalbank-Direktoriums und dann im Bankwesen aktiv, unter anderem bei der BZ-Bank und bei der Bank Leu. Der Antrag der Minderheit Hofmann geht wesentlich weniger weit als Herr Schildknecht. Er verlangt, dass die Löhne, inklusive Bonuszahlungen, auf der Höhe der 40-fachen AHV-Maximalrente fixiert werden. Das sind für das Jahr 2009 etwa 1,094 Millionen Franken, das liegt also noch wesentlich über der Entschädigung, die der Nationalbankpräsident erhält.

Dann zu den Boni: Es scheint selbstverständlich, dass während der Dauer der Stützungszahlungen keine Boni ausgerichtet werden, denn die Bonuszahlungen sind der eigentliche Risikotreiber im Bankensystem. Die Abzockerei, die Gier nach immer höheren Renditen, Gewinnen und Boni waren die treibenden Kräfte der Finanzmarktkrise. Es ist mit den Altherren, mit dem Altmeister der UBS, mit Niklaus Senn zu betonen: Die UBS sollte sich auf die alten Tugenden des schweizerischen Bankwesens besinnen. Das gilt auch für die Entschädigungen. Denn die schweizerische Bankkultur, wie sie traditionell herrschte, verträgt sich nur ganz schlecht mit der amerikanischen. Und der Erfolg einer Bank hängt nicht von bonusgierigen Managern ab, im Gegenteil. Der Erfolg einer Bank ist auf die Tausende von ganz normalen Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zurückzuführen, die mit grossem Einsatz und zuverlässigen Dienstleistungen zum nachhaltigen Erfolg beitragen. Diesen Mitarbeitenden ist mit guten Fixlöhnen viel mehr gedient als mit risikotreibenden Boni. Hier drängt sich bei der UBS ein ganz grundlegendes Umdenken auf.

Zu den Rückforderungen hat Herr Marti alles gesagt, was es zu sagen gibt. Was bisher von ehemaligen Kadern der UBS freiwillig zurückbezahlt wurde, ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein und niemals das, was die Öffentlichkeit zu Recht von ihnen erwartet. Wer unverhältnismässige Risiken forciert hat, wer unverhältnismässig kassiert hat, soll das zurückzahlen, und zwar über die ganze Periode von fünf Jahren.

Es scheint mir auch selbstverständlich zu sein, dass während der Stützungssaktionen keine Dividenden ausbezahlt werden. Bislang wurden bei diesem Stützungspaket die Aktionärinnen und Aktionäre geschont, sie mussten gar keinen Beitrag leisten. Folglich erscheint es auch logisch, dass sie jetzt nicht noch mit Dividendenzahlungen belohnt werden.

Der Handlungsbedarf ist riesig. Wer auf die Aktienrechtsrevision verweist, verweist auf ein Konstrukt, das jetzt gemäss der Vorlage des Bundesrates leider nicht zu vielen Hoffnungen Anlass gibt. Wer beobachtet, was die UBS in letzter Zeit kommuniziert hat, der erkennt, wie wichtig es ist, dass der UBS jetzt klare gesetzliche Vorgaben gemacht werden. Denn das Vergütungsmodell, das die UBS jetzt präsentiert hat, sieht keine Grenzen nach oben vor, d. h., neue Abzockereien sind in Zukunft wieder möglich. Und das darf sich eine Bank mit Staatshilfe sicherlich nicht leisten!

Vischer Daniel (G, ZH): Einige Bankangestellte der UBS haben mir gesagt, mit unseren Anträgen würden wir ihnen schaden. Das ist falsch. Diese Anträge richten sich nicht gegen die Masse der Angestellten bei der UBS, sondern diese Anträge wollen klare Regelungen für Topgehälter, für Boni, für die Rückzahlung von zu Unrecht bezogenen Boni. Es kann nicht sein, dass der Staat mit einem sehr umfangreichen Programm – insgesamt sind es ja 66 Milliarden Franken des Volksvermögens, die auf dem Spiel stehen – zur Stützung der UBS und des Finanzplatzes beiträgt und die Verantwortlichen der UBS sagen: Super, aber bitte, jetzt meint nicht noch, ihr müsst mitreden! Ich staune etwas, dass just die, die uns jahrelang gesagt haben, der Staat habe in der Wirtschaft eigentlich nichts zu sagen, nun, wo Matthäi am Letzten ist und der Staat einsteigen muss – das ist nicht bestritten –, sagen: Aber wenn Einsteigen, dann bitte zum Nulltarif; bitte meint nicht noch, ihr müsstet jetzt Leitplanken

setzen! Das ist eigentlich ein bisschen eine komische Haltung.

Da liegt auch die Kritik am Bundesrat. Der Bundesrat hat es versäumt, bei der Schnürung dieses Paketes klare Leitplanken zu setzen. Der Bundesrat hat es versäumt, obere Salär-grenzen festzulegen. Er hat es versäumt, klar durchzugeben, dass während der Laufzeit des Vertrages keine Boni ausbezahlt werden dürfen. Und vor allem bei dem, was Herr Marti will: Hier hat der Bundesrat bisher nichts unternommen, dass die Rückzahlung der zu Unrecht bezogenen Boni auf ordentlichem Weg erfolgt und nicht noch als karitative Aktion daherkommt. Mir kommen die Tränen, wenn Herr Ospel sagt, er verzichte auf seinen Bonus. Was heisst schon «verzichten»? Auf etwas, was einem gar nicht zusteht, kann man nicht verzichten. In diesem Sinne ist es eigentlich erstaunlich, dass der Bundesrat hier nicht Klartext geredet hat.

Und nun treiben Sie natürlich ein Doppelspiel. Sie sagen: Wir haben Notrecht, wir können das jetzt gar nicht machen, der Bundesrat ist zuständig. Wieso führen wir dann diese Diskussion? Wieso sagen Sie uns gleichzeitig, es wäre das falsche Signal nach aussen, wenn wir hier nicht zustimmen? Ich sage Ihnen, es ist das falsche Signal nach aussen, wenn das Parlament dieses Paket zum Nulltarif verabschiedet, wenn es «huschelihaft» sagt: Bundesrat, super, dass du gehandelt hast; wir stimmen zu, aber mehr wollen wir nicht, denn der Wirtschaft können und wollen wir ja nichts vorschreiben. Das ist bis jetzt etwa Ihre Haltung. Es wäre vielleicht gut, Sie würden sie heute noch ändern.

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Le groupe radical-libéral, le groupe UDC et le groupe PDC/PEV/PVL soutiennent la proposition de la majorité.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Herr Vischer, bitte fühlen Sie sich frei. Sie haben ja die Möglichkeit, jetzt darüber zu diskutieren und zu entscheiden. Sie sollen das ja auch tun. Nur, werfen Sie dem Bundesrat bitte nicht vor, er habe die Chance verpasst. Er ist nämlich wie Sie der Überzeugung, dass wir Handlungsbedarf haben; das habe ich vorher auch zum Ausdruck gebracht. Nur treffen wir uns im Bereiche der Massnahmen wahrscheinlich nicht ganz.

Dazu Folgendes: Was die Löhne betrifft, können Sie nicht für eine Branche isoliert und in Abweichung von der Vertragsfreiheit einen Lohn fixieren und glauben, das habe dann nicht auch Auswirkungen auf andere Branchen; das ist nicht so. Wenn Sie für Bankkader den Lohn fixieren, dann hat das Auswirkungen auf Vermögensverwalter, auf Treuhänder, auf Anwälte usw. Es hat Auswirkungen auf die ganze Branche, auch unter Einbezug des internationalen Kadermarktes. Unsere Banken, namentlich die UBS, haben ja im Ausland die grösseren Engagements als in der Schweiz. Die UBS hat daher eben auch die internationalen Märkte zu berücksichtigen. Sie sollten nicht ein Lohnstück fixieren und damit in Kauf nehmen, dass Sie rundherum Unsicherheit verbreiten. Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, man müsse es gezielt tun. Was heisst «gezielt»?

1. Es ist eine Aktienrechtsrevision unterwegs, und mit dieser Revision will der Bundesrat die Mitwirkungsrechte der Aktionäre stärken. Das ist ein institutioneller Ansatz.

2. Die Eidgenössische Bankenkommission plant ein Rundschreiben zum Entschädigungssystem der Banken – ich habe das vorhin schon gesagt. Da werden insbesondere auch internationale Erkenntnisse eingebaut. Die Verhandlungen im Financial Stability Forum sind in diesem Punkt klar: Man will, auch international, gewisse Normen, gewisse Richtlinien erarbeiten.

3. Die UBS selbst hat im Rahmen einer Task-Force, im Rahmen einer internen Arbeitsgruppe, ein neues Salär- und Entschädigungssystem präsentiert und sich verpflichtet, dieses auch umzusetzen. In diesem System geht man davon aus, dass im Vergütungsmodell ab 2009 zum Beispiel der Verwaltungsratspräsident kein variables Honorar mehr bekommt und dass die Konzernleitung zwar ein Fixsalär bekommt, aber einen variablen Anteil in bar und in Aktien. Hier werden

die Eckpunkte des neuen Entschädigungssystems festgelegt. Die UBS hat sich im Vertrag mit dem Bundesrat im Zusammenhang mit diesem Massnahmenpaket verpflichtet, dieses neue Salärssystem dann einzuführen. Ich glaube also, dass wir das Mögliche getan haben; wir sind auf dem richtigen Weg. Wir wollen die Vertragsfreiheit und den Kadermarkt nicht zu stark stören und trotzdem, auf der anderen Seite, Klarheit haben, dass solche Boni und solche Systeme eben nicht mehr vorkommen. Da treffen wir uns, Herr Vischer.

Was die Dividende betrifft, glaube ich, dass man auch hier vorsichtig sein muss. Wenn man im Voraus sagt, dass die UBS für soundso viele Jahre keine Dividende mehr bezahlen darf, ist das ein sehr schlechtes Zeichen an den Aktienmarkt. Wir sind ja alle daran interessiert, diesen Markt nicht zusätzlich zu belasten. Vielmehr müssen wir das der Eidgenössischen Bankenkommission überlassen. Ich garantiere Ihnen: Die Eidgenössische Bankenkommission wird für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Dividende zulassen; sie wird sehr sorgfältig abwägen – von Jahr zu Jahr –, wie die Entwicklung des Bankunternehmens läuft, und entsprechend eine Dividende zulassen oder nicht.

Wir sollten hier nicht politisch eingreifen, sondern wir sollten es den Fachleuten überlassen und damit der Bank die Chance geben, dass dann, wenn sie wieder gut arbeitet, auch wieder eine Dividende herauskommt und sich der Aktienkurs wieder erholt. Das ist ja in unserem Interesse, denn die Pflichtwandelanleihe steht und fällt zu einem Teil natürlich auch mit der Entwicklung des Börsenkurses.

Widmer Hans (S, LU): Ich habe eine Frage zur betroffenen Bevölkerung: Sie wissen, dass da eigentlich von jedem Bürger und von jeder Bürgerin ungefähr 10 000 Franken ins Spiel kommen. Bekommen die auch etwas zurück, wenn es dann gutgeht?

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Nochmals, Herr Widmer: Diese Mittel für die Pflichtwandelanleihe sind keine Bundesgelder, die à fonds perdu in die UBS hineinfließen. Es ist Geld, das im Rahmen einer Pflichtwandelanleihe gebunden ist und nach zweieinhalb Jahren in Aktien gewandelt wird. Diese Aktien kann der Bund auf dem Aktienmarkt verkaufen. Wenn sich die Situation positiv entwickelt – und ich schliesse das nicht aus, weil jede Krise irgendwann ein Ende gefunden hat –, wäre es theoretisch möglich, dass der Bund sogar einen Gewinn erzielt; Herr Bäumle hat mit Recht auch darauf hingewiesen. Im schlechten Fall, wenn sich die Aktien nicht positiv entwickeln, muss mit einem Verlust gerechnet werden. Aber ob der dann, Herr Widmer, 10 000 Franken pro Bürger sein wird, ist ganz, ganz unsicher. Mit dieser Zahl würde ich nicht mehr hausieren gehen.

Bäumle Martin (CEg, ZH), für die Kommission: Zuerst eine Vorbemerkung: In der Subkommission und in der Kommission wurde über alle diese Minderheitsanträge diskutiert. Die Kommission hat klar entschieden, dass sie dieses Paket nicht mit politischen Wünschen, Ideen oder allenfalls Forderungen anreichern will. Das Paket soll ganz klar als vertrauensbildende Massnahme verabschiedet werden. Der eigentliche, anerkannte Handlungsbedarf ist ausgewiesen und gehört auf den korrekten gesetzgeberischen Weg und nicht in diese Vorlage. Ebenso wurden bereits in vielen Bereichen entsprechende Anstrengungen unternommen, Gesetzesrevisionen sind am Laufen.

Zu den Minderheiten: Es handelt sich um drei Bereiche, um die Bereiche Boni, Dividenden und Rückforderungen. Es gibt politische Forderungen, und es gibt heikle Forderungen, wie ich sie nennen würde.

Bezüglich Boni heisst die Ablehnung der Kommission nicht etwa, dass man in der Kommission die bisherigen Exzesse einfach positiv fand, ganz im Gegenteil. Aber wir verweisen klar auf das Aktienrecht; dort ist der Platz, diese Regelungen vorzunehmen. Zudem hat die UBS bereits gehandelt und hat ihrerseits ein neues Boni-Reglement aufgelegt, welches nach Ansicht der Kommission in die richtige Richtung geht.

Es ist auch gefährlich, hier jetzt hineinschreiben zu wollen, dass es auch für Kaderleute keinerlei Boni mehr geben soll. Gerade die UBS hat ein flexibles Lohnsystem, bei dem ein Teil dieses Flexlohnes für Leistungsträger in den letzten Jahren ein wichtiger Bestandteil war. Es kann konkurrenzschädigend sein, wenn wir jetzt absolute Aussagen machen und gewisse Kader plötzlich keinerlei Boni bzw. Flexlohn mehr erhalten würden, weil das so festgeschrieben ist. Das sind teilweise Leistungsträger, die für die Bank zentral sind, und das könnte die Konkurrenzfähigkeit der UBS schwächen.

Zum Bereich Dividenden: Ich würde diesen Minderheitsantrag unter «gefährlich» einstufen. Die UBS wird selbstverständlich kaum Dividenden ausschütten können, solange es ihr nicht bessergeht. Hingegen würde ein Verbot, wie es hier stipuliert wird, während der ganzen Dauer dieser Wandelanleihe den Aktienwert und die Verkäuflichkeit verschlechtern. Gerade unsere Wandelanleihe würde es also am meisten betreffen, weil dieses Verbot ja genau in diesem Zeitraum gilt. Also wäre mit anderen Worten ein solcher Beschluss ein Schuss ins Knie oder noch etwas schlimmer.

Zu den Rückforderungen: Auch diese Forderung tönt doch sympathisch. Fakt ist, dass wir keine rechtliche Grundlage haben, um rückwirkend Forderungen erheben zu können. Was wir aber brauchen, sind Regelungen für die Zukunft; hier werden Schritte eingeleitet. Was es ebenso braucht und was gewirkt hat, ist der ethisch-moralische Druck auf die Betroffenen, ihre Boni zurückzuzahlen. Glücklicherweise haben sich einige wenigstens etwas bewegt und damit einen Teil des Vertrauens, das notwendig war, zurückgewonnen.

Ich bitte Sie also, alle diese Minderheitsanträge angesichts des vorher Gesagten abzulehnen.

Brunschwig Graf Martine (RL, GE), pour la commission: Comme cela a été rappelé, chacun des membres de la commission a déploré ce qui s'est passé en matière de politique salariale dans certains domaines. Je crois que personne, ni en commission ni dans les groupes, n'a pu approuver les excès qui ont été constatés. Donc, aujourd'hui, le fait que la majorité de la commission s'oppose aux propositions de minorité qui touchent les règlements salariaux ou qui touchent la restitution des bonus n'a rien à voir avec une quelconque sympathie par rapport aux excès constatés, mais cela a à voir avec une politique qui tient compte de la réalité et avec une politique qui se veut aussi responsable.

S'agissant de la politique salariale, pour commencer, il faut rappeler que le Parlement aura l'occasion de s'exprimer et de prendre position à la fois sur l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives» et sur le contre-projet du Conseil fédéral. Cela signifie que le Parlement se garde toute sa marge de manoeuvre en matière de débats sur la politique salariale non pas seulement de l'UBS, mais aussi de l'ensemble des entreprises.

De plus, il est inexact de dire que le Conseil fédéral n'a fait aucune pression, ni la Banque nationale, ni la Commission fédérale des banques. En réalité, dans les conventions qui ont été signées avec la Confédération d'une part, avec la Banque nationale d'autre part, figure l'obligation pour l'UBS de respecter les standards internationaux qui doivent être élaborés avec le concours de la Commission fédérale des banques et qui sont examinés par le Financial Stability Forum. Cela signifie qu'il y a bel et bien un engagement de cette banque à respecter des standards et, qui plus est, des standards internationaux.

Il est rappelé enfin en troisième lieu que ladite banque a d'ores et déjà pris un certain nombre de mesures, et parmi celles-ci la suppression de la rémunération variable du président du conseil d'administration, l'introduction du système des malus, et la soumission des rétributions variables au conseil d'administration, cela en accord avec la Commission fédérale des banques. Alors dire qu'aucune mesure n'a été prise et qu'aucune condition n'a été mise n'est simplement pas conforme à la réalité.

Deuxièmement, s'agissant des dividendes, s'il y a une mesure qui, sur le plan économique, est un non-sens, c'est véritablement celle-ci. Qui aujourd'hui est intéressé un jour à

toucher des dividendes sur des actions de l'UBS lorsqu'elle se portera mieux? Nos fonds de pension qui ont souscrit à des actions; les investisseurs qui ont permis à l'UBS de se recapitaliser; toutes celles et tous ceux qui, malgré la tourmente, ont fait confiance et continuent à faire confiance à l'UBS. Si vous voulez que l'opération réussisse, si vous voulez que le contribuable s'y retrouve, si vous voulez que la Confédération récupère ses billes, il est évident que la confiance dans l'UBS doit être maintenue et renforcée. Et annoncer aujourd'hui le gel des dividendes pendant toute la période durant laquelle le plan doit être appliqué, c'est un non-sens sur le plan économique, mais c'est surtout aller exactement à contre-courant de l'intérêt des contribuables, et léser ceux que vous prétendez protéger.

Enfin, s'agissant des «rémunérations disproportionnées» touchées durant les cinq ans qui ont précédé la crise, il a été rappelé qu'il y a eu des remboursements de bonus. Et heureusement, et c'est à l'honneur de ceux qui l'ont fait, et ça pourrait encore être à l'honneur de ceux qui devraient le faire. Il y a un problème de confiance, il y a un problème d'honneur de la part de ceux qui ont pris des responsabilités. Mais le dispositif que vous proposez dans la loi est simplement inapplicable. Il n'a pas de réelle base légale, mais au-delà de cela, comment allez-vous déterminer quelles rémunérations sont disproportionnées? Et comment allez-vous les comparer durant les cinq ans qui ont précédé la crise? Et pour quel type de remboursement? Et pour se retrouver dans quel type d'imbroglio juridique? Vous promettez aux citoyens une chose qui n'est pas applicable et qui n'est pas réalisable.

Alors autant aller de l'avant, être exigeant et, encore une fois, vous ne serez pas frustrés d'un débat sur la politique salariale puisque celle-ci sera discutée au Parlement.

Nous vous recommandons de rejeter toutes les propositions de minorité en rapport avec les sujets précités.

Art. 2 Abs. 1 – Art. 2 al. 1

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1469)

Für den Antrag der Mehrheit ... 105 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 73 Stimmen

Art. 2 Abs. 2 Einleitung, Bst. a – Art. 2 al. 2 introduction, let. a

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1470)

Für den Antrag der Minderheit ... 74 Stimmen

Dagegen ... 100 Stimmen

Art. 2 Abs. 2 Bst. b – Art. 2 al. 2 let. b

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1471)

Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen

Dagegen ... 116 Stimmen

Art. 2a Abs. 1 Einleitung, Bst. a – Art. 2a al. 1 introduction, let. a

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1472)

Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen

Dagegen ... 113 Stimmen

Art. 2a Abs. 1 Bst. b – Art. 2a al. 1 let. b

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1473)

Für den Antrag der Minderheit ... 90 Stimmen

Dagegen ... 90 Stimmen

Mit Stichentscheid der Präsidentin

wird der Antrag der Minderheit abgelehnt

Avec la voix prépondérante de la présidente

la proposition de la minorité est rejetée

Art. 2a Abs. 1 Bst. c – Art. 2a al. 1 let. c

Bänziger Marlies (G, ZH): Der Minderheitsantrag, den ich Ihnen hier unterbreite, lautet folgendermassen: «Die UBS verpflichtet sich, intern – intern! – den Investmentbereich vom Vermögensverwaltungs- und Kreditvergabebereich zu trennen und für die entsprechende Transparenz zu sorgen.» Das heisst, die UBS soll verpflichtet werden, ihre Konzernstruktur zu ändern und quasi ein konzerninternes Trennbankensystem einzuführen. Die grüne Fraktion hat die Motion 08.3673 mit ähnlichem Inhalt eingereicht, die der Bundesrat zur Ablehnung empfiehlt. Wir werden heute Abend noch – sehr spät vermutlich – im Rahmen der Abstimmung über sämtliche Vorstösse, die zur Finanzkrise eingereicht wurden, darüber abstimmen.

Basis für diese Krise ist die Verbriefung von Hypotheken, deren Überführung in Fonds mit alternativen Produkten und die Gewinnmaximierung im Bereich des Investmentbankings. Es ist nicht der einzige Grund, aber es ist mit ein Grund für diese Krise. Gerade im Bereich des Investmentbankings zählen der schnelle Gewinn, die Risikobereitschaft und die Innovationsfreude bei der Generierung neuer Produkte. Ich habe in meinem vorhergehenden Votum schon darauf hingewiesen, wie schwierig es für die Bankenaufsicht ist, die Produkte, die immer wieder neu geschaffen werden, zu prüfen und zu bewilligen.

Ich habe nichts gegen das Investmentbanking einzuwenden, solange die Spielregeln klar sind. Wer sich am Investmentbanking beteiligen will, soll das tun können – innerhalb der eigenen Bereiche, innerhalb der eigenen Klientel. Ich halte es aber nicht für sinnvoll, dass mit dem Investmentbanking quasi das ordentliche Bankgeschäft gestützt wird.

Etwas anderes ist der Vermögensverwaltungs- und Kreditvergabebereich, also eigentlich das Handlungsgebiet, das ursprünglich für die Banken gedacht war. Dieser Bereich hätte eigentlich mit dem Investmentbereich rein gar nichts zu tun. In seiner Antwort auf unsere Motion zum Trennbankensystem schreibt der Bundesrat, dass ein konzerninternes Trennbankensystem nicht vor Übergriffen des Investmentbereichs auf den Vermögensverwaltungs- und Kreditvergabebereich schützen könne, dass klar Risiken der Risikoabfederung bestünden, dass ein einheitliches Bankensystem diese aber abfedern könne. Zusammenfassend heisst das, dass der Investmentbereich eben ganz klar ein Risiko für ein Gesamtkreditinstitut darstellt und dass dieses Risiko durch den traditionellen Geschäftsbereich abgedeckt wird. Wenn die bestehenden Regelungen nicht genügen, wenn der Investmentbereich eben Einfluss auf den traditionellen Bankenbereich nehmen kann, so gilt es, hier Verbesserungen anzustreben und nicht einfach nichts zu tun und zu sagen: Wir lassen es, weil wir nichts ändern können. Die klare Aussage ist also: Mit dem Geschäftsbereich wird der Investmentbereich stabilisiert. Das halten wir für falsch, hier setzt unser Antrag an.

Die USA haben im Jahre 1999 ihr damals noch gültiges Trennbankensystem aufgehoben. Gerade die jüngste Entwicklung zeigt, dass diese Änderung nicht zur Stabilisierung des Finanzmarktes beigetragen hat, ganz im Gegenteil. Die heutige Situation mag beispielhaft dafür stehen. Die UBS hätte mit der Einführung des Trennbankensystems eine Innovationschance. Sie würde Vertrauen gewinnen bei den Leuten, die ein klassisches Verständnis vom Bankensektor haben. Dringend benötigtes Vertrauen könnte die UBS so gewinnen, Vertrauen bei den Menschen, die einfach nicht benötigtes Geld auf die Bank bringen, damit anderweitig Menschen oder Unternehmungen, die Geld benötigen, auch Kredite erhalten können – eigentlich ganz banal, aber vertrauenswürdig. Und mit dem Finanzgambling hätten diese Menschen dann nichts zu tun, sie müssten sich nicht darum kümmern, sie müssten sich nicht informieren lassen, wie ihre Gelder angelegt werden, ob in einem traditionellen Fonds allenfalls doch noch Derivate und strukturierte Produkte zu finden sind, wie es jetzt laufend passiert. Sie müssten nicht nachhaken und dann immer wieder überrascht sein und ihr Vertrauen in die Banken verlieren.

Darum bitte ich Sie im Namen der Minderheit, diesen Antrag auf die Einführung eines konzerninternen Trennbankensystems zu unterstützen.

Kaufmann Hans (V, ZH): Frau Kollegin Bänziger, Sie als Bankspezialistin können mir sicher Folgendes erklären: Wie soll die UBS zum Beispiel Wertschriftendepotkredite oder Depots, die als zusätzliche Sicherheit für Hypotheken benötigt werden, abtrennen? Wie wollen Sie das Problem lösen? Oder wie wollen Sie in der Praxis einer solchen Bank Unternehmenskredite, die dann in Obligationen umgewandelt werden, abtrennen?

Bänziger Marlies (G, ZH): Herr Kaufmann, Sie als Bankspezialist wissen, dass es einerseits die Fachspezialisten braucht und andererseits die Politik, die die Rahmenbedingungen setzt. Wir sind hier im Bereich Politik, in dem die Forderungen aus der Bevölkerung aufgenommen und die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Ein Teil dieser Rahmenbedingungen wäre die Einführung dieses Trennbankensystems bankenkonzernintern. Es wäre dann Aufgabe dieser Fachkräfte, vertrauenswürdige Lösungen zu präsentieren, die in den von der Politik gesetzten Rahmen passen.

Schelbert Louis (G, LU): Der Antrag der Minderheit Bänziger will erreichen, dass UBS-intern der Investmentbereich vom Vermögensverwaltungs- und Kreditvergabebereich getrennt und für die entsprechende Transparenz gesorgt wird. Auf der Liste der Vorstösse finden Sie zudem zwei Motionen von uns Grünen und der SP-Fraktion, die auf eine generelle Trennung der erwähnten Geschäftsbereiche tendieren – ganz im Vorstoss von uns Grünen, weitgehend bei jenem der SP-Fraktion.

Im Namen unserer Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Minderheitsantrag Bänziger zuzustimmen und die beiden Vorstösse anzunehmen.

Der Bundesrat argumentiert, dass sich diverse Institute dank der Geschäftsdiversifikation halten konnten. Dem wollen wir nicht widersprechen. Die Frage ist aber vielmehr: Werden die Anleger so am besten geschützt? Wir denken: nein. Die grossen Probleme im Finanzmarkt fanden gerade im Investmentbereich ihren Ursprung. Ich frage Sie: Sind nicht die Investmentbanker viel zu hohe Risiken eingegangen und haben sie überhaupt eingehen können, die sie ohne Rückendeckung durch andere Geschäftsbereiche nicht hätten eingehen können? Sollen wir durch die Beibehaltung des aktuellen Systems die allgemeine Risikolage ebenfalls beibehalten? Wir denken: nein.

Der Sprecher der Kommission hat gesagt, wir sollten nicht alle Wünsche im Bereich des Bankenwesens in diese Vorlagen packen. Das kann ich unterschreiben. Was aber unter der Führung des Bundesrates geschieht, ist gerade das Gegenteil dessen. Der Bundesrat und die weiteren Verantwortlichen versuchen so zu tun, als hätten wir eine Normalität zu bewältigen. Entsprechend wird eine Art Courant normal simuliert: möglichst keine Änderungen, möglichst wenig Aufhebens, nur ja nicht den Eindruck aufkommen lassen, es sei irgendetwas vielleicht übertrieben. Dabei stecken wir in der grössten Krise der letzten Jahrzehnte, und niemand weiss, welche Auswirkungen sie noch zeitigen wird. 68 000 Millionen Franken stehen jetzt für den Staat Schweiz allein durch die Vorlagen auf dem Spiel, über die wir heute hier sprechen – zu schweigen von den Steuerausfällen für den Staat, Verlusten und Abschreibungen von Pensionskassen und Privaten, den Kurseinbrüchen von Aktien und Obligationen zum Schaden unserer Volkswirtschaft, zum Schaden der Weltwirtschaft. Was wir heute hier zu bewältigen haben, das ist nicht normal! Und ich zweifle, dass sich Vertrauen so wiederherstellen lässt.

Für den Bundesrat ist es ein Zeichen für die Universalbank, dass die reinen Investmentbanken die Krise schlechter überstehen. Wir gehen dagegen davon aus, dass mit einer Trennung der Geschäftsbereiche weniger Risiken eingegangen werden, weniger Risiken eingegangen werden können. Das kommt schliesslich allen Geschäftsbereichen zugute: Wenig-

ger risikobehaftete Bereiche wie die Kreditvergabe an KMU werden bei einer Trennung nicht durch risikoreiche und oft intransparente Geschäfte bedroht; die risikoreichen Teile selbst werden nüchterner beurteilt werden müssen.

Wir wollen nicht bestreiten, dass zwischen dem Vermögensverwaltungsgeschäft und dem Investmentbanking Synergieeffekte bestehen können. Dem trägt einer der Vorstösse Rechnung. Soweit es die UBS betrifft, halten wir dafür, dass die Trennung für die Realwirtschaft mehr Sicherheit bringt. In diesem Sinne bitten wir Sie, unsere Anträge zu unterstützen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Die UBS ist gross geworden, sehr gross, zu gross – «too big to fail». Das hat auch damit zu tun, dass sich unter ihrem Dach verschiedene Finanzberufe zusammengefunden haben. Wenn wir jetzt heute sagen, wir wollen Regulierungen treffen, um weitere Krisen zu verhindern, dann haben wir hier einen Punkt, an dem gehandelt werden könnte und, wie ich meine, auch gehandelt werden muss. Wenn wir schon sagen, dass diese Bank eigentlich zu gross für unseren Finanz- und Wirtschaftsplatz ist, müssen wir doch darüber nachdenken, wie wir das ändern können. Und da können wir, wie ich schon beim Eintreten gesagt habe, nicht mit dem Kopf im Sand darauf warten, dass der Sturm vorbeigeht, und zu allen möglichen Regulierungen einfach Nein sagen mit der Begründung, jetzt dürfe man ja nichts überstürzen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag der Minderheit Bänziger zu unterstützen. Gleichzeitig bitte ich Sie, auch die Motionen der SP-Fraktion und der Grünen, die noch einen Schritt weiter gehen wollen, zu unterstützen.

Ein Problem der Grossbanken rührt ja gerade von der grossen Diversifizierung ihrer Tätigkeit her. Die Vermögensverwaltung, die Kreditvergabe und das Investmentbanking sind verschiedene Berufe. Nun hat bei vielen Banken der eine nicht mehr gesehen, was der andere tut. Das muss sich jetzt ändern, da braucht es auch mehr Transparenz. Zurzeit sieht man ja, welche Risiken im Investmentbanking im Ausland eingegangen worden sind, wie diese die anderen Geschäftszweige gefährden, und zwar so weit gefährden, dass wir heute die UBS retten müssen. Die Trennung der Geschäftszweige verhindert, dass die sichersten Bereiche einer Bank für Bereiche aufkommen, die die grössten Risiken eingehen. Normalerweise sind Sie ja gegen Quersubventionierungen und Querunterstützungen. Diese gäbe es dann nicht mehr, wenn die UBS – es geht bei diesem Antrag jetzt nur um die UBS – intern diese Bereiche trennen müsste. Es ist von grösster Bedeutung, dass das Investitionsgeschäft der Banken von den anderen Geschäftsbereichen wie der Kreditvergabe und der Vermögensverwaltung getrennt wird und dass das auch transparent gemacht wird. Falls wir das nicht für alle Banken vorsehen können, dann können wir es aber dort verlangen, wo wir mit Milliarden von Steuerfranken investieren müssen. Wir müssen diese Bank retten, auch wenn Herr Kurer in einem Brief an seine Angestellten das Gegenteil behauptet hat. Wir müssen das hier tun, und deshalb ist es notwendig, dass wir dieser Bank auch enge Grenzen setzen, damit sie nicht noch grösser, sondern im Gegenteil auch wieder – auch vonseiten der Politik – handhabbar wird. Bitte unterstützen Sie also diesen Minderheitsantrag.

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Le groupe radical-libéral, le groupe UDC et le groupe PDC/PEV/PVL rejettent la proposition de la minorité.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Diese Idee der Auftrennung oder Abtrennung des Investmentbankings verstehe ich sehr wohl. Ich glaube, bei einer solchen Gelegenheit macht man sich auch Gedanken über das Geschäftsmodell einer Bank. Aber eben, es ist ein Geschäftsmodell. Damit sind wir eigentlich bei den Fachleuten, die das beantworten sollten. Man sollte nicht der Versuchung erliegen, Geschäftsmodelle politisch zu beeinflussen. Mit Sicherheit wird es in diesem Bereich Bewegung geben. Ich garantiere Ihnen, dass das Investmentbanking auf dem Finanzplatz Schweiz und auch in

der UBS eine sinkende Bedeutung hat, heute schon. Diese Anpassungen geschehen durch den Markt und werden durch das Management, durch die Bank begleitet. Die Bank kann das verdauen, weil sie selber zu diesen strategischen Entscheidungen gezwungen ist. Wenn wir hier versuchen, strategische Entscheidungen zum Geschäftsmodell – noch so gut gemeint – zu treffen, dann gehen wir selber mit der Bank auch ein Risiko ein und übernehmen auch eine gewisse Verantwortung.

Es gab eine Zeit, zu der in den Vereinigten Staaten diese Trennung obligatorisch war, aber man hat dann in den Neunzigerjahren dieses Gesetz wieder abgeschafft. Heute gibt es in der westlichen Welt keinen Staat mehr mit einem Finanzplatz vergleichbar mit demjenigen der Schweiz, in dem dieses Trennsystem besteht bzw. wo man es auf Gesetzesstufe sogar noch eingeführt hätte. Deshalb würde ich auch hier sagen: Bleiben wir dabei, überlassen wir es dem Management, überlassen wir es auch den Märkten.

Es kommt dazu, dass es eben doch Sinn macht, im Rahmen einer diversifizierten Geschäftstätigkeit eine Investmentbankeinheit zu haben, auch in einem Konglomerat, weil gewisse Geschäfte eben doch zwischen den Sparten dieses Geschäftes horizontal durchfliessen. Herr Nationalrat Kaufmann hat auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Daher ist das Volumen das eine und die Existenz des Investmentbankings das andere.

Ich würde Ihnen deshalb empfehlen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, im Bewusstsein, dass in diesem Bereich ohnehin schon Dynamik herrscht.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Herr Bundesrat, sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Aufhebung dieses Gesetzes, des Glass-Steagall Act, in den USA und dem Untergang von Banken, die eben alles gemacht haben? Oder ist das rein zufällig geschehen?

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich sehe keinen Zusammenhang. Ich glaube, dass dieses Investmentbanking bei den grossen Banken ein Vehikel war und ist. Es war aber nicht das entscheidende Vehikel für den Ausbruch dieser Bankenkrise. Diesbezüglich hat man ganz klar erkannt, dass der Bereich Subprime-Hypotheken das Entscheidende war; dort hat man die grossen Fehler gemacht. Dann sind da und dort die Anschlussgeschäfte zum Vorschein gekommen. Es gab in der Tat natürlich im Investmentbanking ebenfalls solche Verluste. Diese waren aber nicht die eigentliche Ursache dieser Krise.

Bäumle Martin (CEg, ZH), für die Kommission: Die Frage der Klumpenrisiken und Risiken ist ein Thema, das zu diskutieren ist und das sicher wichtig ist. Aber, ich wiederhole mich, es gehört nicht in diese heutige Debatte. Auch materiell ist dieser Minderheitsantrag nicht zielführend, will man dieses Problem angehen. Reduktion von Risiken braucht es, aber dafür braucht es andere Massnahmen; das wurde in der Antwort des Bundesrates auf die Motion der grünen Fraktion bereits gesagt.

Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Brunschwig Graf Martine (RL, GE), pour la commission: Et il faut rappeler ici en deux langues: ce n'est certainement pas le rôle du Parlement de décider de la réorganisation d'une banque! Comme l'a rappelé le rapporteur de langue allemande, il y a d'autres mesures à prendre pour contrôler les risques, y compris en matière de capital propre, et ces mesures font partie des recommandations de la Commission fédérale des banques. Cela n'a aucun sens de laisser la responsabilité à ce Parlement de décider pour cette banque, d'ailleurs comme pour d'autres, quelle doit être sa dimension, quelle doit être son organisation, car personne dans cette salle n'est en mesure d'évaluer les conséquences économiques d'une telle décision.

C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission vous recommande le rejet de cette proposition de minorité.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1474)

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

Dagegen ... 106 Stimmen

Art. 2a Abs. 1 Bst. d – Art. 2a al. 1 let. d

Kiener Nellen Margret (S, BE): Die Zeit, als die Banken den Finanzblasen nachjagten, soll endgültig vorbei sein. Jetzt muss es wieder um die Realwirtschaft gehen, konkret hier um den Werkplatz Schweiz. Im Namen der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, als Auflage an die UBS festzuschreiben, dass die UBS sich zu verpflichten habe, die Kreditvergabe für KMU in der Schweiz zu tragbaren Konditionen zu gewährleisten.

Das heisst einerseits, dass die Zinsen nicht überhöht sein dürfen, und andererseits aber auch, dass die Voraussetzungen für die Kreditfähigkeit so definiert sein müssen, dass KMU und auch Start-ups diese erfüllen können. Das heisst natürlich auch, dass die Kredite bei Erfüllung dieser Voraussetzungen dann auch gewährt werden. Die Kriterien und Konditionen sind nämlich in den letzten Monaten drastisch verschärft worden. Wir haben es heute im Rahmen der organisierten Debatte von Sprecherinnen und Sprechern fast aller Fraktionen gehört: Die Banken haben seit der Finanzkrise die Schraube bei der Kreditvergabe in der Schweiz angezogen. Sie stellen dies zwar teilweise in Abrede, aber die Voraussetzungen haben sich verändert: Auch gesunde Unternehmen, welche vor Kurzem durchaus noch kreditwürdig gewesen sind, sehen sich in der Lage, dass die Banken ihnen Kreditlimiten entziehen oder deren Entzug androhen. Insbesondere für die kleineren und mittleren Unternehmen ist die Situation sehr schwierig geworden. Es braucht schon eine Eigenkapitalquote von 30 und mehr Prozent für ein KMU, um problemlos an einen Kredit zu gelangen. Solche Eigenkapitalquoten sind bei den KMU aber die Ausnahme. Im Durchschnitt verfügen KMU lediglich über einen Eigenkapitalanteil von 10 bis 20 Prozent.

Auch hier im Saal anwesende Kollegen liessen sich zu diesem Thema öffentlich vernehmen, so etwa Herr Kollege Ineichen in «Cash» mit dem Zitat: «Kleine Firmen haben heute keine Chance mehr, bei Finanzinstituten an Geld zu kommen.» Weiter wird er indirekt zitiert, Kreditanfragen bis 200 000 Franken würden oft nicht einmal mehr bearbeitet. Kollege Schneider-Ammann klagte, ebenfalls in «Cash», die Lage sei ernst, im dritten Quartal sei es für Firmen fast unmöglich geworden, an Geld zu kommen.

Ganz schwierig ist die Lage für Start-ups, die Zukunftschance für unser Land, das auf Innovationen setzen muss. Gerade die UBS schliesst für Start-ups solche Kredite meist kategorisch aus. Auch für Grossunternehmen wie die Swisscom ist die Kreditaufnahme schwierig geworden, jedenfalls nach den Worten des Swisscom-CEO Carsten Schlöter in einem Interview mit der «Berner Zeitung». Was dieser Kreditengpass bedeutet, musste letzte Woche auch die Firma Stewo AG in Wolhusen erfahren. Sie musste Konkurs anmelden und den Betrieb schliessen, weil die Banken den Kredit hahn zugedreht hatten. 123 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen auf der Strasse. Auch ein Verkauf des Unternehmens scheiterte daran, dass derzeit keine Kredite für die Unterstützung einer Übernahme gesprochen werden.

Unter diesen Voraussetzungen dürfen wir es keinesfalls zulassen, dass Milliarden für die Stützung eines einzelnen Bankunternehmens vorgesehen werden, wenn dabei im gleichen Prozess dieselbe Unternehmung nicht zu einer minimalen Gegenleistung für die Kreditvergabe an unsere KMU verpflichtet wird. Zu lange wurde der Werkplatz Schweiz vernachlässigt. Sicher ist für den Werkplatz Schweiz: Wir werden diese Finanzkrise nicht bewältigen können, wenn gleichzeitig Arbeitsplätze abgewürgt, ja vernichtet werden.

So wenig wie möglich, so viel wie nötig: Es geht bei diesem Minderheitsantrag um ein klares Bekenntnis zum Werkplatz Schweiz. Es ist ein minimaler Leistungsauftrag an die UBS

zur Kreditgewährung zu tragbaren Konditionen, ähnlich wie ihn etliche Kantonalbankengesetze seit Langem vorsehen. Ich bitte Sie, unserer Minderheit zuzustimmen.

van Singer Christian (G, VD): La proposition paraît tout à fait raisonnable, mais j'ai quand même une question. La banque doit payer 12,5 pour cent pour emprunter les capitaux à la Confédération: est-ce raisonnable? A quel taux doit-elle prêter pour que cela soit considéré comme raisonnable?

Kiener Nellen Margret (S, BE): Natürlich ist das eine Gratwanderung. Diese 12,5 Prozent stehen hier nicht zur Debatte. Das ist ein Risikozins für ein sehr hohes Risiko – ein sehr, sehr hohes Risiko. Sie kennen selbst den Kurs der UBS, Sie wissen, wie tief er gesunken ist, gerade in der Zeit, als wir in der Finanzkommission die Pflichtwandelanleihe beraten haben. Was aus der Wandelung oder aus dem Verkauf dieser Pflichtwandelanleihe resultiert, ist heute völlig offen.

Bei unserem Antrag geht es darum, dass die Risiken natürlich auch durch die UBS abgeschätzt werden müssen, das ist völlig klar. Die Kantonalbanken haben grosse Übung in diesem Geschäft. Aber es ist notorisch, gerade seit der Immobilienkrise 1992, dass sich die UBS phasenweise sehr gerne aus der Verantwortung für die Finanzierung des Werkplatzes Schweiz, insbesondere bei den kleinen KMU, schleicht.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Ich stelle mit einem gewissen Erstaunen fest, dass es hier eine Diskussion zwischen den Grünen und den Roten gibt und dass sich die bürgerlichen Fraktionen offenbar dieser Diskussion verweigern. Auch das ist ein Verhalten. Ich weiss nur nicht, ob es hier der Sache angemessen ist, zu schweigen anstatt mitzudiskutieren.

Ich vertrete hier die sozialdemokratische Fraktion und unterstütze die Minderheit Kiener Nellen. Wir wissen alle, dass Finanzkrisen nie nur Finanzkrisen bleiben, sondern immer auf die Realwirtschaft durchschlagen, mehr oder weniger schnell. Dort wird das dann sichtbar in der Wachstumsverlangsamung oder im Kippen des Wachstums in eine Rezession. Es wird sehr schmerzhaft spürbar für Tausende, ja Zehntausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz verlieren, und – darum geht es hier – es wird auch sichtbar in der Kreditpolitik der Banken.

Banken reagieren in der Regel in Finanzkrisen mit einer restriktiveren Kreditpolitik, das heisst, sie erhöhen die Zinsen. Es ist vorhin gefragt worden, um wie viel es denn etwa gehe. Das letzte Mal, bei der Immobilienkrise in den Neunzigerjahren – und dort haben das ja Zehntausende von KMU hautnah miterlebt –, handelte es sich um Zinserhöhungen von 2, 3 oder 4 Prozent. Die Zinsen waren also vielleicht ein Drittel höher, vielleicht die Hälfte höher, vielleicht kam es sogar zu einer Verdoppelung. Mit anderen Worten: Es endet in der Regel bei der Kreditklemme gegenüber dem Gewerbe, gegenüber den kleinen und mittleren Betrieben. Die Kreditklemme wird zum Würgegriff und zwingt die kleinen und mittleren Betriebe zu einem krisenverschärfenden Verhalten, statt dass sie ein Gegengewicht geben könnten, weil sie ja eigentlich nicht zum Finanzsektor gehören.

Nun beteuert die UBS, dass sie nicht restriktiver geworden sei und dass sie auch nicht die Absicht habe, restriktiver zu werden. Das nehmen wir gerne zur Kenntnis. Wir würden der UBS gerne glauben, aber wir hören und lesen eben auch anderes. So hat sich heute zum Beispiel unser Kollege Schneider, in diesem Punkt zweifellos unverdächtig, genauso geäussert, wie ich es jetzt tue. Er hört offenbar von sehr vielen ihm bekannten Inhaberinnen und Inhabern von Gewerbebetrieben, dass es schwieriger wird, dass sie nicht mehr so leicht an Geld herankommen, dass das Fremdkapital teurer wird und dass es sie eben im Mark trifft. Die Situation ist also offensichtlich doch nicht so eindeutig. Es ist natürlich auch nicht nur von der UBS die Rede, sondern es gibt dann in der Regel einen Flächenbrand, der auf alle Kreditinstitute übergreift. Der vorliegende Antrag kann sich aber na-

türlich nur auf die UBS beziehen, das ist klar, weil es hier ja um deren Rettung geht.

Ich lese den Antrag hier noch einmal schnell vor – es ist ja eine kurze Formulierung –: «Die UBS verpflichtet sich, die Kreditvergabe für KMU in der Schweiz zu tragbaren Konditionen zu gewährleisten.» Das ist der Schwachstrominhalt dieser Forderung, das ist also nichts Revolutionäres, das ist nichts Gravierendes; wir erwarten nur, dass es tragbare Konditionen bleiben. Ich kann nicht verstehen, dass man sich hier gegen eine solche Forderung aussprechen kann. Ich könnte die Ablehnung des Antrages nicht verstehen; das ist doch das Minimum an Auflage und an Bedingung, das wir im Rahmen eines solchen Rettungspaketes gegenüber dieser Firma aussprechen können. Es ist eine rein vorsorgliche Massnahme. Wenn die UBS es von sich aus vernünftig macht, dann ist das okay – aber es könnte eben auch anders herauskommen. Darum ist dieser Zusatz eine Art Rettungsnetz für die kleinen und mittleren Betriebe.

Ich bitte Sie, stimmen Sie hier – wenigstens hier! – dem Antrag der Minderheit zu, und wenn die Frau Präsidentin noch einmal die Gelegenheit bekommt, einen Stichentscheid zu geben, wäre es schön, wenn sie die Waage auf die andere Seite senken liesse.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Kollege Fehr, es ehrt die SP sehr, dass sie sich so stark für die KMU einsetzt. Ich vermisse das zwar jeweils in den Gesetzesberatungen, wo es um bessere Rahmenbedingungen für die KMU geht, aber hier und jetzt machen Sie sich für die KMU stark. Sie haben selber gesagt, dieser Buchstabe habe einen Schwachstrominhalt. Haben Sie nicht das Gefühl, was Sie jetzt machen, sei einfach etwas Schaumschlägerei? Denn Statistiken zeigen, dass die Kredite für die KMU und für die Schweizer Wirtschaft in den letzten Jahren laufend zugenommen haben. Haben Sie nicht auch das Gefühl, dass Sie mit diesem Buchstaben wirklich nur Schaumschlägerei betreiben wollen?

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Nein, Herr Zuppiger, das Gefühl habe ich nicht. Sonst würde ich mich nicht für diese Minderheit einsetzen. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass hier von der UBS nichts gefordert und auch nichts erwartet wird, was irgendwie darüber hinausgeht, was sie jetzt macht oder in den letzten Jahren gemacht hat. Gefordert wird nämlich eine vernünftige Kreditvergabe an die kleinen und mittleren Betriebe. Dieser Buchstabe will sicherstellen, dass es dabei bleibt und dass es nicht, wie es normalerweise unter Vorzeichen einer Finanzkrise eben der Fall ist, zu einer Kreditklemme kommt und man diejenigen bestraft, die gar nichts dafür können. Das ist hier eben umso stossender, als wir einer Grossbank mit Staatsgeldern helfen. Es sollte nicht dazu kommen, dass wir ihr das Leben erleichtern und sie gleichzeitig Zehntausenden von kleinen und mittleren Betrieben das Leben erschwert. Darum geht es hier, und darum habe ich gesagt: Das ist nichts Revolutionäres, sondern Fortsetzung des Courant normal.

Schelbert Louis (G, LU): Die grüne Fraktion teilt die Sorge der Antragstellerin, dass im schlimmen Fall eigentlich ungeteilte Private und KMU schliesslich auslöffeln müssen, was ihnen andere eingebrockt haben. Volkswirtschaftlich schädlich müsste sich auswirken, wenn die Banken – alle, nicht nur die UBS – nun den Geldhahn zudrehen und aus Übervorsicht die wirtschaftliche Entwicklung im Inland behindern würden. Trotzdem hat unsere Fraktion Mühe mit diesem Antrag. Ein Eingriff ins operative Geschäft kann nicht infrage kommen, dann bleibt im Grunde nur noch eine Absichtserklärung.

Der Schlüsselbegriff in diesem Antrag lautet «tragbar». Was tragbar ist, ist eine Ermessensfrage, und dieses Ermessen spielt heute, dieses Ermessen spielt morgen, mit diesem Antrag oder ohne. Nach unserem Dafürhalten bringt das nicht wirklich etwas. Wir Grünen haben uns deshalb in der Kommission der Stimme enthalten, und wir empfehlen Ihnen, dies hier im Plenum auch zu tun. Am liebsten wäre uns aller-

dings, der Antrag würde zurückgezogen, denn der Appell ist ja jetzt erfolgt, und mehr ist sinnvollerweise nicht möglich.

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Le groupe radical-libéral, le groupe UDC et le groupe PDC/PEV/PVL rejettent la proposition de la minorité.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Die Idee dieses Minderheitsantrages ist eine sehr einleuchtende Idee. Man möchte, dass eine Grossbank kundenfreundliche, KMU-freundliche Kreditkonditionen festlegt. Das verstehen alle. Das ist aber gleichzeitig auch das Kerngeschäft einer Bank. Und um dieses Kerngeschäft gruppiert sich eine ganze Reihe von Verhaltensregeln, von Massnahmen, von Überlegungen, von geschäftspolitischen Verhaltensweisen, und das ist letztlich der Kern des ganzen Bankenwesens. Und deshalb ist diese Idee so, wie sie hier formuliert wird, für Bankleute nicht brauchbar.

Ich möchte, wie Herr Fehr, auch einfach noch einmal den Artikel lesen: «Die UBS verpflichtet sich, die Kreditvergabe ...» – das ist ja etwas Generelles, man redet nicht von Einzelkredit, sondern mit der «Kreditvergabe» meint man die Kreditpolitik. Weiter heisst es: «... für KMU in der Schweiz zu tragbaren Konditionen zu gewährleisten.» Gewährleisten ist eine Rechtsverpflichtung und hat mit dem eigentlich nichts zu tun. Sie wollten wahrscheinlich eher sagen, man solle günstige Kredite erteilen, nicht eine Kreditvergabe «gewährleisten». Denn wenn Sie das wollen, legen Sie Hand an die Bilanz, dann sind wir beim Einlegerschutz, bei den 125 Prozent und anderen Fragen, die man beantworten muss. Dazu kommt, dass der Ausdruck «tragbar» in der Banksprache unbekannt ist. Keine Bank wird ihn verwenden. Sie wird sagen: «Wir wollen Bonitäten anschauen, Opportunitäten anschauen», aber sicher wird sie nicht «tragbar» sagen – für wen ist das denn tragbar? Ist es tragbar für die Aktionäre der Bank, die KMU, die Regiebetriebe? Ich meine, es ist eine gutgemeinte Idee, aber mit dieser Formulierung kann eine Bank nichts anfangen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Herr Bundesrat, ich freue mich über Ihre sprachlichen Auslegungsfähigkeiten. Ihre Argumentation ist ziemlich sophistisch. Können Sie mir sagen, wie die entsprechenden Formulierungen z. B. bei der Zürcher Kantonalbank lauten? Sie ist genau deshalb, weil sie eine Staatsgarantie hat – das machen wir hier ja auch –, zu solcher Kreditvergabe verpflichtet. Würden Sie dort auch so wortklauberisch argumentieren?

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Das hat mit Wortklauberi gar nichts zu tun, es ist eine Frage der richtigen, konkreten, korrekten Formulierung. Sie können nicht in einem solchen Artikel sagen, «eine Kreditvergabe zu gewährleisten», sondern Sie müssten sagen, «die Kredite sind zu erteilen», und dann die Konditionen angeben. Es ist nicht an mir, die Statuten der Kantonalbank von Zürich zu studieren, sondern Sie hätten es tun müssen, wenn Sie mit einem solchen Antrag kommen.

Bäumle Martin (CEg, ZH), für die Kommission: Ein zentraler Pfeiler des ganzen Paketes ist es eigentlich, die Kreditmärkte zu verflüssigen. Warum tun wir das? Damit die UBS überhaupt noch Kredite vergeben kann. Es ist schon etwas erstaunlich, wenn dieser Antrag so daherkommt. Faktisch ist genau das die Kernaufgabe jeder Bank und auch der UBS. Der Antrag, wie er vorliegt, hat entweder problematischen Charakter, wie Herr Bundesrat Merz sagt, oder er hat Petitionscharakter und ist «l'art pour l'art». Er könnte aber als operativer Eingriff verstanden werden. Und da darf es nicht geschehen, dass die Kredite plötzlich nach politischen Kriterien vergeben werden. Die UBS muss im Markt weiterhin Kreditvergaben machen und auch entsprechend Risiken prüfen. Hier einen operativen Eingriff vorzunehmen wäre falsch. Klar ist aber, dass genau dieser Punkt, nämlich Kredite für KMU, dafür spricht, das Paket zu genehmigen, und

zwar unverändert. Und da ist es erstaunlich, dass gerade SP-Fraktion und Grüne das Paket am Schluss ablehnen werden und jetzt für KMU sprechen, denn wenn dieses Paket nicht angenommen wird, sind KMU gefährdet.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag deshalb abzulehnen und am Schluss der Vorlage zuzustimmen. Dann ist den KMU am besten gedient.

Brunschwig Graf Martine (RL, GE), pour la commission: Toutes celles et tous ceux qui sont vraiment préoccupés par les crédits accordés aux PME n'ont qu'à faire une chose aujourd'hui, c'est voter cet arrêté fédéral, parce que c'est la meilleure façon d'assurer des liquidités à la banque. C'est le premier point.

Le deuxième point, comme l'a rappelé Monsieur le conseiller fédéral Merz: cette lettre est totalement inapplicable étant donné le dispositif extrêmement vague qu'elle prévoit et le fait qu'en définitive elle ne va rien apporter de plus aux petites et moyennes entreprises.

Le troisième point, c'est qu'il est tout de même curieux d'introduire dans la loi, pour une seule banque, un dispositif de cet ordre qui semble devoir s'appliquer à l'ensemble des PME et qui pousserait la banque tout simplement à accorder des crédits à des PME qui ne recevraient pas de crédits d'autres banques en raison des risques.

Pour terminer, pour celles et ceux qui veulent vraiment s'intéresser à l'origine de la crise et pourquoi on en est arrivé là avec les crédits subprime aux Etats-Unis, c'est exactement parce qu'aux Etats-Unis on a pris ce type de mesure en matière de crédits, de façon forcée, sans réflexion, sans vérification de la solvabilité. En conséquence, le nombre de crédits a explosé dans le domaine immobilier et ils ont été accordés à des gens qui n'étaient pas en mesure de les rembourser. Il faudrait aussi se souvenir de ce que l'Etat fait parfois mal lorsqu'il intervient en mettant en vigueur ce type de disposition.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1475)

Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen

Dagegen ... 122 Stimmen

Art. 2a Abs. 2 – Art. 2a al. 2

Kiener Nellen Margret (S, BE): Bei diesem Minderheitsantrag geht es um Handfestes. Hier braucht es keine Auslegungsseminarien. Im Namen der Minderheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, der Bank für die Dauer der Subvention zu untersagen, Zuwendungen an Parteien auszurichten. Es geht also um ein Verbot von Parteispenden durch die UBS an irgendwelche politischen Parteien während der Dauer dieser Subvention, während der Dauer dieser staatlichen Unterstützungsmassnahmen. Mit Milliarden von Franken an öffentlichen Geldern eine Bank zu unterstützen, die dann in dieser Zeit einige Millionen Franken an einzelne Parteien weitergibt – das geht nicht. Das dürfen wir niemandem in diesem Land zumuten, weder den Steuerzahlenden noch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UBS in der Schweiz selbst, die Tag für Tag gute Arbeit leisten; das soll hier auch einmal gesagt sein.

Die Recherchen des «Sonntags-Blicks» ergaben kürzlich, dass pro Jahr rund 2 Millionen Franken auf geheime Parteikonten fliessen sollen. Wir haben bisher nicht erfahren, wie hoch diese Beiträge tatsächlich sind, mit denen sich insbesondere die SVP, die FDP und die CVP ihre Partei- und Wahlkassen mitfinanzieren lassen. Hingegen wissen wir, dass die politischen Parteien in der Schweiz im Gegensatz zu jenen in den meisten anderen Ländern in Europa eben niemandem Rechenschaft darüber ablegen müssen, wie sie zu ihrem Geld kommen, wer ihnen weshalb und unter welchen Umständen wie viel Geld zur Verfügung stellt. So verwundert es nicht, dass die Schweiz im Global Corruption Report 2004 der Organisation Transparency International bezüglich der Transparenz bei der Parteienfinanzierung sehr schlecht abschloss. Die Schweiz sieht sich hier vereint mit

Staaten wie Albanien, den Bahamas, El Salvador, Madagaskar, Sri Lanka, Tuvalu, Uruguay und anderen, die noch keine Offenlegungspflicht kennen. Es gab auch Univox-Umfragen in der Schweiz. So haben z. B. 2002 rund 78 Prozent der schweizerischen Wahlberechtigten eine Offenlegungspflicht für Parteispenden befürwortet. In den letzten Jahren ist dieses Bedürfnis sogar gestiegen, was die Umfrage von Univox aus dem Jahr 2007 bestätigt: Damals forderten 87 Prozent der schweizerischen Wahlberechtigten eine Offenlegung der Herkunft der Gelder für Abstimmungskampagnen.

Wir befinden uns in der Schweiz in einer Situation – es wurde heute mehrmals betont –, in der es wichtig ist, Vertrauen wiederherzustellen, in der die Psychologie eine grosse Rolle spielt. Da erscheint es der Minderheit, die ich hier vertrete, als eine Selbstverständlichkeit, dass die UBS sich während der Dauer der Subvention ganz klar darauf verpflichten muss, keine Parteienfinanzierung vorzunehmen. Es handelt sich bei dieser befristeten Massnahme, die wir als Auflage an die UBS in diesen Bundesbeschluss einfügen möchten, um einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer vollen Offenlegung solcher Parteispenden, wie sie in den meisten anderen Ländern, insbesondere in den europäischen Ländern, schon lange Vorschrift ist.

Ich bitte Sie daher, diesen Minderheitsantrag mit seiner selbstverständlichen Forderung zu unterstützen.

Reimann Lukas (V, SG): Die UBS hat bereits angekündigt, dass sie für den Abstimmungskampf zur Personenfreizügigkeit mit der EU eine hohe Summe ausgeben will. Warum stellen Sie in Ihrem Antrag nur die Parteienspenden infrage, nicht aber die Spenden für Verbände und für Abstimmungskampagnen? Für mich ist das dasselbe.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Wir haben hier die politischen Parteien ins Visier genommen. In einer weiteren Phase müsste dieses Verbot wirklich auch auf die Abstimmungskampagnen ausgedehnt werden. Ich denke auch, dass sich in der heutigen Situation die UBS davon distanzieren müsste, die Abstimmung zur Personenfreizügigkeit finanziell zu unterstützen. Das ist meine persönliche Meinung; sie wurde nicht mit der Minderheit ausdiskutiert, die ich hier vertrete.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Zuerst eine Vorbemerkung: Bei der Diskussion dieses Themas wird immer wieder die falsche Behauptung aufgestellt, die SP bekomme Gelder vom Gewerkschaftsbund. Damit das ein für alle Mal klar ist: Wir bekommen in Zahlen, also in Franken und Rappen, 0,0. Sie müssen nicht mehr etwas anderes behaupten und wiederholen, es wäre schlicht unwahr.

Aber jetzt zu diesem Antrag: Würden Sie es mir abnehmen, wenn ich aus meinem Ersparten zum Beispiel der SVP eine Parteispende überweisen würde? Oder der FDP? Oder auch nur der CVP? Wohl nicht. Aber genau das passiert, wenn die UBS weiterhin Parteispenden an die bürgerlichen Parteien ausrichtet, in der Zeit, in der sie Subventionen des Bundes erhält. Es ist nämlich auch mein Steuergeld, das die UBS mitretten hilft. Und ich möchte nicht, dass die UBS mit diesem Geld die Parteien unterstützt, die hier drin immer gegen mich sind, die aufgrund eines Links-rechts-Schemas sogar Anträge ablehnen, wenn es nur darum geht, ob man auch noch ein weiteres Geschäft auf der Traktandenliste aufführen kann oder nicht.

Bitte stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu!

Vischer Daniel (G, ZH): Das ist eigentlich ein harmloser Antrag. Er sagt ja nur: Keine Parteispenden während der Laufzeit der eingegangenen Verpflichtung. Er sagt nichts mehr und nichts weniger. Er redet von Parteispenden und nicht von Abstimmungsspenden – wohlweislich. Es ist eben ein Unterschied, ob eine grossmehrheitlich unterstützte Vorlage in einem Abstimmungskampf, der eine Bedeutung hat, unterstützt wird oder ob nach selektiven Kriterien Parteien unterstützt werden.

Ich bin erstaunt, dass das keine Selbstverständlichkeit ist. Dieser Antrag ist auch eine Lackmusprobe. Er zeigt nämlich, ob Sie von der CVP, FDP und SVP, die Sie Bedachte waren, bereit sind, sich durch die Unterstützung dieses Antrages diese Selbstbeschränkung während der Laufzeit dieser Verpflichtung aufzuerlegen. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, sagen Sie: Das spielt überhaupt keine Rolle; selbstverständlich nehmen wir auch während dieser Verpflichtung das Geld der UBS; schliesslich sind unsere Parteikassen immer leer. Das ist ein Hohn!

Es ist doch kein ernsthaftes Vorgehen, wenn das Parlament nun ein Paket schnürt und Sie uns sagen: Keine Auflagen! Diese Auflage hat nichts zu tun mit einem Eingriff in die Privatwirtschaft. Es geht nicht darum, der UBS etwas vorzuschreiben, damit sie nicht etwas macht, was wir nicht wollen. Hier geht es um Ihre Parteikassen. Das heisst, Sie wollen nicht, dass wir Ihnen vorschreiben, Sie müssten auf dieses Geld während dieser Verpflichtung verzichten. Wir werden sehen, was Sie davon halten.

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Le groupe UDC, le groupe radical-libéral et le groupe PDC/PEV/PVL soutiennent la proposition de la majorité.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Wenn man die Geschichte mit etwas Distanz und mit Nüchternheit anschaut, kann man diesem Antrag eine gewisse Sympathie tatsächlich nicht versagen. Wenn man aber das Stiftungsrecht und das Beitragswesen in Verbänden und Vereinen kennt, dann weiss man, dass eben letztlich die Quellen, aus denen die Gelder kommen, immer schwierig zu definieren sind und man nie genau weiss, wo Geld herkommt. Darum bin ich hier leider am Schluss doch der Meinung, man sollte diesen gutgemeinten Antrag nicht annehmen.

Bäumle Martin (CEg, ZH), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen auch hier mehrheitlich, das Paket nicht mit politischen Wünschen anzureichern. Was heisst «Dauer der Subvention» materiell? Schon der gewählte Begriff ist sehr unpräzise. Es handelt sich ja eigentlich nicht um eine Subvention. Wenn der Kurs der UBS-Aktie unter 14 Franken fällt, dann ist der Staat in einer gewissen Schuld. Würde es in diesem Fall gelten, und ab 15 Franken gälte es nicht? Gilt es nur für die Wandelanleihe mit einer Dauer von 30 Monaten, die der Bund begibt, oder heisst das, dass eben auch das SNB-Wertschriftenpaket, dessen Bindung acht bis zehn Jahre dauern kann, betroffen ist? Der Minderheitsantrag ist also relativ unpräzise und schon deshalb abzulehnen.

Zumindest kann man mir als Person und der glp kaum vorwerfen, dass wir hier Eigeninteressen vertreten, wenn wir diesen Antrag nicht unterstützen, weil wir nachweislich keine Spenden von der UBS erhalten. Ich müsste das als Präsident der Partei wahrscheinlich wissen. Die grundsätzliche Frage der Parteispenden ist meiner Ansicht nach zu diskutieren und gehört ebenfalls in eine separate, klärende politische Diskussion. Da kann man wirklich unterschiedliche Auffassungen haben. Die Kommission geht auch davon aus, dass die UBS gerade in der aktuellen Situation sehr zurückhaltend sein wird, was Spenden an Parteien betrifft.

Wieder materiell zusammengefasst: Warum soll das denn nur für die UBS gelten? Was hiesse es denn, wenn wir diesen Passus ausweiteten und sagten, wer Subventionen empfangt, dürfe keine Parteispenden machen? Würde das heissen, dass Firmen, die von Staatsaufträgen leben, auch keine Spenden mehr machen dürften oder dass Firmen, Verbände, Gruppen, die ebenfalls zum Teil von Subventionen leben, das auch nicht mehr machen dürften? Die Beantwortung dieser Frage wird dann sehr komplex. Da begeben wir uns sehr schnell in einen grossen Dschungel, was wir nicht tun sollten. Es macht also keinen Sinn, hier einseitig eine UBS-Regelung zu machen. Vielmehr ist es sinnvoll, eben auch hier von der Bank Zurückhaltung zu erwarten; das ist zumindest meine persönliche Meinung. Ich denke, auch die Kommission würde das mittragen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen, wie das die Kommission mit 17 zu 8 Stimmen gemacht hat.

Brunschwig Graf Martine (RL, GE), pour la commission: Monsieur Bäumle a déjà exposé la position de la majorité de la commission. J'ajouterais deux choses.

La discussion de tout à l'heure au sujet du financement de la votation sur les accords bilatéraux a bien montré à quel point la situation des uns et des autres, qui crient à l'hypocrisie, est tout aussi hypocrite. Puisqu'il s'agit en l'occurrence du financement des partis, rappelons que le financement des votations et notamment des votations qui intéressent en tout cas la majorité des partis de ce Parlement – comme celle du mois de février prochain – n'est possible que parce qu'il y a ce type d'appui et que celui-ci vient prendre le relais des partis politiques qui n'ont pas les moyens de financer les campagnes.

A cette occasion, je vous rappelle, comme l'a fait Monsieur Bäumle, la position de la majorité de la commission et je vous invite à la soutenir. Si l'on veut régler le problème du financement des partis politiques, on le fait dans le cadre d'une réflexion sérieuse et approfondie, mais on ne le fait pas de cette manière. En effet, on veut soi-disant viser certains partis présents dans cet hémicycle tout en sachant pertinemment que d'autres partis profitent aussi de financements que vous ne voulez pas interdire – même s'ils veulent tout à coup avoir l'air totalement innocents.

Nous vous proposons donc de soutenir la majorité de la commission.

Zisyadis Josef (G, VD): Madame Brunschwig Graf, puis-je vous poser une question concrète, parce que je ne connais pas ces méthodes. A votre Parti libéral-radical, comment l'UBS verse-t-elle l'argent: sur un compte de chèques postaux de Postfinance, ou bien de la main à la main?

Brunschwig Graf Martine (RL, GE), pour la commission: Le Parti libéral-radical suisse, comme vous le savez, n'est pas encore totalement né, et je suis donc bien incapable de vous répondre.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1476)

Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen

Dagegen ... 113 Stimmen

Art. 2b

Antrag der Minderheit

(Kiener Nellen, Carobbio Guscetti, Levrat)

Abs. 1

Die Informationsrechte zugunsten des Bundes sind in jedem Fall, ohne Einschränkung, gleich wie für Grossinvestoren. Der Bund kann sich dabei durch Vertreter der SNB begleiten oder vertreten lassen.

Abs. 2

Die Kontrolle umfasst das bedingungslose Recht der SNB, innerhalb der Bank Prüfungen zur Überwachung des Risikomanagements und der Risikokontrolle vorzunehmen.

Art. 2b

Proposition de la minorité

(Kiener Nellen, Carobbio Guscetti, Levrat)

Al. 1

Les droits d'information dont dispose la Confédération sont, sans exception, les mêmes que ceux des grands investisseurs. La Confédération peut se faire assister ou représenter par la BNS.

Al. 2

La compétence en matière de contrôle comprend le droit inconditionnel pour la BNS de se livrer à des examens au sein de la banque en vue de surveiller comment celle-ci gère et contrôle le risque.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Die beiden Minderheitsanträge sind viel einfacher, als sie vielleicht auf Sie wirken. Wenn

Sie nämlich die Botschaft des Bundesrates auf Seite 8946 aufschlagen, dann lesen Sie im zweiten Absatz der Übersicht den folgenden Satz: «In der Vereinbarung mit der UBS AG werden eine Reihe von Rechten von Bund, EBK und SNB bzw. Pflichten der UBS AG festgehalten, so insbesondere die regelmässige Durchführung von Investorengesprächen und das zusätzliche Recht der SNB, innerhalb der Bank jederzeit Überprüfungen des Risikomanagements durchzuführen, solange der Bund an der UBS AG beteiligt ist.» Ich wiederhole den letzten Teil: «solange der Bund an der UBS AG beteiligt ist» – also während der Dauer dieser ganzen Pflichtwandelübung oder Beteiligung des Bundes. Wenn wir dann aber weiter hinten in Anhang 2 die Konditionen der Pflichtwandelanleihe lesen – Sie finden das auf den Seiten 8999 und 9000 –, sehen Sie, dass sowohl die Informationsrechte wie die Investorengespräche, die auch Herr Bundesrat Merz heute schon als wesentlich erwähnt hat, als auch die Kontrollrechte, die der Schweizerischen Nationalbank zugeteilt werden, plötzlich an eine Mindestklausel von 3 Prozent an Aktien oder Wandelrechten des Bundes gebunden werden. Darin liegt die Begründung unserer beiden Minderheitsanträge. Die Minderheit beantragt Ihnen, die Informationsrechte – grundsätzlich bereits aufgenommen in Anhang 2, «Konditionen zur Pflichtwandelanleihe» – genauso wie die Kontrollrechte durch die Schweizerische Nationalbank ohne die Mindestbeteiligungsquote festzuschreiben. Es soll doch bei diesen gigantisch hohen Engagements von Bund und Schweizerischer Nationalbank nicht sein, dass dann je nach Entwicklung des Aktienkapitals der UBS eine Aktienbeteiligung von 3,1 oder vielleicht einmal auch nur 2,9 Prozent vorliegt und dass das Informationsrecht oder die zusätzlichen Kontrollrechte der Schweizerischen Nationalbank dann entsprechend nicht mehr gelten würden. Dies ist das Anliegen der Minderheit. Die Höhe des Engagements des Bundes und der Schweizerischen Nationalbank rechtfertigt die grundsätzlichen Informationsrechte und die grundsätzlichen Kontrollrechte.

Es geht auch darum, Einblick zu erlangen, insbesondere, da der Bund und auch die Schweizerische Nationalbank auf jegliche Einsitznahme in Verwaltungsrat oder Geschäftsführung der UBS verzichtet haben. Beim Kontrollrecht, das speziell wichtig ist in der Phase, in der sich die UBS jetzt befindet, geht es darum, dass die Schweizerische Nationalbank das Recht erhält, Prüfungen zur Überwachung des Risikomanagements und der Risikokontrolle innerhalb der Bank vorzunehmen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Die Schweizerische Nationalbank braucht ein griffiges Kontrollrecht, ohne die Bedingung eines Mindestanteils von 3 Prozent am Aktienkapital oder an den Wandelrechten durch den Bund. Wenn Sie Gelegenheit haben, den Untersuchungsbericht der Eidgenössischen Bankenkommission über die Ursachen der Wertberichtigungen der UBS AG vom 30. September 2008 zu lesen, werden Sie überwältigt sein von den Feststellungen, die dort getroffen wurden, von den gravierenden Versäumnissen, die für die Phase vor September 2007, welche Gegenstand dieser Untersuchung bildet, festgehalten werden. Gravierende Mängel bestanden in der UBS sowohl auf strategischer und auf Prozessebene wie auch auf Ebene des Risikomanagements. Wenn zudem eine derart grosse staatliche Unterstützung – nach meinen Informationen ist es nach wie vor die weltweit grösste Unterstützungsaktion für ein einziges Bankinstitut – gewährt wird, sind Informations- und Kontrollrechte grundsätzlicher Art ganz einfach nötig. Ich bitte Sie, diese beiden Minderheitsanträge zu unterstützen.

Kaufmann Hans (V, ZH): Frau Kiener Nellen, Sie fordern ausserordentliche Informationsrechte für den Grossaktionär Bund. Wie vereinbaren Sie solche Informationsrechte mit der Insidergesetzgebung? Sind Sie nicht der Meinung, dass jeder Aktionär das gleiche Recht hat, informiert zu werden? So verlangt es eigentlich das Gesetz.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Da gibt es keine Kollision mit Insiderverpflichtungen, Herr Kollege Kaufmann. Die Schutz-

rechte des Aktionärs bezüglich Information sind im Obligationenrecht und in der entsprechenden Rechtsprechung festgehalten.

Präsidentin (Bruderer Pascale, erste Vizepräsidentin): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit. Die FDP-Fraktion, die CVP/EVP/glp-Fraktion und die SVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Frau Kiener Nellen hat ja Einsicht genommen in den Vertrag zwischen dem Bund und der UBS. Dabei hat sie mit Sicherheit festgestellt, dass ihre beiden Anliegen in jenem Vertrag eigentlich abgemacht und fixiert sind. Es sind zwei Dinge:

Das Erste sind die Investorengespräche: Hier werden wir Zugang zu den gleichen Unternehmensinformationen und zur Unternehmensführung haben wie andere Grossaktionäre der UBS AG auch, solange wir mindestens diese 3 Prozent der Aktien oder 3 Prozent der Wandelrechte besitzen. Wir haben mit der UBS vereinbart, dass wir mit dem Verwaltungsratspräsidenten, mit dem CEO, mit dem CFO – also dem Finanzchef –, mit dem Group Chief Risk Officer, mit dem General Council und allenfalls sogar weiteren leitenden Mitarbeitern Investorengespräche führen können. Im Grunde genommen ist das also gesichert.

Das gilt ebenfalls für ihr zweites Anliegen, nämlich das Monitoring im Riskmanagement durch die Nationalbank. Solange unser Engagement und dasjenige der Nationalbank im Bereich dieser illiquiden Aktiven besteht, führt die Nationalbank Überprüfungen des Risikomanagements der UBS durch. Die Nationalbank koordiniert diese Überprüfungen auch noch mit der Eidgenössischen Bankenkommission oder – ab Januar – mit der Finanzmarktaufsicht; sie führt die Überprüfungen gegebenenfalls sogar gemeinsam mit der Eidgenössischen Bankenkommission respektive der Finma durch. Diese Überprüfungen durch die Nationalbank können folgende Formen annehmen: Es kann sein, dass die Nationalbank an internen Sitzungen auf allen Hierarchiestufen teilnehmen will, welche sich mit dem Risikomanagement oder mit der Risikokontrolle befassen. Zweitens kann sie sich durch gezielte Fragen Informationen über das Risikomanagement beschaffen. Drittens möchte sie Zugang zu Interviews mit den Risikoverantwortlichen haben.

Ich denke, auch auf diesem Gebiet wurden alle nötigen Vorsichtsmassnahmen getroffen und in diesen Vertrag integriert, sodass man sagen kann: Den Anliegen von Frau Kiener Nellen wurde vertraglich Rechnung getragen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Anträge abzulehnen.

Bäumle Martin (CEg, ZH), für die Kommission: Ich kann im Wesentlichen die Aussagen von Herrn Bundesrat Merz bestätigen: Diese beiden Punkte sind vertraglich geregelt. Die Finanzkommission hatte die Gelegenheit, am Freitag die entsprechenden Akten einzusehen, auch Frau Kiener Nellen. Eigentlich wäre es heute ihrerseits angebracht gewesen, diesen Minderheitsantrag zurückzuziehen, weil er als erfüllt abgeschrieben werden könnte.

Sowohl der Bundesrat als auch die SNB können genau diese Einsichten und Risikokontrollen vornehmen und können die EBK beiziehen, wenn sie es wollen – oder auch nicht. In diesem Sinn ist der Vertrag auch wirksamer als ein Minderheitsantrag, mit dem wir heute das Paket wieder politisch anreichern, und ich bitte Sie deshalb, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen, weil er überflüssig ist und der Vertrag wirksamer ist.

Brunschwig Graf Martine (RL, GE), pour la commission: S'agissant de ce que viennent de dire les deux préopinants, j'aimerais encore préciser ceci en français.

Il est prévu par la convention qu'en matière de droit d'information et de contrôle la Banque nationale suisse peut procéder, sur mandat du Département fédéral des finances, à un suivi de la gestion des risques, et ce aussi longtemps que la Confédération détient directement ou indirectement au moins 3 pour cent du capital-actions de l'UBS. La Banque

nationale pourra procéder à des contrôles à l'improviste, participer à des réunions internes à tous niveaux et accéder à des données et documents internes se rapportant à la gestion des risques. Cette surveillance se fera en coordination avec le DFF et la Commission fédérale des banques. Si besoin est, des mesures correctrices pourront même être proposées.

En définitive, ce n'est pas là que réside l'amendement puisque, comme vous le voyez, tout est réglé par la convention. La seule différence existante, ainsi que l'a précisé l'auteur de la proposition de minorité, porte sur un autre point. Le dispositif qui vous est proposé par la minorité supprime la référence aux 3 pour cent, ce qui signifie que l'on donne à la Confédération des droits de grand investisseur, sans limitation dans le temps, qu'elle pourrait faire valoir même si elle avait moins de 3 pour cent de participation dans la banque. D'une certaine façon, par le biais de ce dispositif, c'est donc donner durablement, sans limitation et sans raison, à la Confédération des pouvoirs qu'elle ne doit pas avoir si chacun respecte le rôle qui est le sien en matière de gestion des banques.

Nous vous proposons donc de suivre la majorité de la commission et de rejeter la proposition de la minorité.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1477)

Für den Antrag der Minderheit ... 43 Stimmen

Dagegen ... 111 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1478)

Für den Antrag der Minderheit ... 44 Stimmen

Dagegen ... 115 Stimmen

Art. 2c

Antrag der Minderheit

(Levrat, Carobbio Guscetti, Hofmann, Kiener Nellen)

Abs. 1

Der Bundesrat verlangt von der Schweizerischen Nationalbank, dass allfällige Verluste der Zweckgesellschaft durch eine Garantie gedeckt werden. Bei Auflösung der Zweckgesellschaft wird ein Verlust, der höher ist als das Eigenkapital der Zweckgesellschaft, durch eine entsprechende Aktienbeteiligung an der UBS AG kompensiert.

Antrag der Minderheit

(Marti Werner, Carobbio Guscetti, Hofmann, Kiener Nellen, Levrat)

Abs. 2

Der Bundesrat verlangt von der Schweizerischen Nationalbank, dass der Sitz der Zweckgesellschaft in der Schweiz errichtet wird.

Art. 2c

Proposition de la minorité

(Levrat, Carobbio Guscetti, Hofmann, Kiener Nellen)

Al. 1

Le Conseil fédéral demande à la Banque nationale suisse que les éventuelles pertes de la société de portage soient couvertes par une garantie. Au moment de la liquidation de la société de portage, toute perte supérieure au capital propre de la société de portage sera compensée par une participation équivalente au capital de l'UBS SA.

Proposition de la minorité

(Marti Werner, Carobbio Guscetti, Hofmann, Kiener Nellen, Levrat)

Al. 2

Le Conseil fédéral demande à la Banque nationale suisse d'installer le siège de la société de portage en Suisse.

Levrat Christian (S, FR): Imaginez que l'information parue dans la presse dominicale soit vraie. Imaginez que la société de portage ait perdu, sur les 60 milliards de francs qui constituaient son capital, 20 milliards de francs. Imaginez que ce ne soit pas le cas aujourd'hui – le conseiller fédéral Merz nous a expliqué pourquoi il considère que cela n'est pas crédible –, mais que ce soit le cas dans deux, trois ou quatre ans, qu'on constate que des pertes importantes ont été réalisées sur les 60 milliards de francs investis dans la société de portage. Imaginez en parallèle que l'UBS se porte très bien, qu'elle soit parvenue à se sortir de la crise, que les mesures que nous avons proposées s'avèrent d'une certaine efficacité, que le cours de l'action soit à la hausse et que des salaires mirobolants soient à nouveau la règle à l'UBS.

Est-ce que vous trouveriez alors véritablement correct que le contribuable supporte seul les pertes de la société de portage, alors que la banque, elle, pourrait à nouveau rémunérer ses actionnaires, rémunérer ses managers de manière beaucoup plus généreuse qu'elle ne l'a fait jusqu'à présent? C'est justement pour éviter ce scénario, pour éviter cette évolution asymétrique que nous vous proposons de formuler une garantie de la banque envers la société de portage. Il me paraît difficile de considérer qu'il y a une majorité de parlementaires dans cette salle pour faire porter au contribuable les pertes éventuelles de cette société de portage et, par ailleurs, faire bénéficier uniquement les actionnaires de la banque de l'évolution positive du cours des affaires.

Il me semble qu'il paraîtrait raisonnable d'étendre la garantie, qui existe aujourd'hui déjà, de la banque envers cette société de portage.

Aujourd'hui déjà, ce scénario asymétrique est assuré avec une garantie de 100 millions d'actions, ce qui représente à peu près 1,5 à 2 milliards de francs. Or si l'on étendait cette garantie, si l'on considérait que ce n'est pas de 100 millions d'actions que nous aurions besoin, mais de 200 ou 300 millions, pour couvrir les risques de pertes éventuelles pour le contribuable, ne trouveriez-vous pas cela finalement assez raisonnable? Est-ce que vous ne voulez véritablement pas vous prémunir contre ce risque?

Ce risque qui repose aujourd'hui sur les contribuables, on peut le justifier en tenant compte de la situation de la banque. Par contre, il deviendrait insupportable si la banque réalisait à nouveau des bénéfices importants et qu'à l'inverse, avec les subprime titrisés qui sont aujourd'hui déposés dans cette société, avec des prêts pour étudiants titrisés, avec des prêts commerciaux titrisés, avec des crédits accordés aux Etats-Unis, en Angleterre et en Espagne, le contribuable suisse devait, lui, enregistrer des pertes importantes.

Il me semble assez raisonnable de soutenir aujourd'hui la proposition que nous vous faisons, parce qu'elle offre pour l'avenir une garantie si les contribuables devaient être touchés de manière trop importante. Par conséquent, je vous invite à adopter ma proposition de minorité. C'est probablement une des propositions fondamentales du paquet sur lequel nous discutons, parce qu'elle prend en considération la question sur laquelle vous allez devoir répondre devant vos électeurs en 2011, en 2015 ou peut-être même encore en 2020, si la Confédération doit enregistrer des pertes importantes. C'est là-dessus que vous devrez fournir des explications: à savoir, comment vous avez pu fournir une aide à une banque sans exiger d'elle la moindre garantie pour d'éventuelles pertes qui seraient supportées par la Confédération. Je vous invite à y réfléchir et à soutenir ma proposition de minorité.

Marti Werner (S, GL): Ich hatte Ihnen mit meinem Minderheitsantrag zu Artikel 2a an und für sich eine Selbstverständlichkeit beantragt. Wir wollten die UBS auffordern, die zu Unrecht bezogenen Honorare zurückzufordern. Dieser Antrag ist mit Stichtentscheid unserer Präsidentin abgelehnt worden, was ich ausserordentlich bedaure.

Hier lege ich Ihnen nun einen Antrag vor, der vorsieht, dass der Sitz dieser Zweckgesellschaft in der Schweiz errichtet werde. Vorhin haben Sie eine Selbstverständlichkeit abge-

lehnt, hier habe ich einen Antrag, der bereits erfüllt ist. Mir geht es nicht einfach nur darum, Recht zu haben, sondern mir geht es darum, die richtige Politik zu machen. Nachdem das Erfordernis erfüllt ist, ziehe ich den Minderheitsantrag zurück.

Präsidentin (Bruderer Pascale, erste Vizepräsidentin): Der Antrag der Minderheit Marti Werner zu Absatz 2 ist zurückgezogen worden.

Bänziger Marlies (G, ZH): Ich beziehe mich auf den Antrag der Minderheit Levrat zu Absatz 1.

Die Grundidee der Bildung der Zweckgesellschaft war und ist, eine neue Gesellschaft zu gründen und diese klar von der UBS zu lösen, damit es keinerlei Verbindungen gibt, damit keinerlei Verbindungen bestehen – abgesehen vom Verwaltungsrat, der aus zwei Personen der UBS und drei Personen der Nationalbank besteht, und abgesehen vom Personal der UBS, welches das Fachwissen für die nötigen, anstehenden Transaktionen besitzt. Juristisch ist die Zweckgesellschaft trotzdem klar eine eigenständige Gesellschaft unter Kontrolle der Schweizerischen Nationalbank. Dies ist wichtig, damit die unsicheren, toxischen, eben «vergiftet» genannten Titel auf die UBS keinen negativen Einfluss mehr haben können und damit das Rettungspaket gelingen kann. Die Risiken müssen weg von der UBS hin zur Zweckgesellschaft unter Kontrolle und quasi in Besitz der Nationalbank. Die Risiken müssen aus der Bilanz der UBS verschwinden, es darf keine Verbindung zur Zweckgesellschaft geben.

Dies ist ja unser Ärger: dass dafür keinerlei Gegenleistung der UBS verlangt wird. Für das Prinzip hingegen haben wir Grünen Verständnis, das Prinzip ist in sich kohärent. Denn nur bei einer klaren Trennung von UBS und Zweckgesellschaft besteht mittelfristig eine gewisse Chance für beide – Zweckgesellschaft und UBS –, sich von der Krise zu erholen, für die Zweckgesellschaft allenfalls sogar die Chance, die Titel wieder ihrem Wert entsprechend veräussern zu können. Darum macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, die Zweckgesellschaft mit dem Mittel der Garantie bei Auflösung derselben im Nachhinein und im möglichen Verlustfall wiederum quasi mit der UBS zu verbinden respektive zu verknüpfen.

Die grüne Fraktion wird diesen Antrag der Minderheit Levrat nicht unterstützen. Wir werden uns der Stimme enthalten oder den Antrag der Minderheit Levrat ablehnen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Eigentlich wollte ich auf das Wort verzichten, Herr Levrat hat gesagt, worum es beim Begehren auf Verlustabsicherung geht. Das Votum der Vertreterin der grünen Fraktion hat mich nun aber schon etwas erstaunt. Wenn Sie das nüchtern anschauen – Herr Marti hat einmal gesagt, man solle die Anträge nicht nach dem Absender, sondern nach dem Inhalt werten, und genau das empfehle ich Ihnen jetzt –, dann sehen Sie, dass es keinen Grund gibt, den Antrag abzulehnen.

Sie wissen, dass die Nationalbank mit der Zweckgesellschaft heute illiquide Titel der UBS übernimmt, und zwar im Wert von 60 Milliarden Dollar per 30. September 2008. Diese Papiere haben inzwischen bereits massiv an Wert verloren. Aktuell gibt es eine Bewertung aufgrund von Indizes. Die Zeitung «Sonntag» hat eine Bewertung vorgenommen und schätzt die aktuellen Verluste auf 40 Prozent oder 25 Milliarden Franken. Wenn man den Anteil des Aktienkapitals, den die UBS beitragen muss, abzieht, dann sind es 20 Milliarden Franken. Ob das am Schluss so sein wird, wissen wir nicht, das ist klar. Es ist aber durchaus möglich, wenn nicht gar hoch oder höchst wahrscheinlich, dass mit der Zweckgesellschaft ein Verlust resultiert. Allein ein Wertverlust von etwa 50 Prozent würde der öffentlichen Hand einen Verlust von 25 Milliarden Franken bescheren. Dass wir hier eine Verlustabsicherung verlangen – in der Zwischenzeit kann die UBS ja durchaus rentabel sein –, dazu sind Sie doch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern verpflichtet! Denn wer würde einen solchen Verlust tragen? Das sind die

Eignerinnen und Eigner der Nationalbank, das sind der Bund und vor allem die Kantone.

Im Vertrag ist jetzt eine minimale Verlustabsicherung vorgesehen. Resultiert ein Verlust, so besteht ein Anspruch auf 100 Millionen UBS-Aktien. Das sind bei den derzeitigen Kursen 1,4 Milliarden Franken. Das ist eine absolut ungenügende Sicherung – absolut ungenügend! Es ist also nur selbstverständlich, dass diese Verlustabsicherung eine vollständige sein muss. Die öffentliche Hand kann einen Anspruch auf den Bezug von UBS-Aktien haben, wenn aus der Zweckgesellschaft ein Verlust resultiert. Ich möchte all denen, die heute lauthals verkündet haben, da würde es sogar noch einen Gewinn aus dem Geschäft geben, sagen: Wenn wirklich ein Gewinn resultiert, ist eine solche Verlustabsicherung doch überhaupt kein Problem, dann kommt sie ja nicht zum Tragen. Aber was ist, wenn unsere Vermutung Wahrheit wird, wonach diese Ramschpapiere weiter massiv an Wert verlieren und wir nachher als Bürgerinnen und Bürger der Eidgenossenschaft bzw. als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den Kantonen diesen Verlust tragen müssen? Das wollen wir nicht; das wollen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht zumuten. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Levrat gutzuheissen.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Antwort zur Frage des Sitzes der Gesellschaft: Unter dem Druck der Öffentlichkeit hat nun die Nationalbank intelligenterweise den Sitz der Zweckgesellschaft nicht auf die Cayman Islands, sondern nach Bern gelegt. Ein massiver Schönheitsfehler ist aber, Herr Bundesrat Merz – das müssen Sie eigentlich auch als Finanzminister sehen –, dass die Pflichtwandelanleihe durch die UBS auf Jersey und nicht in der Schweiz begeben wird. Wieso es die UBS nicht in Zürich gemacht hat, ist mir unverständlich. Ihr Argument, dass die Verrechnungssteuer in der Schweiz ein Hinderungsgrund sei, ist ein ganz merkwürdiges Argument. Herr Bundesrat Merz, Sie wissen, dass die Verrechnungssteuer eine Sicherungssteuer ist; alle ehrlichen Investorinnen und Investoren können sie also zurückfordern und haben gar nichts zu befürchten. Wenn Sie hier noch Ihren Einfluss geltend machen können, sorgen Sie bitte dafür, dass auch die Pflichtwandelanleihe in der Schweiz begeben wird.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Wenn ich diesen Antrag richtig verstehe, sollen die allfälligen Verluste durch UBS-Aktien entschädigt werden. Das ist aber im Vertrag teilweise schon heute vorgesehen, indem wir gesagt haben, dass im Verlustfall bis zu 100 Millionen UBS-Aktien zur Entschädigung übertragen werden müssen. Wie viel diese wert sind, kann man nicht sagen. Ich habe schon bei der Eintretensdebatte vor solch spekulativen Aussagen gewarnt, wie sie jetzt in der Sonntagspresse verbreitet wurden. Schauen Sie den Kurs der UBS-Aktie von heute an, und vergleichen Sie ihn mit jenem vom letzten Freitag! Das ist sehr gefährlich, weil die heutigen Kurse gemäss jenem Artikel schon wieder Schnee von gestern sind.

Deshalb sollten wir hier bei den Realitäten bleiben, und die Realität ist hier die: Diese ganze Konstruktion soll dazu dienen, dass die UBS durch die Übertragung von illiquiden Aktiven an diese Zweckgesellschaft eben entlastet wird, dass sie von Risiken entlastet wird – das ist die Grundidee. Wenn Sie jetzt hingehen und auf der anderen Seite sagen, Verluste müssten wieder mit Aktien ausgeglichen werden, dann hebeln Sie diese Idee wieder aus, und der Kern des ganzen Anliegens kommt dadurch natürlich in Gefahr! Genau das, was wir eigentlich wollen, erreicht man dann nicht mehr, nämlich diese Bank jetzt einmal von diesen Aktiven zu entlasten.

Wie es dann herauskommt, darüber haben wir heute keine präzisen Aussagen gemacht. Das ist auch nicht möglich, weil bekanntlich der Zeithorizont für diese Zweckgesellschaft bis zu zwölf Jahren gehen kann. Wenn in der Vergangenheit in der Wirtschaft Krisensituationen aufgetaucht sind oder ein Stillstand eingetreten ist, dauerte es in der Regel einen Konjunkturzyklus, bis sich die Preise wieder erholt hatten. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, und es gibt viele Gründe, anzu-

nehmen, dass es hier eine ähnliche Entwicklung geben könnte. Deshalb wäre es völlig falsch, zu sagen: Wir hebeln das System zum Voraus aus, indem wir den Verlust wieder mit UBS-Aktien ausgleichen.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Brunschwig Graf Martine (RL, GE), pour la commission: L'auteur de la proposition de la minorité a déclaré qu'il ne comprenait pas que ce conseil puisse repousser sa proposition. Je dirai que la majorité de la commission, dans un certain sens, comprend très bien le sens de sa proposition qui est, en définitive, dans l'hypothèse où la situation deviendrait extrêmement négative, de participer au capital de l'UBS dans une proportion très importante. Mais une chose qui n'est pas compréhensible, ce sont finalement les raisons pour lesquelles il l'a fait.

Premièrement, il faut rappeler qu'à l'origine, l'UBS, dans le cadre de la société de portage, doit donner 6 milliards de dollars comme base de capital propre. Cela signifie, dans l'hypothèse où il pourrait y avoir des pertes, que ces 6 milliards sont destinés à faire office de première couverture contre les pertes. Donc, en admettant qu'on se base sur un montant de 6 milliards de dollars, c'est une discussion où 10 pour cent déjà, au départ de la société de portage, sont couverts par l'UBS à concurrence de 6 milliards de dollars.

Deuxièmement, s'agissant de l'option d'achat de la BNS portant sur 100 millions d'actions UBS: c'est justement un calcul curieux que celui de limiter le nombre d'actions, la couverture à 1,5 milliard de francs. Puisque vous avez évoqué ici la possibilité que l'UBS fasse des affaires faramineuses, qu'elle se porte de façon extraordinaire, et que vous avez relevé qu'il serait donc parfaitement injuste d'avoir, d'un côté, une société de portage qui clôt avec des pertes et, de l'autre, une UBS qui se porte le mieux du monde, je vous ferai remarquer ceci. Si l'UBS se porte le mieux du monde, on ose imaginer, si la Bourse existe encore, que ses actions vont, elles aussi, se porter le mieux du monde, et que le savant calcul, qui se fonde sur une valeur de 1,5 milliard de francs, portera sur plus de 1,5 milliard de francs, s'agissant de la valeur de 100 millions d'actions. On peut imaginer que l'action UBS, qui a atteint d'autres valeurs dans les belles années – et les belles années ne sont pas très lointaines –, peut atteindre 45 ou 50 francs. Et si vous faites ce même calcul à ce moment-là, vous ne vous retrouvez plus du tout avec les mêmes montants, mais avec 5 milliards de francs de couverture pour 100 millions d'actions. Cela signifie tout simplement que le raisonnement tenu ici n'est pas le bon.

De plus, le fait de devoir donner encore une garantie totale sur les pertes, c'est un découragement par rapport à la façon dont nous attendons que l'UBS s'active pour la réalisation des actifs. Quand on veut s'activer, il faut une motivation et la motivation ne peut pas être obtenue par une garantie totale; c'est exactement le contraire qui se produit dans de tels cas.

Bäumle Martin (CEg, ZH), für die Kommission: Nun, ganz kurz vor dem Schluss, kommt der sachlich eigentlich gefährlichste Antrag von heute. Es geht hier auch gar nicht um die Wandelanleihe, sondern um die Zweckgesellschaft der Schweizerischen Nationalbank.

Ziel des Paketes und der Zweckgesellschaft war ja gerade die Auslagerung der Risiken bei der UBS, und zwar vor allem durch die Auslagerung dieser illiquiden, das heisst nicht wertlosen Papiere. Wenn sie wertlos wären, würden sie keine Erträge erwirtschaften. Es ist heute aber so, dass die Erträge aus diesen Anlagen mehr als ausreichen, um die entsprechende marktgerechte Verzinsung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank vorzunehmen. Wenn also Zinsen fließen, können sie nicht wertlos sein, sondern die Papiere sind eben illiquid.

Dass das Geschäft nicht risikolos ist, wissen wir alle. Trotzdem ist es falsch, hier nur auf die Subprime-Papiere zu verweisen. In diesem Gesamtpaket der Zweckgesellschaft sind

verschiedene Anlagen drin: Neben Subprime-Papieren, die zum Teil sehr stark abgeschrieben sind – die UBS hat gemäss Auskunft der Fachleute sehr offensiv abgeschrieben –, sind auch weitere Hypotheken, Prime-Hypotheken, A-Hypotheken, Triple-A-Hypotheken und Geschäftshypotheken, drin; genau diese werfen auch entsprechende Erträge ab. Ebenso wurde das Paket mit Sicherungsmassnahmen angereichert, um Risiken abzudecken, ich habe es beim Eintreten erwähnt. Die ersten 6 Milliarden Franken muss ja die UBS bereits als möglichen Verlust abschreiben. Sollte ein Gewinn resultieren, geht die erste Milliarde an die SNB – und dann 50 zu 50. Sollte ein schlechter Geschäftsgang erfolgen, und zwar ab 3 Milliarden Franken ins Negative, wird das Vehikel mit diesen 100 Millionen Aktien eingesetzt, die etwa zu 20 Franken gewandelt werden müssen – wieder mit dem entsprechenden positiven oder negativen Risiko. Dies wird in fünf Stufen eingeführt. Aber es ist eine klare Begrenzung des Risikos, und das ist wichtig, denn mit dieser Auslagerung ging es ja genau darum, das Risiko für die UBS aufgrund dieser illiquiden Papiere zu begrenzen.

Mit diesem Antrag hebeln Sie jetzt das ganze Paket aus. Mit einer unbeschränkten Risikoübernahme können Sie das Paket gleich ablehnen; das ist die faktische Ablehnung des Paketes!

Deshalb bitte ich Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen, der am Schluss quasi so harmlos daherkommt, aber eine faktische Aushebelung des ganzen Paketes bedeutet.

Präsidentin (Bruderer Pascale, erste Vizepräsidentin): Der Antrag der Minderheit zu Absatz 2 ist zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1479)

Für den Antrag der Minderheit ... 50 Stimmen

Dagegen ... 119 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1484)

Für Annahme der Ausgabe ... 130 Stimmen

Dagegen ... 53 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Fehr Hans-Jürg

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum. Die Verordnung, auf die er sich stützt, wird bis Ende März 2009 durch eine gesetzliche Regelung ersetzt.

Schriftliche Begründung

Die Rettungsaktion für die UBS ist auf der Basis von Notrecht erfolgt: Obwohl es ein geeignetes parlamentarisches Verfahren gegeben hätte, zog es der Bundesrat vor, sechs Milliarden Franken auf dem Verordnungsweg auszugeben und die eidgenössischen Räte vor ein Fait accompli zu stellen. Das Parlament kann zwar noch einen Bundesbeschluss fassen, aber es kommt ihm keine wirkliche Bedeutung zu: Das Geld ist bereits geflossen. Dieser Ablauf ist absolut unbefriedigend und in Europa einzigartig. In allen anderen

Ländern wurden ähnlich gelagerte Rettungsaktionen von den Parlamenten entschieden.

Notrecht ist so schnell wie möglich in ordentliches Recht überzuführen. Die Verordnung des Bundesrates vom 15. Oktober 2008 ist daher durch eine gesetzliche Regelung zu ersetzen. Sie ist dem Parlament im Hinblick auf die Frühjahrs-session 2009 zu unterbreiten und von den eidgenössischen Räten im Verlaufe dieser Session zu beraten und zu beschliessen.

Antrag Rennwald

Abs. 1

Dieser Beschluss tritt gleichzeitig mit der Verabschiedung durch die Bundesversammlung eines Programms zur Revitalisierung der Schweizer Wirtschaft in Kraft, das die Binnenmarktbranche und die Exportindustrie gezielt fördert.

Abs. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Art. 4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Fehr Hans-Jürg

Le présent arrêté n'est pas sujet au référendum. L'ordonnance sur laquelle il repose est remplacée par une réglementation légale jusqu'à la fin mars 2009.

Proposition Rennwald

Al. 1

Le présent arrêté entre en vigueur en même temps que l'adoption, par les Chambres fédérales, d'un programme de relance visant à redynamiser l'économie suisse, par un soutien ciblé aux branches du marché intérieur et aux industries d'exportation.

Al. 2

Le présent arrêté n'est pas sujet au référendum.

Développement par écrit

Il est de plus en plus arbitraire d'opposer la finance et les banques d'un côté à «l'économie réelle» de l'autre. Plus l'histoire avance, plus ces deux éléments sont étroitement imbriqués.

C'est souvent l'appétit outrancier des financiers et des managers qui conduit à la destruction de pans entiers de «l'économie réelle», comme l'a montré, parmi de nombreux autres exemples, la liquidation d'une bonne partie de Swissmetal par le financier Martin Hellweg.

Dans ces conditions, il nous paraît un peu facile de séparer le «règlement» de la question bancaire et financière d'un soutien ciblé aux autres secteurs de l'économie suisse.

Depuis quelque temps, les demandes de chômage partiel (réduction de l'horaire de travail, RHT) se multiplient, alors qu'un certain nombre d'entreprises, heureusement moins nombreuses jusqu'ici, ont prévu, annoncé, voire déjà effectué, des licenciements collectifs.

De toute évidence, les milliers de travailleuses et de travailleurs touchés par ces mesures ne comprendraient pas que les pouvoirs publics s'engagent dans le sauvetage de l'UBS, tout en ne se préoccupant pas, ou très peu, de soutenir l'emploi dans les autres branches économiques, comme la construction, l'industrie et les services non bancaires.

Bäumle Martin (CEg, ZH), für die Kommission: Nur ganz kurz: Der Einzelantrag Rennwald zur Revitalisierung der Wirtschaft und der Einzelantrag Fehr Hans-Jürg, die Verordnung in ein Gesetz zu überführen, sind beides faktisch Rückweisungsanträge, die wir eigentlich schon am Anfang hätten ablehnen sollen.

Ich bitte Sie, auch diese Einzelanträge, die eine faktische Rückweisung bedeuten würden, abzulehnen.

Brunschwig Graf Martine (RL, GE), pour la commission: Je ne pense pas que j'irai jusqu'à interpréter ceci comme une décision de renvoi, mais en tout cas on peut l'interpréter comme une décision de report s'agissant de la proposition Ren-

nwald, puisqu'il s'agirait de ne pas mettre l'arrêté en vigueur jusqu'au moment où les Chambres fédérales adoptent un programme de relance pour dynamiser l'économie suisse. Nous sommes en décembre 2008. Au plus tôt et dans le meilleur des cas, on peut imaginer que les Chambres fédérales se prononcent en mars 2009. En tout état de cause, il est donc très clair que cet arrêté ne pourrait pas entrer en vigueur dans la semaine, comme cela était prévu. Cela signifie que pour l'UBS il n'y aurait pas de recapitalisation, pas de liquidités en ce qui concerne les crédits. De ce fait, vous comprenez bien que cela rendrait nulle l'action qui est entreprise aujourd'hui, en tout cas que cela la reporterait à des calendes qui ne sont peut-être pas grecques, mais presque. S'agissant de la proposition Fehr Hans-Jürg qui prévoit que le présent arrêté ne soit pas soumis au référendum et qui demande que l'ordonnance sur laquelle il repose soit remplacée par une réglementation légale jusqu'à la fin mars 2009, vous avez entendu que le Conseil fédéral estime que l'ordonnance est une base légale suffisante. Si le Conseil fédéral souhaite en décider différemment, il lui appartiendra de le faire.

Nous vous proposons de rejeter ces deux propositions.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Madame Brunschwig Graf, ce n'est pas un renvoi, c'est une condition. Mais j'ai une question précise à vous poser: est-ce que vous ne pensez pas tout de même que la Suisse est, dans l'ensemble du monde, l'un des pays où le système financier et l'économie dite réelle sont le plus fortement intégrés et que de ce fait il convient en même temps non seulement de régler la question bancaire, mais aussi de donner un bol d'air frais aux dizaines de milliers de travailleurs et de travailleuses – de même qu'à beaucoup de PME – qui sont en difficulté aujourd'hui?

Brunschwig Graf Martine (RL, GE), pour la commission: Monsieur Rennwald, je partage votre avis sur le fait qu'il est important que d'autres mesures, qui s'adressent aussi bien aux particuliers qu'à l'économie, puissent entrer en vigueur. Donc, il ne s'agit pas ici de les empêcher.

Votre proposition a un effet très clair. Elle retarde l'entrée en vigueur des mesures dont dépendent 130 000 PME dans ce pays, sans compter les dizaines de milliers de personnes qui possèdent un compte salaire à l'UBS. Cela signifie que ce retard pourrait être extrêmement péjorant pour toutes celles et tous ceux que vous souhaitez défendre, et je ne parle même pas des dizaines de milliers d'employés de l'UBS que vous défendriez très volontiers, tout comme moi.

Par ailleurs, les mesures dont vous parlez sont de différente nature. Dans ce Parlement, des propositions ont d'ores et déjà été faites et des décisions ont été prises par le Conseil fédéral. Nous aurons donc le temps d'en débattre. En approuvant l'arrêté aujourd'hui, cela ne signifie pas que l'on renonce à toutes les mesures. Le débat sur les mesures aura certainement lieu encore. Maintenant, il s'agit de ne pas perdre du temps par rapport au refinancement de l'UBS qui est nécessaire, urgent et important.

Steiert Jean-François (S, FR): Madame Brunschwig Graf, je sais que l'heure est grave, mais permettez-moi néanmoins de vous demander de me donner des éclaircissements sur un point où mes connaissances font défaut. Vous savez que les calendes grecques n'existent pas; j'aurais souhaité savoir ce que vous entendez par «calendes non grecques».

Brunschwig Graf Martine (RL, GE), pour la commission: Mon inculture est totale et je me vois dans l'incapacité de vous répondre maintenant.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1481)

Für den Antrag der Kommission ... 123 Stimmen

Für den Antrag Fehr Hans-Jürg ... 57 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1482)

Für den Antrag der Kommission ... 125 Stimmen

Für den Antrag Rennwald ... 53 Stimmen

La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Madame Bänziger et Monsieur Levrat souhaitent faire chacun une déclaration personnelle.

Bänziger Marlies (G, ZH): Die grüne Fraktion kann dieser Vorlage nicht zustimmen.

Es gibt Grüne, die lehnen sie aus der Überzeugung ab, dass zwar das notwendige Paket, nicht aber die flankierenden Massnahmen vor uns liegen; sie sagen darum Nein. Es gibt Grüne, die enthalten sich der Stimme aus der Überzeugung, dass der Bundesrat das Paket unter Notrecht und unter Ausschluss des Parlamentes erarbeitet hat und dass er jetzt auch die Verantwortung dafür tragen soll. Dies als Vorbereitung für unser Abstimmungsverhalten gleich nachher. Fünfter Satz: Ich habe der Präsidentin fünf Sätze versprochen.

Levrat Christian (S, FR): Nous, membres du groupe socialiste, étions favorables à un plan de sauvetage de l'UBS. Nous considérons qu'il faut équilibrer les risques entre le contribuable et la banque, qu'il faut en profiter pour moraliser un tant soit peu le monde de la finance. Bref, il aurait fallu poser des conditions qui nous auraient permis d'approuver le paquet de mesures que vous nous avez présenté. Nous considérons aujourd'hui que les risques pour la Confédération sont trop importants. Vous avez refusé les propositions qui nous auraient permis de soutenir le plan qui nous a été présenté, et nous le rejeterons également: vous portez seuls la responsabilité des pertes à venir pour la Confédération.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.077/1483)

Für Annahme des Entwurfes ... 116 Stimmen

Dagegen ... 55 Stimmen

08.042

Voranschlag 2008. Nachtrag II Budget 2008. Supplément II

*Fortsetzung – Suite*Botschaft des Bundesrates 26.09.08
Message du Conseil fédéral 26.09.08

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.08 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.08 (Fortsetzung – Suite)

*Eintreten ist obligatorisch**L'entrée en matière est acquise de plein droit***1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten****1. Budget des unités administratives***Detailberatung – Discussion par article***Sofern nichts anderes vermerkt ist:**

– beantragt die Kommission Zustimmung
zum Entwurf des Bundesrates;

– stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

Sauf indication contraire:

– la commission propose d'adhérer
au projet du Conseil fédéral;

– le Conseil adhère aux propositions de la commission.

**Departement für auswärtige Angelegenheiten
Département des affaires étrangères**

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

201 Département fédéral des affaires étrangères

Antrag der Mehrheit

A2310.0255 Beiträge der Schweiz an die Uno
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Schwander, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz,
Maurer, Schibli, Zuppiger)

A2310.0255 Beiträge der Schweiz an die Uno
Fr. 0

Proposition de la majorité

A2310.0255 Contributions de la Suisse à l'ONU
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Schwander, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Grin, Kunz,
Maurer, Schibli, Zuppiger)

A2310.0255 Contributions de la Suisse à l'ONU
Fr. 0

Schwander Pirmin (V, SZ): Die Minderheit beantragt Ihnen, diesen Nachtrag von 40,8 Millionen Franken nicht zu bewilligen.

Bei der Abstimmung zum Uno-Beitritt wurde gesagt, die Uno sei ein Wirtschaftsfaktor für die Schweiz. Sie trage zu stabilen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft bei und davon würden auch die schweizerischen Unternehmen profitieren. Die Mehrkosten des Beitritts seien angemessen und für die Bundesfinanzen auch tragbar. Jetzt kommt der entscheidende Punkt bei dem, was 2002 gesagt wurde: Die zusätzlichen Kosten der Mitgliedschaft würden rund 60 bis 70 Millionen Franken pro Jahr betragen. Als die Gegner des Uno-Beitritts von Kosten von bis zu 100 Millionen pro Jahr sprachen, wurden sie damals, bei der Abstimmung, der Lüge bezichtigt. In der Zwischenzeit sprechen wir von 164 Millionen Franken für das Jahr 2008 – über das Zweifache von dem, was 2002 prognostiziert wurde. Mit solchen Prognosen dürfen wir als Politiker nicht mit dem Finger auf Manager in der Privatwirtschaft zeigen!

Es ist uns bewusst, dass es sich um Pflichtbeiträge handelt. Es ist uns auch bewusst, dass die Einsätze in Darfur und Tschad entsprechende Kosten verursachen. Wir wissen aber auch, dass besonders in Tschad die Demokratiebemühungen und die Korruptionsbekämpfung zu wünschen übriglassen. Es ist unseres Erachtens verfehlt und nicht zu verantworten, nur sechs Jahre nach der Abstimmung über den Uno-Beitritt bereits das Zweifache der ursprünglich geplanten Beitrittszahlungen auszugeben, insbesondere dann, wenn diese Gelder in jene 55 Länder fliessen, die gemäss Fachinstitutionen als Länder mit einem autoritären Regime eingestuft werden.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Es trifft zu, dass die Kosten in diesem Bereich seit dem Beitritt der Schweiz zur Uno massiv angestiegen sind – sie sind es auch zu unserer Überraschung –; aber, der Antragsteller hat es selber gesagt, es handelt sich um Pflichtbeiträge. Es ist so, dass wir nur beschränkt Einfluss darauf nehmen können, dass sich die weltpolitische Lage seit Beginn dieses Jahrhun-